

Hauptausschußbeschuß des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 27.08.1991

Gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in der Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit lebt von dem ehrenamtlichen Engagement Jugendlicher, junger Erwachsener und Erwachsener. Mehr als 95% der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendverbände sind Ehrenamtliche, der überwiegende Teil ist zwischen 15 und 25 Jahren alt. Aber auch eine Vielzahl älterer Erwachsener engagieren sich ehrenamtlich in der Jugendverbandsarbeit und leisten mit ihren Erfahrungen einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung und Kontinuität der Arbeit, insbesondere auch als Interessenvertreterinnen in den Gremien der Verbände und in deren Außenvertretung. Ehrenamtliche Mitarbeit bezeichnet in der Regel eine freiwillige Tätigkeit in einer sozialen Institution oder Organisation, die der oder die Betreffende in seiner / ihrer Freizeit ausführt. Dies geschieht normalerweise in Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es setzt ein gesellschaftliches, soziales und jugendpädagogisches Engagement, nicht selten auch in Eigenverantwortung als Gruppenleiter/-leiterin, voraus, Aufgaben und Leitungsfunktionen verantwortungsbewußt zu übernehmen und diese auch im Sinne der Intentionen und Ziele des Trägers zu gestalten.

Zur fachlich qualifizierten und verantwortlichen Wahrnehmung als Gruppenleiter-in und Helfer-in in der Jugendverbandsarbeit erhalten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Jugendverbände eine umfassende qualifizierte Aus- und Weiterbildung.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einer Vielzahl von Maßnahmen der Jugendarbeit aus- und fortgebildet. Sie übernehmen außerdem, in der Regel neben Ihrer Tätigkeit als Gruppenleiter und Gruppenleiterin, bei den verschiedenen Maßnahmen der Jugendverbände Leitungsfunktionen als Teamer-in oder Betreuer-in. Dabei handelt es sich allein bei den Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes in Niedersachsen jedes Jahr um rund 9.000 Bildungsveranstaltungen mit 225.000 Jugendlichen 3.000 Freizeit- und Erholungsmaßnahmen mit 250.000 Kindern und Jugendlichen 1.200 Internationalen Begegnungen mit 30.000 Jugendlichen.

Welche wirtschaftliche Bedeutung dem ehrenamtlichen Engagement in der Jugendverbandsarbeit beigemessen werden muß, wird an der Quantität der geldwerten Leistungen deutlich: Die rund 50.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei den Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes leisten pro Woche im Schnitt 6 Stunden ehrenamtliche Arbeit, das macht im Jahr 15.600.000 Stunden.

Würde jede dieser Stunden mit 15 DM honoriert, so ergäbe das einen Betrag von 234.000.000 DM. Dabei sind in den sechs Stunden pro Woche

keine Freizeiten und Seminare usw. enthalten. Dazu kommt der Gegenwert der privat aufgewendeten Sachkosten. Rechnet man pro Mitarbeiter-in nur 200 DM jährlich, so ergäbe allein dieser Punkt einen Betrag von 10.000.000 DM.

Intensivierung der JuRi-Arbeit

**Beschluß der 16. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.1993**

Intensivierung der Arbeit mit und für Jugendringe in Niedersachsen!

Jugendringe sind eigenständige Zusammenschlüsse von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Verwaltung und der Politik der Gemeinde, der Stadt, des Landkreises und des Landes zu vertreten. In Jugendringen kommen die gesamten Erfahrungen der Jugendarbeit und der Jugendpolitik der jeweiligen Region zusammen. Jugendringe sind bunt und differenziert, sie verstehen sich als Sprachrohr der Jugend im jeweiligen Einzugsgebiet und sind daher unverzichtbar für das Gemeinwesen und die Entwicklung einer auf Partizipation ausgerichteten demokratischen Gesellschaft.

Die gemeinsamen Interessen der in den Jugendringen zusammengeschlossenen Verbände und Initiativen beziehen sich zum einen auf die Bereitstellung und Gewährung von finanziellen, infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche und ausstrahlungsfähige Jugendarbeit und zum anderen auf eine Vielzahl von Interessen, die die unmittelbaren Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Wirkungskreis betreffen. Jugendpolitik zielt also sowohl auf die Absicherung der Jugendarbeit als auch auf die Umsetzung der Lebensbedürfnisse der jüngeren Generation im umfassenden Sinne. Diese Ziele verfolgen die Mitgliedsorganisationen in Jugendringen selbsttätig und im Zusammenschluß, weil die massenhafte Erfahrung vorliegt, daß nur gemeinsam Interessen durchzusetzen sind. Daher sind Jugendringe auch immer Solidaritätsgemeinschaften.

Als freiwillige Zusammenschlüsse regeln die Jugendringe ihre Angelegenheiten selbst und sind nur ihren Mitgliedsorganisationen gegenüber verantwortlich. Jugendringe sind grundsätzlich „von unten nach oben“ strukturiert, d.h., es gibt keinerlei „Weisungsbefugnis“ o.ä. von der Landesebene auf die Kreisebene oder von dieser auf die Stadtebene usw. Dies unterscheidet Jugendringe von zentralistischen Jugendorganisationen: Jugendringe handeln nach eigenem Ermessen, und zwar jeder nach seinem eigenen!

Um einen Überblick über die Situation der Jugendringe in Niedersachsen zu gewinnen, hat der Landesjugendring Niedersachsen im Herbst 1992 eine großangelegte Erhebung zur Lage der Jugendringe durchgeführt. Die Ergebnisse sind durchaus ermutigend: Dort, wo es Jugendringe gibt und diese aktiv für die Interessen der Jugendlichen eintreten, können sie sehenswerte Erfolge verbuchen. Jugendringe agieren weit besser und erfolgreicher, als ihr Ruf es vermuten ließe. Auch hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung aus dem Jahre 1987 keine quantitative Verschlechterung ergeben: Die Zahl der Jugendringe ist konstant geblieben; Selbstaflösungen stehen Neugründungen in gleicher Zahl gegenüber.

Dennoch gibt es wichtige Problemanzeigen der Jugendringe: Sie klagen über die relative Bedeutungslosigkeit der Jugendpolitik und die oftmals ignorante Haltung der Kommunalpolitikerinnen, sie sehen sich gravierenden Nachwuchsproblemen gegenübergestellt, die Mobilisierung von Ehrenamtlichen wie die aktive Mitarbeit von Verbandsvertreterinnen und -vertretern wird zunehmend schwieriger.

In dieser Situation fordern die Jugendringe den Landesjugendring auf, sein Engagement und seine Unterstützung für die örtlichen Jugendringe zu intensivieren. Dieser

Intensivierung der JuRi-Arbeit

Ball wird vom Landesjugendring mit dem heutigen Beschluß, sich stärker den gewachsenen Ansprüchen und Anforderungen der Jugendringe zuzuwenden, aufgegriffen.

Der Landesjugendring wird alsbald die Ergebnisse der Jugendringbefragung publizieren und darüber hinaus die vierte, überarbeitete Auflage des Jugendringhandbuches herausgeben. Die – inzwischen vergriffene – letzte Auflage hat sich als Grundlagenwerk für die Jugendringarbeit bewährt und stellt vor allem für „Neueinsteiger-innen“ eine wertvolle Orientierung für die neuen Aufgaben dar. Darüber hinaus vermittelt es grundlegende Kenntnisse über Strukturen, Bedingungen und Modelle der Jugendringarbeit vor Ort.

Der Landesjugendring strebt ein Konzept an, die regionale Arbeit der Jugendringe in Niedersachsen stärker zu verzahnen und zu vernetzen. Mit dem „regionalen Beratungs- und Vernetzungskonzept für Jugendringe“ soll der Wunsch aufgegriffen werden, die Jugendringe besser mit Informationen zu versorgen, anhand konkreter Anliegen zu beraten und damit ein Stück weit die Vernetzung der Jugendringe voranzubringen. Zentrale Inhalte eines solchen Konzeptes sind:

- Sinn und Zweck der Jugendringarbeit
- gesetzliche Grundlagen wie das niedersächsische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG)
- Jugendhilfeplanung
- finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen und Jugendringe
- Strukturen der Jugendringarbeit
- Verbesserung der Einbringungsmöglichkeiten der Frauen
- persönliche Situation der Aktiven, „Nachwuchs“, Ehrenamtlichkeit und Motivation der Verbandsvertreter-innen.

Es ist vorgesehen, landesweit Beratungsregionen zu bilden und Teams aus Personen zusammenzustellen, die eine solche Beratungstätigkeit wahrnehmen können. Dazu zählen wir die verbandlichen Jugendbildungsreferent-innen, die Jugendbildungsreferent-inn-en im Programm Strukturschwache Gebiete, die Referentinnen im Mädchenprogramm, kompetente Jugendpfleger-innen und engagierte Personen aus Jugendringen. Diese Teams sollen Angebote für Jugendringe in der jeweiligen Region unterbreiten und Nachfragen zur Beratung nachkommen. Diese Form der Beratung schafft zudem Bedingungen, sich gegenseitig auszutauschen und gemeinsam neue Initiativen zu entwickeln. Sie bringt die Jugendorganisationen einander näher und hilft, von Qualifikationen anderer zu profitieren. Nur so können wir uns auch ein partnerschaftliches Engagement der freien Träger untereinander und mit den öffentlichen Trägern in der Praxis vorstellen. Eine solche Beratung nutzt daher allen in der Jugendarbeit Aktiven!

Die in dieser Weise geleistete Arbeit soll zügig in eine hauptamtliche Struktur überführt werden, bei der regionale Jugendbildungsreferent-inn-en diese Aufgaben mit Unterstützung und durch die Koordination des Landesjugendringes wahrnehmen.

Die allorts feststellbare Zunahme von zu bearbeitenden Themen, die Vielzahl der notwendigen Informationen und nicht zuletzt der begrenzte zeitliche und finanzielle Rahmen der fast ausschließlich ehrenamtlich geleisteten Arbeit bei den Jugendringen machen es unverzichtbar, die Beratung und Vernetzung ein gutes Stück voranzubringen. Anders wird auch die gesetzliche Vorgabe der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe nicht zu realisieren sein. Der Landesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen können und wollen auf diesem Weg vorangehen; ihr Engagement muß aber durch Unterstützung und zusätzliche Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand ihre Fortsetzung finden.

Memorandum zum AGKJHG

**Beschluß der 16. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.1993**

Memorandum des Landesjugendringes Niedersachsen zum AGKJHG

Nach einer langen und intensiven Diskussion hat der Niedersächsische Landtag am 20.01.1993 das Nds. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz verabschiedet. Der Landesjugendring hatte im Vorfeld die Möglichkeit, die fachlichen Anliegen der Jugendarbeit in einer Vielzahl von Anhörungen und Gesprächen vorzutragen. In einer letzten Phase ist es durch einen breiten, fraktionsübergreifenden Konsens der Jugendpolitikerinnen und -politiker gelungen, ein Gesetz zu formulieren, das durchaus als akzeptable, praxisgerechte Grundlage für die künftige Jugendarbeit in Niedersachsen dienen kann.

Probleme traten und treten an den Stellen auf, wo Landkreise und Gemeinden in Niedersachsen die gesetzliche Neuregelung zum Anlaß nehmen, die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit und ihrer finanziellen Förderung grundsätzlich zu verändern. Unter dem Druck der kommunalen Haushalte werden dabei die Förderungsmittel für die Jugendarbeit zum Dispositionsobjekt. So haben wir bereits in den letzten Monaten aus einer Vielzahl von Landkreisen die Absicht zur Kenntnis nehmen müssen, Förderungsmittel für die Jugendarbeit ganz einzustellen oder massiv zu kürzen. Begründet wurden solche Vorhaben mit der vermeintlichen Intention des AGKJHGs, den Gemeinden die örtlichen Aufgaben der Jugendhilfe auf den Gebieten der Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zuzuweisen.

Es besteht die deutliche Gefahr, daß eine Verschiebung der Förderung für die Jugendarbeit auf die Gemeindeebene stattfindet, ohne daß gleichzeitig die Landkreise ihre ergänzende Aufgabe wahrnehmen. Der Gesetzgeber hat allerdings im § 13 Abs. 4 AGKJHG eindeutig dargelegt, daß das Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung den örtlichen Trägern angemessene Mittel zur ergänzenden Förderung zur Verfügung stellen soll. Damit ist von der rechtlichen Seite her sichergestellt, daß sich an der Praxis der Jugendförderung vor Ort nichts zu ändern hat.

Im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Jugendarbeit muß deren Leistungsfähigkeit im Gegenteil stärker gewährleistet werden: Vereinzelungserfahrungen, rechtsradikale Orientierungen, Drogenprobleme sowie die Ausweitung der kommerziellen Freizeitindustrie sind nur wenige Stichworte, denen die Jugendarbeit Gruppenerlebnisse, Solidarität und selbständiges Eintreten für die eigenen Interessen entgegensetzen kann. Dies kann aber nur mit einer ausreichenden Förderung der Angebote in erforderlichem Maß gewährleistet werden. Auf diese Gefahr hat der Landesjugendring immer wieder deutlich hingewiesen.

Um sicherzustellen, daß das neue AGKJHG eine angemessene Umsetzung erfährt, bedarf es in den nächsten Wochen und Monaten einer Vielzahl von unterstützenden und flankierenden Aktivitäten. Dazu sind sowohl die Politikerinnen als auch das Nds. Kultusministerium, das Landesjugendamt und die verschiedenen Träger der Jugendarbeit aufgefordert. Wir fordern das Kultusministerium auf, schnellstens einen Erlaß über die Bezirksregierungen an die Landkreise herauszugeben, aus dem die aus dem AGKJHG abzuleitenden Aufgaben für die Landkreise präzise hervorgehen. Darüber

Memorandum zum AGKJHG

hinaus erwarten wir seitens des Kultusministeriums einen Kommentar, der die Fragen nach der Umsetzung der Regelungen des AGKJHGs in der Praxis der Jugendämter und der Gemeinden beantwortet.

Unter Beteiligung der Betroffenen ist hierzu ein Planungs- und Kommunikationsprozeß in Gang zu setzen, der eine Entwicklung von Rahmenbedingungen gewährleistet, die für die Jugendarbeit in Niedersachsen zuträglich sind. Grundlage dazu sollte die Veranstaltung des Landesjugendringes zum AGKJHG am 20.03.1993 in Hannover sein, auf der Vertreterinnen und Vertreter aus den Jugendverbänden, den Jugendringen und den Jugendpflegen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem AGKJHG mit dem Kultusministerium diskutieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen werden. Der Landesjugendring weist in diesem Zusammenhang bereits jetzt auf folgende Gesichtspunkte hin:

Den Jugendämtern obliegt die Gesamt- und Planungsverantwortung

Zur Wahrnehmung der Gesamt- und Planungsverantwortung der Jugendämter gehört die Gewährleistung der Jugendarbeit auf der Gemeindeebene. Der örtliche Träger muß die Gemeinden in diesem Zusammenhang beraten und unterstützen und durch ergänzende Förderungsmittel in die Lage versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen.

Jugendarbeit als Aufgabe der Gemeinden

Die Jugendämter haben dafür zu sorgen, daß die Gemeinden auf der Grundlage des AGKJHG auf ihrer Ebene für die örtlichen Aufgaben der Jugendhilfe auf den Gebieten der Jugendarbeit, einschließlich der Förderung der Jugendverbände und der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, zuständig sind.

Bildung eines Jugendausschusses auf Gemeindeebene

Die Jugendämter müssen dafür sorgen, daß die gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG vorgesehenen Jugendausschüsse der Gemeinden umgehend gebildet werden. Dabei sind Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als beratende Mitglieder zu berücksichtigen. Der Landesjugendring fordert, bei der Besetzung der Jugendausschüsse ein Vorschlagsrecht insbesondere den Jugendringen einzuräumen. Um eine erstzunehmende Beteiligung der freien Träger zu erreichen und damit auch der vielfach beklagten Politikverdrossenheit vieler Jugendlicher aktiv entgegenzutreten, fordern wir, die Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger in den Ausschüssen auch mit Antragsrecht auszustatten.

Ansprechpartner-innen für Belange der Jugendarbeit auf der Gemeindeebene

Wenn die Gemeinden Aufgaben der Jugendhilfe auf ihrem Gebiet verantwortlich wahrnehmen, so sind hierfür personelle Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Es sollte deshalb für die Belange der Jugendarbeit zuständige Ansprechpartner-innen mit festen Sprechzeiten geben. Hierfür sind ggf. haupt- oder (bei angemessener Aufwandsentschädigung) auch neben- oder ehrenamtliche Ressourcen zu schaffen.

Ergänzende Förderung der Jugendarbeit durch die Landkreise

Ein Rückzug der Landkreise aus der Förderung der Jugendarbeit widerspricht eindeutig den Bestimmungen des KJHGs und des AGKJHGs. Die sich in den letzten Wochen und Monaten abzeichnenden Versuche, sich einer Förderungsverpflichtung zu entziehen, sind damit eindeutig unzulässig. Das Jugendamt hat vielmehr im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung sicherzustellen, daß die Förderung der Jugendarbeit auf der Gemeindeebene angemessen wahrgenommen werden kann, und dies mit angemessenen Mitteln ergänzend zu unterstützen.

Abstimmung der Förderungspraxis

Die Förderung der Jugendarbeit von Landkreisen und Gemeinden muß sinnvoll koordiniert und miteinander abgestimmt sein. Landkreise und Gemeinden müssen gemeinsam eine Verständigung über die zukünftige Förderung der Jugendarbeit herbeiführen. Es ist dazu ein möglichst einfaches und praxisgerechtes Verfahren zu entwickeln, das sich in verschiedenen Förderungsbereichen durchaus an der bisherigen Praxis orientieren kann.

Die Vollversammlung des Landesjugendringes fordert die Jugendämter, die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen und das Nds. Kultusministerium auf, mit all ihren Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß die Jugendämter ihre Gesamt- und Planungsverantwortung angemessen wahrnehmen. Dies erfordert unseres Erachtens auf der Jugendamtsebene die Einrichtung runder Tische, an denen alle Beteiligten (freie und öffentliche Träger, Jugendringe etc.) regelmäßig zu einem Abstimmungsprozeß zusammenfinden. Hierzu bieten sich als Form auch die nach § 78 KJHG einzurichtenden Arbeitsgemeinschaften freier und öffentlicher Träger an. In diesem Rahmen können auch bestimmte Bereiche der nun verpflichtend vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung beraten werden.

Neubildung der Jugendhilfeausschüsse

Nach § 19 Abs. 3 KJHG müssen bis zum 30. Juni 1993 die Jugendhilfeausschüsse neu gebildet werden. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß die immer wieder auftretenden Versuche, vor allem unter parteipolitischen Gesichtspunkten Einfluß auf die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse zu nehmen, unterbunden werden. Dies gilt besonders für die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger. Die Jugendhilfeausschüsse sollten sehr schnell die Rahmenbedingungen diskutieren und verabschieden, die für eine organisierte Entwicklung der Jugendarbeit auf allen Ebenen des Jugendamtes notwendig sind. Neben der regelmäßigen Diskussion der Gesamtsituation muß es dabei auch darum gehen, die Jugendarbeit in allen Bereichen des Landkreises möglichst gleichmäßig fortzuentwickeln.

**Beschluß der 17. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 05.03.1994**

Positionspapier „Sozial- und Jugendpolitik: Statt Um- und Abbau antizyklische Ausweitung!“

Die Bundesrepublik befindet sich in einer Umbruchzeit, in der vieles vom Alten nicht mehr gilt und sich das Neue erst schwach am Horizont abzeichnet. In dieser „Wendezeit“ ist es umso dringender, eine Standortbestimmung freier Träger der Jugendarbeit vorzunehmen, um von dort aus die Perspektiven einer zeitgerechten Jugendverbandsarbeit entwickeln zu können.

1. Große Probleme und geringe Problemlösungskompetenzen

„Das Auftreten jugendlicher Gewalt in der nach wie vor reichen deutschen Gesellschaft, die Wiederkehr eines militanten Rechtsextremismus, die Ausbreitung kriegerischer Formen der Konfliktaustragung international, die brutale Zuspitzung von Konkurrenz im Weltmarkt, der Bedeutungsverlust sozialstaatlicher Regulierung – dies alles widersprach auf eklatante Weise dem schönen Bild einer verallgemeinerungsfähigen »sozialen Marktwirtschaft« mit liberaler Politikform und ökologischer Zukunftsorientierung, das in konservativen, linken und »grünen« Versionen zeitweilig fast selbstverständliche Geltung gewonnen hatte.“ Dieses Eingangszitat des Paderborner Soziologieprofessors Arno Klönne verdeutlicht, in welcher stürmischen Zeiten wir uns befinden und wie offenkundig gering die Problemlösungskompetenzen unserer Politikerinnen und Politiker sind. In der Tat sind in der Bundesrepublik spätestens seit der staatlichen Einheit die Koordinaten des politischen Systems gehörig durcheinandergeraten.

2. Ungeklärte Probleme der staatlichen Einheit Deutschlands: Arbeitsplätze und Finanzierung

Es stellte sich als Trugschluß heraus, die Einheit »aus der Portokasse« finanzieren zu können (zwischenzeitlich wurde dies – wenn auch zögerlich – zugegeben), und noch heute ist ungeklärt, wie das tatsächliche Zusammenwachsen der beiden Deutschländer verlaufen soll. Der Bundespräsidentenskandidat Jens Reich, Kandidat aus dem Osten, wies zurecht darauf hin, daß die Einheit als verwaltungstechnischer Akt angegangen wurde und noch heute die Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger eines der größten Hindernisse darstellt. Schon werden wieder Stimmen laut, die die »Ossis« verwünschen und die staatliche Einigung als Fehler bezeichnen. Die »Mauern in den Köpfen« sind die besten Belege für die Distanz zwischen den Menschen. Dies ist nicht allein eine ideologische Haltung oder ein Gefühl; es stützt sich vielmehr auf höchst reale Erfahrungen der gesellschaftlichen Entwicklung, hüben wie drüben: Mit der Deindustrialisierung weiter Landstriche im Osten Deutschlands wurden massenhaft und unwiederbringbar Arbeitsplätze vernichtet. Auch wenn unter humanen und ökologischen Gesichtspunkten sicher nicht jeder Arbeitsplatz erhaltenswert war, so führte doch die fehlende Konversion der Arbeitsplätze in zukunftsweisende in eine unverantwortlich hohe Arbeitslosigkeit der Menschen im Osten Deutschlands. Sie hat inzwischen ein solches Niveau erreicht, daß bald keine Familie mehr ohne arbeitslose Angehörige ist. Was dies in Verbindung mit dem nur schleppend entstehenden sozialen Netz für Konsequenzen für die Betroffenen hat, braucht kaum ausgeführt zu werden. Ein Hohn ist vor diesem Hintergrund der Ausspruch des Bundeskanzlers, daß es keinem Menschen nach der Einheit

schlechter, aber vielen besser gehen werde. Aber auch im Westen hat sich durch die Einführung, Abschaffung und Wiedereinführung des sog. »Solidaritätszuschlages« der Eindruck bestätigt, daß die Einheit fast ausschließlich durch die abhängig Beschäftigten finanziert und getragen wird.

3. Rassismus und Rechtsradikalismus als Problem der Mitte unserer Gesellschaft

Doch nicht nur die Fragen der Einheit beschäftigen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Das Klima ist rauher, die Ellenbogen sind spitzer geworden. Die sog. »Tübinger Untersuchung« von Held, Leiprecht und anderen, die im Jahre 1992 Jugendliche und junge Arbeitnehmerinnen befragten und diese nach den Kriterien „Arbeitsplatz“, „berufliche Zukunft“, „Bildung“, „ökonomische Absicherung“ und „soziale Einbindung“ in Benachteiligte und Nicht-Benachteiligte einteilte, förderte bereits zutage, daß die Benachteiligten signifikant weniger ausgeprägte rassistische Haltungen hatten. „Rassismus und Rechtsextremismus haben alle gesellschaftlichen Schichten erfaßt. Sie sind ein Problem der Mitte dieser Gesellschaft.“ Dieser Ausspruch von Niedersachsens Minister Jürgen Trittin verweist auf den von Held und anderen festgestellten „Wohlstandschauvinismus“, der einem extremen „Leistungsdenken“ verhaftet ist: „Getreu der Devise »Du mußt so handeln, daß Du Gewinn machst« grenzen sie diejenigen aus, die Gewinn, Erfolg und Position schmälern könnten. Sie sind nicht bereit, zu teilen mit denen, die es ihrer Auffassung nach nicht verdient haben. Das sind zunächst einmal die ZuwandererInnen, das sind (...) aber auch all diejenigen InländerInnen, die in der Ellenbogengesellschaft weniger Chancen und Erfolg haben.“ Die Berliner Professorin Birgit Rommelspacher nennt dies die „instrumentalistische Arbeitsorientierung, d.h. die vorrangige Orientierung an Geld, Aufstieg und Status.“

4. Zur Identitätsentwicklung bei Jugendlichen

Diese Ellenbogenmentalität korrespondiert mit jenen Tendenzen, die seit Mitte der 80er Jahre mit den Begriffen „Individualisierung“ oder „Auflösung traditioneller Milieus und sozialer Bindungen“ charakterisiert werden. Neben diesen „Freisetzungsdimensionen“, wie sie der Münchener Soziologe Ulrich Beck genannt hat, entsteht immer aufs Neue der Zwang zur Selbstverortung: Wer oder welche bin ich, und wo gehöre ich hin? Antworten auf diese Fragen sind schwerer geworden, weil traditionelle Rollenbilder und Institutionen an Bedeutung verloren haben: Die Familie als primärer sozialer Ort verliert mehr und mehr an Einfluß, die Schule verkommt tendenziell zu unpersönlichen Lernfabriken, die Zukunftsaussichten der Kinder und Jugendlichen sind zwar von alten Klassenschranken gelockert, was oder wem aber nützt heute noch ein Hochschulabschluß? Diese Identitätsfragen vermengen sich mit Fragen nach der Geschlechtsrolle und nach der eigenen Zukunft. Gab es früher das Versprechen an die Jugend, ihr würde die Zukunft gehören, so tritt heute an diese Stelle – vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit – die höchst reale Befürchtung, womöglich nicht gebraucht zu werden. Hier genau müßte ein gesellschaftlicher Dialog zwischen den Geschlechtern und Generationen ein- und ansetzen.

Die Alltagserfahrungen hingegen belegen eher das Gegenteil: Niemand ist da, die oder der sich um solche Fragen kümmert. Diese weitverbreiteten Desorientierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen sind eine schwere Bürde auf die Zukunft unserer Gesellschaft. „Insgesamt läßt sich damit eine Tendenz feststellen“, konstatiert der deutsche Bundesjugendring in seinem Grundsatzpapier „Zwischen Erlebnis und Partizipation, Jugendverbände in der Bindestrich - Gesellschaft“, „daß der politische und soziale Bereich zu gunsten des Freizeitbereichs, in dem dies aber eher oberflächlich und warenhausmäßig erfolgt, bei der Herausbildung von Identität an Bedeutung verloren hat. Dies erschwert die Identitätsentwicklung für das einzelne Kind und den einzelnen Jugendlichen.“

5. Die Jugendverbände stellen spezifische milieubedingte Beratungs- und Selbstbestimmungsangebote zur Verfügung

Genau hier setzen die Angebote der Jugendverbände an: Sie bieten soziale Heimat, Möglichkeiten zur Selbstorganisation, Gleichaltrigen-Erziehung, Gemeinschaft und Solidarität. Diese wohl für alle Jugendverbände zutreffende Angebotsbeschreibung geschieht mit der jeweiligen konkreten verbandsspezifischen Milieuausprägung: als konfessionelle, humanitäre, gewerkschaftliche, politische, auf den ländlichen Raum bezogene, naturbezogene, kulturbezogene oder auf das Geschlecht bezogene Verbände. Damit werden viele, längst aber nicht alle sich entwickelnden Jugendkulturen erfaßt, deren Bedeutung nicht zuletzt durch die Untersuchung von Gerhard Schulze u.a. in „Die Erlebnisgesellschaft“ herausgearbeitet wurde. Entgegen der vereinfachenden Annahme, im Zuge der Individualisierung lösten sich gleichsam alle sozialen Milieus auf, stellt Schulze fest, daß Milieus trotz oder neben der Individualisierung weiterhin eine große Bedeutung in der Gesellschaft haben. Individualisierung bedeutet also nicht Auflösung, sondern Veränderung von Formen der Gemeinsamkeit. In den Jugendverbänden finden sich wichtige Bestandteile jugendlicher Kulturen und Milieus wieder. Diese werden im Binnensprachgebrauch häufig treffend als „Stallgeruch“ bezeichnet. Daß sich in diesen auch andere „Duftnoten“ einschleichen sollten, fordert der Bundesjugendring: „Für die Jugendverbände besteht vor dem Hintergrund einer Gesellschaft, in der sich die Milieuzusammenhänge umstrukturieren und in der sich die gesellschaftlichen Erscheinungsformen, vor allem auch im Bereich der Jugendkulturen, vervielfältigen, die Notwendigkeit, als Gemeinschaft von Verbänden eine möglichst breite Konzept- und Wertevielfalt als Angebot an die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.“ Die Grundlage dafür bilden die unterschiedlichen Wertorientierungen und Profile der einzelnen Jugendverbände. Diese „müssen sich auf mehr und sehr unterschiedliche jugendkulturelle Milieus einstellen. Die Vervielfältigung dieser Milieus erfordert bei den Jugendverbänden neben der pluralen Breite ihrer Gesamtheit zunehmend auch eine stärkere Binnenpluralität.“

6. Mit Politikverdrossenheit können keine eigenen Ansprüche umgesetzt werden

Wollen sich die Jugendverbände diesen oben skizzierten Anforderungen stellen, so ist nach den Bedingungen zu fragen, unter denen sich diese Veränderungen vollziehen. Anders gefragt: Wird dieses Ansinnen von der Politik getragen und gestützt? Und nicht zuletzt: Werden auch die dazu notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt? Oft genug begegnen uns an dieser Stelle Kopfschütteln und Abwinken, gerade auch jüngerer Menschen. Politische Unterstützung für die eigenen Anliegen einzufordern ist nicht gerade up to date; modern ist, sich auf Politik- oder Demokratieverdrossenheit zurückzuziehen. Wir, die Jugendverbände im Landesjugendring Niedersachsen sehen das anders und handeln anders: Das Lamentieren vieler über Verdrossenheiten verkennt, daß höchst praktische Politik betrieben wird und nur die sich beteiligen können, die sich ihrerseits mit Forderungen und Vorhaben konstruktiv auf Politik beziehen. Etwas anderes bleibt kaum übrig, denn, wie der Politikprofessor der Fernuni Hagen, Ulrich von Alemann, richtig feststellt: „Die Politik kann man nicht neu erfinden, aber die Politiker (und wir möchten hinzufügen: und die Politikerinnen, Anm. d. Vorstandes) müssen neue Wege finden.“ Unabhängig davon bleibt natürlich richtig, sich über die kurzsichtigen und wahltaktischen Bemühungen aufzuregen, die nur offenlegen, daß wirkliche Lösungskompetenzen dünn gesät sind.

7. Umbau der staatlichen Leistungen durch Effizienzsteigerungen, »Verschlankung« und »Verdichtung der Arbeit«

Was stellen wir, um auf die Frage nach den gegenwärtigen politischen Bedingungen zurückzukommen, an Tendenzen fest? Die Politik und die mächtigen wirtschaftlichen

Konzerne bemühen sich, den Staat umzubauen. Von Alemann beschreibt die Anforderung folgendermaßen: „Die Politik sollte für den Bürger spürbar effizienter, transparenter und partizipativer werden. Engagement sollte sich erkennbar lohnen. Die Verwaltungen, so erlebt der Bürger die Politik meist, müssen insbesondere schlanker, transparenter und bürgernäher werden. Pilotversuche, wie der Bürgerladen in Hagen, wo der Bürger fast alle Dienstleistungen der Verwaltung in einem dezentralen Büro angeboten erhält, müssen viel mehr forciert werden. Die Verwaltungsreform muß auch von neuen Managementstrukturen lernen: schlanker, offener, verantwortungsfreudiger auch auf unteren Ebenen.“

»Verschlankung« und »Verdichtung der Arbeit« sind sowohl die Leitsätze beim Umbau der staatlichen Leistungen, Angebote und Verwaltungen als auch die Argumente der Verhandlungsführer der öffentlichen Seite bei der gegenwärtigen Tarifrunde. Auffällig ist, daß diese – in der Sache notwendige – Neuorganisation der staatlichen Angebote in der Zeit tiefster Ebben der öffentlichen Haushalte stattfindet. So kann der Eindruck nicht vermieden werden, daß es sich wohl eher um ein Sparprogramm als um eine Umstrukturierung handelt.

8. Aktuelle Kürzungen in den öffentlichen Haushalten betreffen vorrangig die Sozialtats

Werden die aktuellen Kürzungsmaßnahmen in allen Haushalten, im Bund, auf Länder- oder kommunaler Ebene bis hinunter in die Städte und Gemeinden genauer betrachtet, zeigt sich das wahre Ausmaß der Sparvorhaben: In den Sozialtats werden die drastischsten Kürzungen vorgenommen; die, die ohnehin wenig haben, müssen davon noch abgeben. In der jüngst vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband vorgelegten Studie „Armut in Deutschland“ wird deutlich, daß fast jede-r zehnte Deutsche in Einkommensarmut lebt. Kinder und Jugendliche gehören noch vor den Senior-inn-en als traditionelle Armutsgruppe zu den gefährdetsten Risikogruppen; die Studie spricht von einer „Infantilisierung der Armut“. Das ist für die betreffenden Menschen nicht allein ein finanzielles Problem: „Als zumindest gleichrangig mit finanziellen Problemen wurden Perspektivlosigkeit und Zukunftsängste bewertet, die als Ausdruck einer massiven existentiellen Verunsicherung infolge des gesellschaftlichen Umbruchs bewertet werden können. Hinzu kamen konkrete Schwierigkeiten, Befürchtungen und Sorgen im Zusammenhang mit der Alltagsbewältigung unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen.“ Die „Korrelationseffekte“ potenzieren das Problem. Völlig unvorstellbar bleibt, werden zur sozialen Armut noch die Problembereiche Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, BAFöG-Kürzungen und und und hinzugenommen, wie durch eine bloße Umstrukturierung der staatlichen Verwaltung diesen Problemen adäquat begegnet werden kann.

9. Neben dem Umbau findet durch die Privatisierung ein regelrechter Abbau sozialstaatlicher Leistungen statt

Ergänzend zum Umbau des Sozialstaates steht mit dessen teilweiser Privatisierung ein regelrechter Abbau auf der Tagesordnung. Die Daseinsvorsorge soll auf die Bürgerinnen selbst übergehen, Risiken müssen eben über individuelle Versicherungen selbst minimiert werden. Doch diese Privatisierungsüberlegungen betreffen nicht nur soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter; sie erfassen mittlerweile sämtliche öffentlichen Dienstleistungen. Auf einer CDU-Bundesvorstandstagung Anfang des Jahres wurde – nach Auskunft der Frankfurter Allgemeinen Zeitung – die Frage der Privatisierung der öffentlichen Leistungen am längsten diskutiert: „Eine Reihe von Kommunalpolitikern befürchtet, daß durch die Privatisierung die öffentliche Versorgung leiden könne. Der CDU-Vorstand hat sich darauf geeinigt, daß Einrichtungen für Versorgung und Entsorgung, (...) zeitlich befristet so an Private vergeben werden sollten,

daß der Charakter der öffentlichen Aufgabe nicht verlorengelange. Vor allem komme es darauf an, Wettbewerb sicherzustellen.“ Unter dem Deckmantel der Wettbewerbsideologie soll hier versucht werden, gesellschaftlich notwendige Kosten einzusparen.

10. Der Um- und Abbau sozialstaatlicher Leistungen vollzieht sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rezession

Unter dem Diktat der leeren Kassen stehen also zwei Vorhaben auf der politischen Tagesordnung im Blick auf die Entwicklung des Sozialstaates: Umbau, Verschlinkung und Verdichtung sowie Privatisierung und Ausdünnung bzw. Abbau staatlicher Zuständigkeiten. Wird beides im Zusammenhang mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands gesehen, wird das Ausmaß dieser Vorhaben deutlich: Die Bundesregierung geht in ihrem jüngsten Jahreswirtschaftsbericht, dessen Prognosen selbst von führenden Industriellen als „bestenfalls wünschenswert“ bezeichnet wurden, von einem Wirtschaftswachstum 1994 (alte Länder) von 0,5 - 1 Prozent aus. Die Arbeitslosigkeit steigt demnach in Gesamtdeutschland auf über 4 Mio. offiziell registrierte Arbeitslose, die Verbraucherinnenpreise steigen um gut 3 Prozent bei Nettoeinkommenverlusten. Wird in einer solchen Situation vom »Abbau des Wohlfahrtsstaates« geredet, der angeblich »Speck angesetzt« haben soll, wird der Umstand verschleiert, daß noch mehr Menschen in unserem Land in die Armut gedrängt werden.

11. Wird die Förderung der Jugendarbeit zur „Luxusförderung“?

Die Belange der Jugendarbeit sind vielfach mit den oben skizzierten Veränderungsprozessen konfrontiert. Zwei unmittelbare Berührungspunkte lassen sich sofort benennen:

Erstens setzt der Umbau der staatlichen Verwaltungen auf die sog. „Outputorientierung“. In dem vielbeachteten, engagiert diskutierten und wenig umgesetzten Vorschlag des sog. „Neuen Steuerungsmodells“ wird auf das „neue Leitbild Dienstleistungsunternehmen Kommunalverwaltung“ abgehoben. Diese sollen wettbewerbsorientiert arbeiten und dabei unternehmensähnlich mit einer dezentralen Führungs- und Organisationsstruktur ausgestattet werden. „Outputorientierung“ meint in diesem Kontext, die Leistungen der staatlichen Verwaltung zu qualifizieren und zu quantifizieren, mithin weit mehr, als über DM-Beträge die Leistungen zu beziffern. In diesem Zusammenhang steht der Jugendarbeit eine Diskussion über Art, Umfang und Qualität der von ihr erbrachten Leistungen ins Haus.

Diese Debatte korrespondiert mit Begriffen, die in der Jugendforschung die Runde machen: „stärkere Dienstleistungs- bzw. Gebrauchswertorientierung“, „Kundenorientierung“ oder „Marktkompetenz“. Der Bundesjugendring stellt dazu fest: „Diese aus dem ökonomischen Bereich entliehenen Begriffe werden aus unserer Sicht der Qualität dieser Entwicklung nicht ausreichend gerecht. Richtig ist auf der einen Seite, daß Jugendverbände hier durchaus auf Interessens- und Motivationslagen reagieren, die sich bei Jugendlichen entwickelt haben, eher verdeckt wird damit auf der anderen Seite aber, daß Jugendliche nach unseren Erfahrungen auch in solchen Gruppen mitmachen, weil sie »zu allererst was gemeinsam erleben wollen«. Und dieser »Gebrauchswert« stand schon immer im Zentrum des Interesses von Kindern und Jugendlichen an der Jugendverbandsarbeit.“

Dieses für Jugendarbeit zentrale Kriterium der Gemeinsamkeit steht tendenziell im Widerspruch zu einer auf Leistung und Nutzen orientierten staatlichen Förderungspolitik, die sich die Frage stellen könnte, ob diese Angebote der Jugendverbandsarbeit tatsächlich unverzichtbare öffentliche Leistungen bedeuten und daher finanziell gefördert werden müssen, oder ob hier nicht eine Art „Luxusförderung“ betrieben wird. Neben dieser gibt es aber freilich noch die andere Tendenz der Vereinnahmung der Jugend-

(verbands)arbeit: Nicht umsonst verteidigt die Jugendarbeit ihre Handlungsspielräume gegen vielfältige Versuche, die Jugendarbeit und Jugendpolitik zu instrumentalisieren „mit zu großen Erwartungen und »Aufträgen«, die nur gesamtgesellschaftlich – durch die Schaffung von Ausbildung, Arbeit, Wohnraum und ausreichende Freizeitmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen – gelöst werden können. Jugendpolitik und Jugendarbeit aber dürfen nicht zum Alibi einer verfehlten Gesellschaftspolitik gemacht werden.“

12. Kürzungen in den Etats der Jugendarbeit in den Landkreisen und Kommunen Niedersachsen

Die Frage der „Luxusförderung“ steht im engen Zusammenhang zu den – zweitens – fast überall feststellbaren Kürzungen von Mitteln der Jugendarbeit. Nach Erhebungen des Landesjugendringes, des Nds. Landesjugendamtes und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen konnte übereinstimmend festgestellt werden, daß in einer erheblichen Anzahl von Landkreisen, aber auch in Städten und Gemeinden die Förderungsansätze für die Jugendarbeit zum Teil deutlich abgesenkt wurden. Neben der schlechten finanziellen Situation der Gebietskörperschaften spielten immer wieder auch – zum Teil abenteuerliche – Rechtsinterpretationen des KJHG und insbesondere des Nds. AGKJHG eine entscheidende Rolle. Zankapfel ist – neben der Frage der Zuständigkeit, die durch die Novellierung des AGKJHG mittlerweile eindeutig geklärt ist – jeweils die Frage, ob die Förderung der Jugendarbeit eine „freiwillige“ oder eine „Pflichtaufgabe“ ist. Der Landesjugendring hat wiederholt – unter Bezugnahme auf das einschlägige Rechtsgutachten von Dr. Ulrich Preis – auf die Förderungsverpflichtung nach dem Bundesgesetz hingewiesen, hinter die das Landesgesetz nicht zurückfällt. Allein – in der Rechtspraxis wird die Position des Landesjugendringes für eine mögliche Interpretation der Gesetze gehalten, der man aber durchaus auch eine andere Lesart entgegenstellen könne. So erklären etwa Oberkreisdirektoren öffentlich, daß die Förderung der Jugendarbeit „die wichtigste Aufgabe unserer Zeit“ ist, um sodann die nämlichen Mittel drastisch zu kürzen und sie den Gemeinden aufzubürden. Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Braunschweig empfiehlt den Oberkreisdirektorinn-en und Gemeindeoberen im Zuge der anstehenden Haushaltskonsolidierungsaufgaben u.a. eine „kritische Durchforstung des Zuschußbedarfs in allen Unterabschnitten des Haushalts, auch bei der Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe, Sporthilfe und den Sozialleistungen.“

Bei aller Notwendigkeit des Sparens ist doch augenfällig, daß hier finanzielle Sachzwänge fachgerechte Entscheidungen unterminieren. Hinzu kommt, daß – in Ermangelung mittelfristiger Jugendhilfepläne – die Absichten immer nur kurzweilig darauf gerichtet werden, den nächsten Haushalt auszugleichen. Eine mittelfristige Perspektive der Entwicklung der Jugendarbeit bleibt dabei auf der Strecke.

13. Jugendpolitischer und materieller Schaden für die Jugendarbeit durch die Kapriolen der Landespolitik im Blick auf das AGKJHG

Auch wenn es auf Landesebene gelungen ist, die Förderungsansätze zu halten und zur besonderen Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit einen Betrag in Höhe von 260.000 DM zur Verfügung zu stellen, so haben der Nds. Landtag, der Ausschuß für Jugend und Sport und namentlich die rot-grüne Landtagsmehrheit mit ihrem Ausführungsgesetz zum KJHG, dessen angekündigter, zurückgezogener und dann doch vollendeter „Reparaturnovelle“, viel jugendpolitischen Schaden angerichtet. Zwar ist nach Auffassung des Landesjugendringes damit eine praxisgerechte Formulierung des Gesetzes verabschiedet worden; allein der politische und materielle Schaden, der durch Unklarheiten einerseits und wohlkalkulierte Kürzungen andererseits entstanden ist, läßt sich wohl kaum wiedergutmachen. Der Landesjugendring fordert nunmehr bevorzugt

auf der Kreisebene Nachtragshaushalte, um die gekürzten Mittel mindestens wieder einzustellen. Nehmen wir – neben dem finanziellen Schaden – noch den Vertrauensverlust der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in die Regulierungsfähigkeit der Politik hinzu, so ist noch einiges an „Wiedergutmachung“ durch die Politik zu leisten.

14. Die doppelte Gefahr für Jugendverbandsarbeit: Kürzungen und Demotivation der Ehrenamtlichen

Weiter oben ist skizziert worden, vor welchen Herausforderungen sich die Jugendverbände sehen. Sollten sich die angedeuteten Veränderungen im staatlichen Handeln verdichten, dann besteht für die Jugendverbandsarbeit die Gefahr, daß ihnen ihre Mittel sukzessive entzogen werden und damit die Grundlage der Arbeit ausgehöhlt wird. Dies in zweifacher Bedeutung: Zum einen ist Jugendarbeit auf materielle Unterstützung des Staates angewiesen, weil Jugendarbeit Geld kostet und die Jugendlichen es nicht auch noch mitbringen können, denn wer wenig hat, kann wenig abgeben. Zum anderen aber demotivieren solche Kürzungen und die Debatten darüber die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in einer Weise, daß sie sich fragen, wozu sie das Ganze überhaupt noch machen, und ob der Staat nicht vielmehr ihr Engagement unterstützen statt beschneiden sollte. Allein – und das zeigen alle Erfahrungen in den vergangenen Abwehrkämpfen: Mit einer rein defensiven Strategie der „Besitzstandswahrung“, die auf die Wirkungskraft der Betroffenheit setzt, wird in Zukunft kein Blumentopf zu gewinnen sein. Auch ist nicht von einem solchen Wirtschaftswachstum auszugehen, daß das Geld nur so verteilt werden könnte. Was sind dann also die nötigen Ansatzpunkte einer offensiven jugendpolitischen Strategie?

15. Unsere Forderung: Antizyklische Ausweitung der Mittel für Sozial- und Jugendarbeit

Erstens: Es ist keine Unverschämtheit, für eine antizyklische Ausweitung der Förderungsmittel für Jugendarbeit wie aber auch für die gesamte Sozialpolitik einzutreten. Es hat eher etwas von vorauseilendem Gehorsam, wird der Behauptung gefolgt, alle müßten kürzertreten, deshalb auch der Jugend- und Sozialbereich. Wir halten dagegen: Jede Mark, die heute eingespart wird, muß in Zukunft doppelt und dreifach ausgegeben werden, denn die Probleme, die wir heute nicht lösen, schlagen in potenziierter Form in Zukunft auf uns zurück. Aber mehr noch: Es geht, wie die Bremer Sozialsenatorin Gaertner betont, bei der Sozialpolitik nicht um die Verteilung von Almosen, sondern um die Sicherung eines Rechtsanspruches auf Hilfe: „Sozialpolitik ist immer antizyklisch“. Auch der Bundesjugendring fordert: „Jugendarbeit und Jugendpolitik müssen eine gleichmäßige, kalkulierbare, ja eher noch antizyklische Unterstützung und Förderung durch den Staat erfahren, um in krisenhaften Zeiten auf die zusätzlichen Anforderungen angemessen reagieren zu können.“ Diese – zugegebenermaßen – nicht neue Erkenntnis ist jedoch bisher nicht Grundlage politischer Entscheidungen geworden.

Zweitens: Es gilt, dem Gerede von der Krise der Jugendarbeit und insbesondere der Jugendverbandsarbeit mit einer offensiven Perspektive der Gewinnung von sozialer Kompetenz entgegenzutreten. Jugendarbeit zeichnet sich doch gerade dadurch aus, entgegen dem Trend zur Ellenbogenmentalität soziales Verhalten einzuüben und damit Gemeinschaftsfähigkeit zu erlernen. Jugendverbände als demokratische Lernfelder brauchen ein umfassendes soziales know-how als personale wie methodische Kompetenz.

Drittens: Eine weitere Voraussetzung, die Ausstrahlungsfähigkeit der Jugendverbände zu erhöhen, ist die Steigerung der Motivation der Anbieter. Bedingung hierfür ist jedoch, die Situation der Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden zu verbessern. Wenn Ehrenamtliche neue Zielgruppen erschließen, sich verändernden Milieus öffnen, interkulturelle Angebote entwickeln, geschlechtsspezifisch arbeiten, sich ergänzende

Sozial- & Jugendpolitik

Alternativen zur „Komm-Struktur“ überlegen usw., dann sind sie entsprechend motiviert oder zu motivieren. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die auch die materielle Seite der Jugendarbeit tangieren: Für nichts gibt's auch nichts! Aber neben mehr Anerkennung ist hier auch die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen angefragt, die zu solcher Arbeit qualifizieren muß.

Viertens: Die Bittstellerinnenhaltung der Jugendverbandsarbeit und ihrer Funktionärinn-e-n der Politik gegenüber ist ein Anachronismus. Nicht die Verbände müssen die Politik bitten, sie zu unterstützen, sondern die Politik die Verbände, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. Allein der Begriff der vom Staat zu zahlenden „Beihilfen“ stellt auf den Kopf, was ausgesagt werden soll: Die Jugendverbände helfen der öffentlichen Hand, und nicht umgekehrt. Wer braucht dann die Beihilfe? Tatsächlich aber interessiert sich – außer einigen wenigen Jugendpolitikerinnen – kaum ein-e Verantwortungsträgerin für die Belange der Jugendarbeit. Jede Arbeit, die nicht von uns gemacht wird, muß der Staat selbst organisieren und finanzieren. Insofern nehmen wir der öffentlichen Hand schon ein Vielfaches von Arbeit und Verantwortung ab, die sie sonst allein hätte. Darum müssen wir nicht noch bitten müssen!

Fünftens: Im sog. „Superwahljahr“ 1994 sind wir mit zwei Situationen konfrontiert: Einerseits überlagert der sog. „Wahlkampf“ potentiell alle fachlich wichtigen Debatten und führt zu kurzfristiger parteipolitischer Profilierung. Andererseits aber ist die Wahlzeit die Zeit, wo sich die Politikerinnen mit den Haltungen, Forderungen und der Kritik der Bürgerinnen als Wählerinnen auseinandersetzen müssen. Ein günstiger Anlaß, die anstehenden Wahlen zu nutzen und in den Streichkonzerten den Kontrabaß zu spielen!

B&V-Konzept von/für Jugendringe

*Zur Diskussion und Beschlußfassung im
Hauptausschuß des LJR am 6. September 1994*

Weiterentwicklung des Beratungs- und Vernetzungskonzeptes von und für Jugendringe in Niedersachsen

1. Bestandsaufnahme

Die Diskussion um das Beratungs- und Vernetzungskonzept währt nun schon gut 1 1/2 Jahre, und wir können auf eine ganze Reihe von positiven und negativen Erfahrungen zurückblicken. Generell kann gesagt werden, daß sich die Idee zur Tat entwickelt hat, und überall dort, wo sich regionale Beratungsteams zusammengefunden haben, auch erste Erfolge verzeichnet werden können. Aber der Reihe nach:

Mit dem einstimmigen Beschluß „Intensivierung der Arbeit von und für Jugendringe!“ der 16. Vollversammlung im März 1993 wurden die Weichen für die Installierung eines Beratungs- und Vernetzungskonzeptes und -teams gestellt. Dort heißt es u.a.: „Zu den Teams zählen wir die verbandlichen Jugendbildungsreferent-inn-en, die Jugendbildungsreferent-inn-en im Programm Strukturschwache Gebiete, die Referentinnen im Mädchenprogramm, kompetente Jugendpfleger-innen und engagierte Personen aus Jugendringen.“ In der Folge nominierten die Mitgliedsverbände des LJR knapp 50 zumeist hauptamtliche Mitarbeiter-innen, die sich bereit erklärten, in regionalen Teams die Arbeit der Jugendringe zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Das Land wurde in 10 Regionen aufgeteilt, und seit Beginn dieses Jahres arbeiten die ersten B+V-Teams.

Die Erfahrungen sind ebenso vielfältig wie mutmachend:

- Die B+V-Teams 1+2 („Nördliches“ und „Südliches Weser-Ems“) haben mittlerweile dreimal gemeinsam in Oldenburg getagt. Unter Beteiligung zahlreicher SSG-Kolleg-inn-en wurden Erstkontakte zu vielen Jugendringen aufgebaut, Angebote zur Beratung und Vernetzung gemacht und Ideen zu konkreten Aktivitäten in der zweiten Jahreshälfte 1994 und ersten Hälfte 1995 entwickelt. So sollen etwa unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung ein SSG-Fachtag und eine weitere inhaltliche Veranstaltung für Jugendringe angeboten werden. Die B+V-Teamer-innen arbeiten sehr eigenständig und repräsentieren – auch im eigenen Bewußtsein – bereits ein Stück B+V-Kultur. Durch gemeinsame Aktivitäten soll dieses noch ausgebaut werden.
- Das B+V-Team 6 („Großraum Hannover“) hat sich zweimal in Hannover getroffen. Ausgehend von den Ergebnissen der Jugendring-Befragung 1992/93 wurde beschlossen, mittels eines eigens entwickelten Erhebungsbogens die Aktivität, Probleme und Bedürfnisse der Jugendringe in eigenen Gesprächen zu ermitteln. Anschließend daran soll ein Angebotsprofil des regionalen Teams erarbeitet werden.
- Ähnlich geht das B+V-Team 8 („VW“) vor. Nach mittlerweile 2 Treffen sind Erstkontakte zu den Jugendringen aufgebaut worden. Auch wenn in diesem Team mit z.Z. 1 Mitarbeiterin und 2 Mitarbeitern die dünnste personale Decke vorhanden ist, zeigt sich dennoch, daß auch wenige Leute einiges bewirken können. Für November ist bereits ein Grundlagenseminar für Jugendringe in der Region projektiert.
- Das B+V-Team 9 („Südliches Niedersachsen“) hat sich jüngst konstituiert und nach Durchsicht der Befragungsergebnisse der Jugendringe der Region beschlossen, den Schwerpunkt stärker auf den Vernetzungsgedanken zu legen. Infolgedessen ist für

B&V-Konzept von/für Jugendringe

Ende September ein Treffen der Jugendringe aus der Region anvisiert. Aufgrund guter Kontakte in die Harzregion will das Team 9 auch die Region 10 („Harz“) mit einbeziehen, in der wir leider keine-n Mitarbeiter-in haben.

- Die B+V-Teams 5+7 („Heide“ und „Gorleben“) haben leider kurzfristig ein erstes Treffen abgesagt, ein zweites konnte noch nicht terminiert werden.
- B+V-Team 3 („Altes Land“) strebt ein erstes Treffen nach der Sommerpause an.
- Allein von der B+V-Region 4 („Teufelsmoor“) war bisher noch nichts zu entnehmen. Da hier leider nur noch ein Teamer verzeichnet ist, sollte überlegt werden, ihn an eine benachbarte Region anzugliedern.

Wenn die bisherigen Erfahrungen bewertet werden sollen, sind unterschiedliche Kriterien anzulegen:

Mitarbeit der Verbände

Zweifelsohne am aktivsten sind die Verbandsvertreter-innen aus der AEJN und dem BDKJ sowie die aus dem Jugendrotkreuz. Offenkundig gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Beurteilung der Bedeutung der kommunalen Ebene für die Verbandsarbeit und entsprechend deren jugendpolitischer Stärkung und der Mitarbeit im B+V-Team. Während die genannten 3 Verbände in der Regel das „Korsett“ der Teams bilden, kommen hier und da Kolleg-inn-en aus anderen Verbänden hinzu: DGB-Jugend, Bund der Pfadfinder-innen, DLRG-Jugend, DJO. In Diskussionen stehen wir darüber hinaus mit der DLRG-Jugend und der Landjugend. Auch wenn es wohl „normal“ ist, daß nicht alle Verbände bei den Arbeitsschwerpunkten des Landesjugendringes aktiv mitarbeiten, so wäre insgesamt doch eine größere Streuung und Beteiligung der Mitgliedsverbände am Projekt wünschenswert.

Kooperation zwischen den Verbänden

Ein inhaltlicher Begründungsstrang für die B+V-Arbeit war die Möglichkeit, neue Kooperationserfahrungen zwischen den Verbänden zu erzielen. Die häufig beklagte Eingrenzung des Horizontes auf den jeweilig eigenen Verband und die zweckgebundene Kooperation – etwa innerhalb der Gremien des LJR – sollte ergänzt werden um praktische Kooperationszusammenhänge zwischen den Verbänden. Auch wenn z.T. nur wenige Verbände in den einzelnen Regionen präsent sind, so bestätigen die ersten Erfahrungen durchaus, daß fruchtbare inhaltliche Kooperationen zwischen den Verbänden für alle Beteiligten von Vorteil sind.

Aktivität der einzelnen Teams

Es verwundert nicht, daß der Aktionsradius der einzelnen Teams unterschiedlich hoch – in Abhängigkeit der Ressourcen und Aktivitäten der Teamer-innen – ist. Die Einschätzung, getroffen auf der letzten Vollversammlung in Westerstede, daß sich die regionalen Teams ungleich, ungleichzeitig und eigenständig entwickeln werden, hat sich bestätigt. Während einige Teams schon „relativ weit“ in ihren Vorstellungen und der Praxis sind, läuft bei anderen die Arbeit noch nicht so richtig oder noch gar nicht an. Es liegt im Wesen dezentraler Strukturen, daß sie sich nicht zentral steuern lassen, sondern nur eigenständig entwickeln können. Dies ist als Vorteil aufzufassen, denn durch eine solche Arbeitsweise kann den regionalen Bedürfnissen viel eher entsprochen werden: Während in Weser-Ems die Beratung im Vordergrund steht, kann etwa im südlichen Niedersachsen die Vernetzung angegangen werden. Grundlage hierfür ist der jeweilige Aktivitätsstand der lokalen Jugendringe, auf den spezifisch eingegangen werden kann und muß.

Die Arbeit der Teamerinnen und Teamer

Generell kann wohl unterstellt werden, daß kaum jemand eine Vorstellung davon hatte, was auf sie/ihn zukommen würde, als die Bereitschaft zur Mitarbeit im Team signalisiert

B&V-Konzept von/für Jugendringe

wurde. Diese Frage ließ und läßt sich nicht abstrakt beantworten, sondern nur vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten, Ressourcen und Interessen. Diese wiederum hängen auch damit zusammen, inwieweit die Unterstützung der Jugendringe für notwendig gehalten wird. Zum Teil sind bereits jetzt Anzeichen von (zeitlicher) Überforderung bei einigen zu registrieren, die in den jeweiligen Verbänden thematisiert und aufgefangen werden sollten. Klar ist: je mehr sich jemand in die Arbeit reinhängt, desto mehr kriegt sie/er zu tun.

Zu den konkreten Aktivitäten der Teamer-innen zählen: Telefonate mit der/dem Vorsitzenden der Jugendringe, Besuche bei deren Sitzungen (Vorstand, Delegiertenversammlung, Vollversammlung etc., Informationsweitergabe bei Anrufen durch Jugendringvertreter-innen und/oder Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Gemeindejugendausschusses oder auch des Jugendamtes, Vorbereitung von gemeinsamen Aktivitäten der Jugendringe wie Seminare, Informationsveranstaltungen oder Aktionen und natürlich Mitarbeit in dem jeweiligen Beratungs- und Vernetzungsteam.

Qualifizierung der Teamerinnen und Teamer

Gerade zu Beginn der Arbeit wurden von einigen Teamer-innen Bedenken geäußert, ob wir denn den inhaltlichen Ansprüchen der Jugendringe gerecht werden könnten. Die praktischen Erfahrungen zeigen zwei Tendenzen: Erstens ist der Informationsstand, auf dem die Teamer-innen stehen, häufig weit über dem der ehrenamtlichen Jugendverbandsvertreter-innen und oft genug noch deutlich über dem der politischen Entscheidungsträger-innen, etwa Mitgliedern des Kreistages. Gerade von letzteren häufen sich in der kürzeren Vergangenheit Anfragen nach Unterstützung, etwa im Blick auf Jugendhilfeplanung. Zum zweiten aber profitieren auch die Teamer-innen von der Arbeit, da sie sich stärker mit jugendpolitischen Fragestellungen auseinandersetzen (müssen). In der Folge erhöht sich auch die Kompetenz der Teamer-innen und damit der Nutzen für die Anstellungsträger der Teamer-innen. Die Teamrunden, aber möglicherweise auch eigens einzuberufende Fortbildungsmaßnahmen für die B+V-Teamer-innen, stellen geeignete Orte der Weiterbildung dar. In diesem Zusammenhang sollte unbedingt an eine möglichst geschlossene Teilnahme der B+V-Teamer-innen an der Herbstfachtagung des Landesjugendringes „Zwischenbilanz: Jugendpolitische Auswirkungen in Landkreisen und Gemeinden nach dem KJHG und dem Nds. AGKJHG“ vom 07.-09.11.1994 gedacht werden.

Zur Situation der Frauen in den Teams

Insgesamt bleibt weiterhin die Beteiligung der Frauen an der Arbeit der Teams hinter den Möglichkeiten zurück. Wir hatten schon bei vorangegangenen Diskussionen festgestellt, daß sich vorwiegend gemeldete Frauen aus der Arbeit zurückzogen, ohne ein einziges Mal erschienen zu sein. Die Verbände haben leider unterdessen noch keine Nachnominierungen, insbesondere von Frauen, vorgenommen. Häufig arbeitet so eine Frau im Team ausschließlich mit Männern. Zur Unterstützung dieser Frauen, aber auch der Frauen in den Jugendringen, die dann ja auch verstärkt von Frauen aus den B+V-Teams angesprochen werden könnten, wäre eine stärkere Beteiligung von Frauen aus den Verbänden an der Arbeit der B+V-Teams wünschenswert. Dies gilt in besonderer Weise für die Mädchenreferentinnen im Nds. Modellprogramm „Mädchen in der Jugendarbeit“.

Verankerung der Teams im Bewußtsein der Jugendringe

Die Reaktionen der Jugendringe auf die anlaufende Beratungs- und Vernetzungsarbeit sind unterschiedlich. Während überwiegend positiv registriert wird, daß sich „mal jemand um uns kümmert“, gibt es aber auch Jugendringe, die eine Kontrolle der eigenen

B&V-Konzept von/für Jugendringe

Arbeit durch den Landesjugendring befürchten und eher distanziert sind. Der tatsächliche Unterstützungsbedarf der Jugendringe scheint aber mindestens so groß wie vermutet zu sein. Die registrierte Kritik an der Arbeit des LJR, sie sei zu zentral und zu wenig auf die Umsetzungsfragen vor Ort bezogen, wird immer wieder geäußert und mit der Hoffnung verbunden, Vor-Ort-Berater-innen könnten hier Abhilfe schaffen. Gleichzeitig haben die Teamer-innen aber berechnete Bedenken, sie würden nun vor einen Bedarf gestellt, den sie unmöglich realisieren können. Anzeichen dafür sind etwa verstärkte Einladungen zu Sitzungen der Jugendringe, Anrufe und Anfragen u.a.m. Diese mit dem Bild „kleiner Finger – ganze Hand“ zu umschreibende Situation darf daher nicht individualisiert werden, sondern muß in den jeweiligen Teams gemeinsam besprochen und Lösungen zugeführt werden.

Entwicklung der jugendpolitischen Handlungsfähigkeit der Jugendringe

Die Einschätzung ist wohl richtig, daß vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der kommunalen Haushalte die Handlungsfähigkeit der örtlichen Jugendringe eine immer größere Bedeutung einnimmt. Wir beobachten das bei den Vereinbarungen zwischen Landkreisen und Städten / Gemeinden ebenso wie bei den Haushaltsberatungen 1994 und sicher auch 1995. Je politisch bewußter und aufgeklärter ein Jugendring, desto größer seine Einflußmöglichkeiten im Sinne einer fachgerechten Organisation und Förderung der Jugendarbeit. Dies erfordert – vor dem Hintergrund der zumeist ehrenamtlichen Vertretungsstruktur in den Jugendringen – eine ausgiebige und behutsame Beratung und Unterstützung der einzelnen Jugendringe und der in ihnen wirkenden Männer und Frauen. In solchen Jugendringen, die seit Jahren auf einem hohen Aktionsniveau arbeiten, steht weniger die Einzelberatung als vielmehr ein Fortbildungsinteresse zu inhaltlichen und fachlichen Fragen im Vordergrund. Folgerichtig wird deshalb über Seminarangebote, die nicht auf Landesebene, sondern auf regionaler Ebene ausgeschrieben werden, nachzudenken sein. Häufig genannte Themen und die entsprechend zur Verfügung stehenden Materialien des Landesjugendringes sind dabei:

Thema

Materialien

<ul style="list-style-type: none">• Förderung der Ehrenamtlichkeit, auch im Zusammenhang mit Motivierung zur stärkeren Mitarbeit in den Jugendringen	<ul style="list-style-type: none">• „Jugendpolitisch geprüft!“ „Kampagne E.“, „Wir machen uns bezahlt!, Das Grundsatzpapier“, „Wir machen uns bezahlt!, Die Arbeitshilfe“
<ul style="list-style-type: none">• Förderungsfragen	<ul style="list-style-type: none">• „Jugendpolitisch geprüft!, „Abrechnungsfragen im Rahmen des Jugendförderungsgesetzes“, „Memorandum zur Förderung der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene in Niedersachsen“
<ul style="list-style-type: none">• Jugendhilfeplanung	<ul style="list-style-type: none">• „Jugendpolitisch geprüft!“, „Jugendhilfeplanung“, Handreichungen 3: Jugendhilfeplanung und Jugendverbände

Auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit gewinnt an Bedeutung, da die Jugendringe realisieren, daß zu politischen Auseinandersetzungen in Jugendhilfeausschüssen, Gemeindejugendausschüssen und direkt mit den Fraktionen und Parteien eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit gehört.

B&V-Konzept von/für Jugendringe

Der Unterstützungsbedarf der Jugendringe läßt sich – zusammenfassend – wie folgt charakterisieren: Je etablierter und engagierter der Jugendring, desto fachlich differenzierter die Interessen und lauter die Forderung nach Vernetzung. Der Umkehrschluß trifft ebenso zu: Je neuer, unerfahrener und in diesem Sinne unbedarfter der Jugendring, desto wichtiger die persönliche Ansprache und Unterstützung / Beratung; desto weiter weg die Frage nach Vernetzung mit anderen Jugendringen.

Koordination durch den Landesjugendring

Die Koordination der Arbeit der B+V-Teams – für sich aber auch im Überblick – wird über Vorstand und Geschäftsstelle des LJR gewährleistet. In dem Maße, wie die Aktionskurve der Teams nach oben steigt, wächst auch der Service- und Unterstützungsbedarf durch den LJR. Dies schlägt sich in entsprechenden Zuarbeiten, Sitzungsteilnahme usw. nieder und nimmt inzwischen einen nicht unbeträchtlichen Arbeitsanteil ein.

Zusammenfassung

Das Beratungs- und Vernetzungskonzept des Landesjugendringes hat seine Startphase hinter sich und beginnt, sich – in der einen Region mehr, in der anderen weniger – zu verankern und zu etablieren. Trotz der zumeist hauptamtlichen Mitarbeit der Verbandsvertreterinnen in den B+V-Teams und der damit verbundenen hohen Auslastung der Arbeitskapazitäten der Teamerinnen durch verbandliche Belange gibt es dennoch ein nicht unbeachtliches für B+V nutzbares Potential an Einsatz und Energie im Sinne und zum Nutzen der örtlichen Jugendringe. Dennoch muß die neue Struktur als zart, gebrechlich und wenig verstetigt begriffen werden, so daß die Grundlagen erst noch weiter stabilisiert und ausgebaut werden müssen.

2. Perspektive: Konsolidierung und Stabilisierung

Wenn die „Startphase“ nunmehr als abgeschlossen betrachtet werden kann, dann begeben wir uns jetzt in die zweite Phase, die mit „Konsolidierung“ und „Stabilisierung“ beschrieben werden kann. Charakteristisch für die Startphase ist das sich Orientieren, Kennenlernen und Grundlagen aufbauen; in der zweiten Phase steht die Verstetigung und Fundierung im Mittelpunkt. Dies drückt sich in verschiedenen Aufgabenstellungen aus:

Neues Outfit des Projekts

Nachdem wir bisher mit den B+V-Teams weitestgehend nach innen gearbeitet haben und die einzelnen Teamerinnen Kontakte nach außen aufgebaut haben, sollten wir in der zweiten Phase unser Augenmerk auf eine stärkere öffentliche Wirkung unseres Schaffens legen. Dazu gehören aktualisierte Listen von Mitarbeiterinnen in den B+V-Teams, aktualisierte Jugendringlisten mit den neuesten Daten, dazu gehören aber auch ein einheitliches B+V-Logo, ein B+V-Briefkopf, Materialien der B+V-Teams mit ähnlichem Outfit, Kontakte zur Presse mit Hilfe der Außendarstellungsmaterialien zu suchen, um schließlich das Kürzel „B+V“ in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt im Bewußtsein der Jugendringe zu verankern.

Dornröschen wachküssen: neue Teams und Teamerinnen motivieren!

In der Bestandsaufnahme wurde bereits deutlich, daß einige Teams noch Anlaufschwierigkeiten haben. In der nächsten Phase sollten wir versuchen, zumindest in jeder Region zu klären, ob B+V möglich ist, ob wir „weiße Flecken“ haben werden oder ob intakte Teams andere Regionen mit in den Blick nehmen können. Ziel sollte weiterhin bleiben, landesweit Beratungs- und Vernetzungsregionen zu haben, die alle Jugendringe in Niedersachsen erreichen können. Neben der Aktivierung der Teams steht

B&V-Konzept von/für Jugendringe

auch eine Aktivierung weiterer Teamer-innen an. Zum einen stehen weiterhin einige von ihren Verbänden gemeldete Teamer-innen auf der Liste, die sich bisher noch nicht regen – gleichwohl ihre Teams schon die Arbeit aufnehmen, zum anderen könnten einige Teams durchaus noch tatkräftige Unterstützung und Verstärkung gebrauchen. Gerade auch die Vertretung unmittelbarer Jugendringleute in den Teams ist bisher noch recht dünn; hier sollte zur hauptamtlichen Verbandsseite noch die ehrenamtliche Jugendringsseite hinzutreten. Insgesamt könnte damit die Zahl der im B+V-Zusammenhang Aktiven weiter nach oben gesteigert werden.

Innerverbandliche Diskussionen fortführen bzw. initiieren

Um die Beteiligung am und die Bedeutung des Beratungs- und Vernetzungskonzeptes immer wieder herauszustellen, wird es notwendig sein, weiterhin und kontinuierlich in den Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes vor allem auf den Leitungsebenen immer wieder über B+V zu sprechen. B+V ist in diesem Zusammenhang nicht nur als zusätzliche Aufgabenstellung und Belastung, sondern auch als Ort der Unterstützung und Kooperation, der Entlastung, zu diskutieren. Vorstellbar und wünschenswert wären regelmäßige Tagesordnungspunkte, bei denen über den Fortgang von B+V informiert wird. Als Referent-inn-en hierfür stehen sicherlich zum einen die Teamer-innen selbst und zum anderen Vorstand und Geschäftsstelle des Landesjugendringes zur Verfügung.

Jugendringe bei der eigenen Arbeit stärker mit in den Blick nehmen

Beratung und Vernetzung wird in dem Maße stärker an Gewicht gewinnen, wie die örtliche Situation der eigenen Verbandsgliederungen genauer in den Blick gerät. Gerade vor dem finanziellen Hintergrund und den diesbezüglichen Befürchtungen massiver materieller Einschnitte steigt die Anforderung an die verbandliche Landesebene, Service und Unterstützung für die örtliche Ebene vorzuhalten. Dazu gehört ebenso, die Lage und die Bedürfnisse der Jugendringe in den Orten, in denen Gruppen agieren, mit in den Blick zu nehmen oder aber sich für die Gründung solcher Jugendringe einzusetzen.

Vernetzung der B+V-Teams: landesweites Treffen im Herbst oder Frühjahr

Die Vernetzung der Jugendverbände über die einzelnen B+V-Teams stellt ein Ziel dar, die Vernetzung der einzelnen B+V-Teams untereinander ein anderes. Es wurde bereits ausgeführt, daß etwa die Regionen 1+2, 5+7 sowie 9+10 aufgrund regional- und personalpolitischer Erwägungen eng zusammenarbeiten. Um einen Eindruck über das Gesamtprojekt B+V zu erlangen, ist aber auch für jedes einzelne B+V-Team wünschenswert, mit anderen in Kontakt zu geraten, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Dazu sollte, wie es auch schon im sog. „Startset“ (Grundlagen des B+V-Konzeptes, Einteilung des Landes in 10 Regionen, Zuordnung der Teamerinnen und Teamer in die Regionen, Liste der Teamer-innen und der jeweiligen Jugendringe in der Region, auf Anfrage jederzeit erhältlich!) an die B+V-Teamer-innen angekündigt, ein zweites landesweites B+V-Treffen für alle Teamer-innen im Herbst 1994 oder Frühjahr 1995 anberaumt werden. Dieser Beschluß des Hauptausschusses sollte zusammen mit den aktualisierten Teamer-inne-n- und Jugendringverzeichnissen in einem Rundbrief allen Teamer-inne-n zur Kenntnis gegeben werden.

Fortwährende Unterstützung der Teams durch die Geschäftsstelle des LJR

Gegenwärtig findet eine enge Abstimmung und Beteiligung der Geschäftsstelle des Landesjugendringes mit den einzelnen B+V-Teams statt. Im Sinne der Informationsweitergabe und des Gesamtüberblicks sollte dies auch in der nächsten Phase fortgesetzt werden. Die Mitarbeit vornehmlich der/des Bildungsreferenten-in in den Teamsitzungen sollte sich auf koordinierende und unterstützende Funktionen beschränken; die Vorbereitung und Federführung etwa von Veranstaltungen, Seminaren oder anderen Aktivitäten der Teams sollte bei den jeweiligen Teamer-inne-n liegen.

B&V-Konzept von/für Jugendringe

Innerhalb der Teams: Veranstaltungen, Beratungen, Besuche, Seminare

In einem dezentralen B+V-Konzept entwickeln die Teams autonom nach Maßgabe der Bedürfnisse der Jugendringe und der Möglichkeiten der jeweiligen Teamer-innen ihre Angebote und Aktivitäten. Dabei werden wir unterschiedliche Aktivitätsniveaus haben. Zu den vorstellbaren Initiativen zählen wir Veranstaltungen für Jugendringe, Beratungsgespräche, Besuche bei oder von Jugendringen, Seminare zur gezielten Fortbildung in der Region usw. Wünschenswert ist auch die Erstellung regionalspezifischer Materialien, seien es Arbeitshilfen, Dokumentationen oder auch Öffentlichkeitsmaterialien wie Plakate, Aufkleber etc. Die Teams können dabei die Unterstützung der Geschäftsstelle anfragen und in Anspruch nehmen. Es sollte ein Aktivitätenkalender angefertigt werden, damit ein Überblick über die vorgehaltenen Angebote im Gesamtprojekt erstellt werden kann.

Finanzierung

Die Finanzierung der B+V-Arbeit stellt sich als ein Problem dar. Sofern hauptamtliche Kolleg-inn-en im Rahmen ihrer Arbeitszeit mitarbeiten und entsprechende Kosten (Fahrtkosten, Sachkosten für Einladungen, Protokolle etc.) abrechnen können, hat die Arbeit bisher problemlos funktioniert. Nehmen darüber hinaus Ehrenamtliche aus den Jugendringen teil, ist eine Finanzierung über die Jugendringe sicherzustellen. Nehmen aber Ehrenamtliche in Ausübung eines verbandlichen Mandats teil, so hat der Verband die Kosten zu bestreiten. In Diskussionen etwa im B+V-Team 1+2 sind verschiedene Finanzierungsmodelle durchgespielt und allesamt verworfen worden. Die (kurzfristige) Aquirierung zusätzlicher zweckgebundener Gelder durch die öffentliche Hand erscheint unrealistisch. Eine Umlagefinanzierung wird von den mitarbeitenden Verbänden abgelehnt, da diese bereits mit Man- und Womanpower einen Beitrag leisten. Da nicht davon auszugehen ist, daß die Verbände, die kein Personal in das Projekt einspeisen, die Kosten übernehmen würden, stellt sich das Problem, daß schlicht aus Eigenmitteln keine Finanzierungsgrundlage vorstellbar ist. Für die Praxis bedeutet dies: Die Verbände finanzieren ihre Teamer-innen und über rotierende Zuständigkeiten infrastrukturelle Leistungen (Rundbriefe für die Teams, Einladungen, Protokolle etc.) Sind bestimmte Aktivitäten zu finanzieren (Veranstaltungen, Seminare etc.), werden projektbezogene Finanzierungspläne entwickelt, die unter Hinzuziehung von öffentlichen Geldern (Bildungsmittel, Jugendpflegen, Landesjugendamt) die einzelnen Maßnahmen finanzieren. Ein eigenständiger B+V-Topf, über den etwa die Regionalteams eigenständig verfügen könnten, ist demnach vorerst nicht in Sicht.

LJR-Aktivitäten unter B+V-Gesichtspunkten angehen

Der Landesjugendring sollte seine nächsten Aktivitäten, namentlich die Fachtagung im Herbst und das Jugendringseminar im Februar 1995 unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Belange der Jugendarbeit und also von B+V planen und angehen. Die Informationsbasis für Jugendringe sollte entsprechend erweitert und Jugendringe sollten mit einbezogen werden. Ähnlich sollte auch die „korrespondenz“ zur Verbreiterung der Informationen genutzt werden. B+V sollte möglicherweise Gegenstand der nächsten Vollversammlung werden, da eine breitere Beteiligung und Befassung der Verbandsvertreter-innen wünschenswert wäre.

Die nächste Phase des Beratungs- und Vernetzungskonzeptes ist also durch Aktivitäten an verschiedenen Stellen geprägt. Viel Arbeit zwar, aber eine Arbeit, die letztendlich die Voraussetzungen dafür schafft, weniger arbeiten zu müssen. Die Konsolidierung und Stabilisierung der B+V-Regionen könnte einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zum Ausbau der jugendpolitischen Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene leisten. Die nächste Phase sollte demnach für 1 Jahr projektiert werden. Der Hauptausschuß könnte sich in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause 1995 erneut mit dem

B&V-Konzept von/für Jugendringe

Fortgang von B+V beschäftigen. Möglicherweise setzt dieser eine solche Dynamik frei, daß sich einzelne Verbände veranlaßt sehen, nun doch einzusteigen, mitzumachen oder – das wäre ja auch nicht schlecht – mit ihrer Kritik deutlicher und öffentlicher zu werden.

3. Die politischen Forderungen des LJR nicht aus dem Auge verlieren

Trotz der ganzen eigenverantwortlichen Weiterentwicklung von B+V mit „Bordmitteln“ darf nicht vergessen werden, daß die Forderung nach professioneller und materieller Unterstützung dieser Arbeit, wie sie in den Forderungen des Landesjugendringes an die neue Nds. Landesregierung zum Ausdruck kommt, noch lange nicht vom Tisch ist. Im Gegenteil: Es hat den Anschein, als ließe sich Beratung und Vernetzung nicht als unterstützungswürdiges Projekt darstellen und der Politik anbieten. Solange aber B+V als internes Projekt, kaum beachtet und von keinem-r wahrgenommen vor sich hinmuckelt, wird es wenig Anlaß für die Politik geben, unterstützend tätig zu werden. Auch deshalb ist eine koordinierte und an die Öffentlichkeit gerichtete Strategie der Außendarstellung wichtig und notwendig, um den Nachweis zu erbringen, daß wir aus eigenen Mitteln erhebliche Vorleistungen gebracht haben, und nun die öffentliche Hand nachziehen muß. Die Forderung lautet – nachzulesen in der „jugendpolitisch geprüft!“- Broschüre des LJR – nach wie vor: „Vor dem Hintergrund der notwendigen Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen der Jugendarbeit und Jugendpolitik fordert der Landesjugendring Niedersachsen zusätzliche Fördermittel für Personalkosten für die hauptamtliche Unterstützung der bereits in vielversprechenden Ansätzen vorhandenen Arbeitsstrukturen sowie Mittel für Fahrt- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 500.000 DM.“

landesjugendring niedersachsen e.v.
Hannover, 25.07.1994, Thomas Castens, Martin Richter

Kinder in unserer Gesellschaft

**Beschluß der 18. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 04.03.1995**

Arm dran in einem reichen Land?! Kinder in unserer Gesellschaft

Ein Kind, das ständig kritisiert wird, lernt zu verdammen.
Ein Kind, das geschlagen wird, lernt selbst zu schlagen.
Ein Kind, das verhöhnt wird, lernt Schüchternheit.
Ein Kind, das der Ironie ausgesetzt wird, bekommt ein schlechtes Gewissen.

Aber ein Kind, das ermuntert wird, lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem mit Toleranz begegnet wird, lernt Geduld.
Ein Kind, das gelobt wird, lernt Bewertung.
Ein Kind, das Ehrlichkeit erlebt, lernt Gerechtigkeit.
Ein Kind, das Freundlichkeit erfährt, lernt Freundschaft.
Ein Kind, das Geborgenheit erleben darf, lernt Vertrauen.
Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt Liebe in dieser Welt zu empfinden.

(Autor-in unbekannt)

Der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre stellt alle Bevölkerungsgruppen vor neue Aufgaben und Probleme. In besonderer Weise wirkt er sich aber auf die Lebenssituation von Kindern aus, die den Entwicklungen weitgehend schutz- und rechtlos gegenüberstehen. Veränderte Familienstrukturen, eingeschränkte Lebensräume, Armuts- und Gewalterfahrungen charakterisieren in immer größerem Ausmaß den Alltag von Kindern. Zwar gibt es seitens der Politik Ansätze, die Rechte der Kinder zu stärken, z.B. durch die UN-Kinderrechtskonvention vom 14.11.1991 und das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 01.01.1991, allerdings sind deren Ziele und Intentionen bei weitem noch nicht umgesetzt.

Arme Kinder

Die Armutsentwicklung in der Bundesrepublik hat sich verschoben: Nicht mehr die Altersarmut, wie noch in den 70er Jahren, ist das größte Problem, sondern die Armut von Kindern und Jugendlichen. Selbst wenn man nur den Bezug von Sozialhilfe als Armutsindiz heranzieht, sind

- etwa 45% aller Sozialhilfeempfänger-innen heute jünger als 25 Jahre.
- Etwa eine halbe Million Kinder unter 7 Jahren bezog 1991 Hilfe zum Lebensunterhalt, und
- von den Kindern unter 15 Jahren waren es im gleichen Jahr etwa eine Million,
- ca. eine halbe Million Kinder lebt in Obdachlosenunterkünften und
- die Eltern von über einer Million Kindern waren arbeitslos.
- Zieht man als Indiz die „relative Armut“ heran, d.h. es stehen weniger als die Hälfte des vergleichbaren Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung, so sind davon 2,2 Mio Kinder unter 14 Jahren betroffen.

Armut von Kindern ist immer beschämend, doch eine besondere Bitterkeit haftet der Tatsache an, daß Kinder selbst zum Armutsrisiko für ihre Familien werden. Ehepartnerinnen mit einem Kind stehen pro Kopf durchschnittlich nur noch ca. 73% des Einkommens eines Ein-Personen-Haushalts zur Verfügung, bei zwei Kindern sind es noch ca. 60% und bei drei Kindern mit ca. 51% gerade noch die Hälfte. Am stärksten betroffen sind

Kinder in unserer Gesellschaft

die Alleinerziehenden, fast ausschließlich Frauen. Sie kommen bereits mit einem Kind nur noch auf ca. 56% und mit zweien auf 47% des durchschnittlichen Einkommens einer alleinstehenden Person.

Die materiellen Bedingungen in den Familien haben Auswirkungen auf das gesamte Sozialisationsumfeld. Armut zieht häufig gesundheitliche Probleme, Defizite in der Ausbildung und soziale Vereinsamung nach sich. Eine angeschlagene Gesundheit sowie mangelnde schulische und berufliche Ausbildung verbauen Kindern den Weg, mit eigenen Mitteln aus der Armut herauszukommen. Für Kinder bedeutet Armut nicht nur einen kurzen vorübergehenden Eingriff, sondern eine Prägung des ganzen weiteren Lebens.

Lebensräume von Kindern

Die Lebenswelt von Kindern wird aber nicht nur zunehmend von Armut und ihren sozialen Folgen geprägt, sondern darüber hinaus von vielen weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Wohnung und das Wohnumfeld sind die wichtigsten Lebens- und Erlebnissräume von Kindern. Sie brauchen Bewegungs-, Spiel- und Sporträume, die ihnen ein gefahrloses, kreatives Spiel und freies Bewegen und eigenes Gestalten ermöglichen und sie bei spontanen Aktivitäten zur Erforschung ihrer räumlichen Umwelt unterstützen. Kinder müssen Gelegenheit bekommen, Natur zu erleben, sie müssen Einblicke in Naturabläufe erhalten und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur erleben und erlernen. Die meisten Lebensbereiche, in denen Kinder aufwachsen, werden fast ausschließlich von Erwachsenen geplant und gestaltet. Oftmals werden dabei die Bedürfnisse von Kindern nicht erkannt, sie werden ignoriert, vergessen oder für zu teuer erklärt. Eklatante Fehlplanungen im Wohnungsbau, der Wohnumfeldgestaltung und des Verkehrsbereichs lassen heute eine große Anzahl Kinder unter Bedingungen aufwachsen, die einer gesunden, geistigen und körperlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit entgegenstehen.

Viele Planungen und Maßnahmen laufen selbst über die Köpfe von Erwachsenen hinweg. Häufig stehen dabei nicht die Menschen, sondern finanzielle Belange im Vordergrund. Im Gegensatz zu Erwachsenen sind Kinder alleine aber nicht in der Lage, öffentlichen Druck zu erzeugen, sie brauchen dafür die Unterstützung von engagierten Erwachsenen. Planungen müssen stärker unter Beteiligung der Betroffenen, d.h. auch von Kindern, stattfinden. Gemeinsames Ziel muß dabei sein, eine menschenwürdige Umwelt zu entwickeln.

Kinder und Medien

Elektronische Medien sind zu einem festen Bestandteil im Leben von Kindern geworden. Fernseher, Videorecorder, Computer, Radio, Walk- und Discman sowie der Gameboy sind allgegenwärtig. Problematisch wird diese Entwicklung insbesondere, wenn man die zunehmenden Gewaltdarstellungen in den Medien betrachtet: Aggression ist zum unabdingbaren Bestandteil des Fernsehangebotes geworden, das Angebot an Horror- und Gewaltvideos steigt immer weiter an und Computerspiele, die Gewalt, Krieg und Zerstörung verharmlosen, sind an der Tagesordnung. Nahezu alle Kinder haben Zugang zu derartigen Gewaltdarstellungen. Vieles, was über die Bildschirme flimmert, kann von Kindern nicht alleine verarbeitet werden.

Kinder brauchen medienpädagogische Unterstützung, um einen sinnvollen und eigenverantwortlichen Umgang mit dem gesamten Medienangebot zu erlernen. Sie brauchen Medienangebote, an denen sie aktiv mitwirken können. Darüber hinaus müssen pädagogisch wertvolle Medienproduktionen unterstützt und der Kinderschutz stärker in Programmplanungen von Rundfunk und Fernsehen berücksichtigt werden.

Kinder in unserer Gesellschaft

Gewalt gegen Kinder

Obwohl Gewalt in all ihren Ausprägungen öffentlich zunehmend verurteilt wird, stellt z.B. körperliche Züchtigung für viele Eltern immer noch ein legitimes Erziehungsmittel dar. Gewalt gegen Kinder findet überwiegend im privaten Bereich der Familie statt. Jahr für Jahr werden unzählige Kinder körperlich mißhandelt bzw. sexuell mißbraucht. Dabei übersteigt die Dunkelziffer die Zahl der angezeigten Mißhandlungen um ein Vielfaches. Man nimmt an, daß acht von zehn Mißhandlungen von Nachbarn, Freunden oder Verwandten bemerkt, aber nicht angezeigt werden. Besonders hervorzuheben ist der sexuelle Mißbrauch, von dem zum allergrößten Teil Mädchen betroffen sind. Kinderpornographie und Kinderprostitution, die es mit steigender Tendenz bei uns gibt, stellen eine der schlimmsten Ausbeutungsformen der wehr- und rechtlosesten Mitglieder unserer Gesellschaft dar. Nicht zu vergessen sind die Kinder, die z.B. unter gravierender seelischer Quälerei, emotionaler Ablehnung und psychosozialer Vernachlässigung leiden, die in keiner Statistik erfaßt sind.

Kinder haben ein Recht auf körperliche, seelische und soziale Unversehrtheit. Sie müssen wirkungsvoll vor seelischer und körperlicher Gewalt geschützt werden. Mißhandelte Kinder und Eltern, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind, müssen unbürokratischen Zugang zu Hilfsangeboten bekommen.

Kinder sind Mädchen oder Jungen

Geschlechtsspezifische Erziehung erleben Kinder in allen Lebensbereichen. Überholte Rollenklischees werden immer noch von Eltern vorgelebt und spiegeln sich im Berufsleben wider. Sie werden nach wie vor in Kindersendungen und -büchern vermittelt, die von braven Mädchen und abenteuerlustigen Jungen handeln. Auch in Schulbüchern werden weiterhin Mädchen in der Regel passiv und scheu, Jungen forsch und aktiv dargestellt.

Im Sinne einer Emanzipation der Geschlechter brauchen Kinder positive Identifikationsmuster und keine Rollenklischees. Einer auf die Erhaltung traditioneller Geschlechterrollen ausgerichteten Erziehung ist durch eine qualifizierte koedukative Praxis zu begegnen. Schulbücher, Kinderbücher, Kinderfilme und andere Kindermedien sind zu überarbeiten und in Richtung auf eine Erweiterung des Rollenspektrums auf beide Geschlechter hin zu erweitern. Außerdem ist es erforderlich, Angebote der Mädchen- und Jungenarbeit als wichtige Bestandteile emanzipatorischer Erziehung anzuerkennen, zur Verfügung zu stellen und zu fördern.

Kinder in den Jugendverbänden: Selbstverständnis und Interessenvertretung von Kindern

Die oben skizzierten Lebensbedingungen, unter denen Kinder heutzutage (mit unterschiedlicher Ausprägung) aufwachsen, erfordern mehr denn je entschiedenes politisches Handeln, das konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern zum Ziel haben muß. Ein Aspekt ist dabei die entsprechende Unterstützung und Förderung der Jugendverbände. Sie sind zwar nicht in der Lage und es kann auch nicht ihre Funktion sein, sozialpolitische Fehlentwicklungen zu kompensieren, sie wenden sich aber im Rahmen ihrer Aufgaben und Zielsetzungen immer mehr der Arbeit mit Kindern:

Die Jugendverbände bieten Kindern die Chance, sich ein Lern- und Erfahrungsfeld außerhalb von Elternhaus und Schule zusammen mit Gleichaltrigen zu erschließen, in dem sie gemeinsame Lebens- und Zukunftsperspektiven entwickeln können. Kinder erfahren in der Gruppenarbeit konkrete Unterstützung beim Aneignen ihrer Umwelt mit all ihren Widersprüchen und offenen Fragen. Ganz wesentlich ist dabei, daß Kinder untereinander lernen, Beziehungen aufzunehmen und miteinander zu leben.

In Jugendverbänden können Kinder eine aktive Rolle spielen; sie werden an Entscheidungsprozessen beteiligt und bestärkt, Wünsche, Ideen und Vorstellungen

Kinder in unserer Gesellschaft

vorzubringen und gegenüber vermeintlich Stärkeren ihre Interessen zu vertreten. Jugendverbände unterstützen Kinder, sich in unserer hochindustrialisierten Welt zurechtzufinden und den gewachsenen Anforderungen stand zuhalten. Sie erhalten und schaffen soziale und kulturelle Bindungen in einer Gesellschaft, die durch fortschreitende Individualisierung gekennzeichnet ist. Zusammen mit Kindern setzen sich Jugendverbände für die Verwirklichung einer „kinderfreundlichen Lebenswelt“ ein, in der die Interessen von Kindern berücksichtigt werden. Dies umfaßt insbesondere das Recht auf eine lebenswerte und an ihren spezifischen Bedürfnissen orientierte Umwelt, auf körperliche und psychische Unversehrtheit, auf materielle Sicherheit und auf ganzheitliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Die Kinderpolitik der Jugendverbände muß sich deshalb als Querschnittsaufgabe verstehen. Als Ziel muß sie verfolgen, Kinder umfassend zu schützen, ihr selbständiges Handeln zu fördern und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder auszubauen.

Die Jugendverbände müssen insbesondere ihre Einflußmöglichkeiten im Jugendhilfeausschuß als ein politisch verantwortliches Gremium im Sinne der Kinderpolitik nutzen.

Jugendverbände müssen als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ernstgenommen werden und dementsprechend bei allen Überlegungen hinsichtlich einer verbesserten Interessenvertretung für Kinder beteiligt werden.

Zusammenfassende Forderungen:

Abgesehen von den Einfluß- und Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendverbände gilt es, den politischen Handlungsbedarf für die Lebenssituation der Kinder im öffentlichen Bewußtsein zu verankern.

Auf Bundesebene müssen sozialpolitische Maßnahmen getroffen werden, die insbesondere die Arbeitsmarkt-, Familien- und Wohnungspolitik berücksichtigen und als Ziel die Beseitigung der Ursachen von Armut verfolgen: Schaffung von (Teil- und Vollzeit)-Arbeitsplätzen, ausreichende materielle Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern sowie die Schaffung von preiswertem Wohnraum.

Auf Landesebene begrüßt und unterstützt der Landesjugendring das Vorhaben der Landesregierung, einen Kinderbericht für Niedersachsen bis 1996 zu erstellen. Seine Ergebnisse müssen im Rahmen landespolitischer Entscheidungen umgesetzt werden. Erstmals wird 1995 ein eigener Haushaltstitel für die Förderung der Arbeit mit Kindern eingerichtet, der voraussichtlich mit 80.000 DM ausgestattet wird. Dieser positiv zu wertende Schritt muß fortgeführt und bei Bedarf erweitert werden. Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz trotz knapper Kassen schnellstmöglich umzusetzen, muß gemeinsames Ziel der Landes- und kommunalen Ebene bleiben.

Auf kommunaler Ebene muß neben dem Bau von Kindertagesstätten die Schaffung von kinderfreundlichen Wohnumfeldern vorangebracht werden. Die Lebenssituation und die Bedürfnisse von Kindern müssen im Rahmen der Jugendhilfeplanung unter kindergerechten Beteiligungsformen aufgearbeitet und in kommunalpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Um eine kinderfreundliche Gesellschaft herzustellen, sind dauerhafte politische Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich.

Kommunale Jugendarbeit

**Beschluß der 18. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 04.03.1995**

„Jugendarbeit findet vor Ort statt! –
Auch in Zeiten knapper Kassen muß die
kommunale Jugendarbeit gesichert und
ausgebaut werden!“

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. setzt mit diesem Beschluß sein Bemühen fort, für eine Verbesserung der Bedingungen kommunaler Jugendarbeit und -politik in Niedersachsen einzutreten. In letzter Zeit wurde immer deutlicher, daß vor allem auf der kommunalen Ebene immer größere Probleme entstehen, die zumeist ehrenamtlich geleistete Jugendarbeit der Verbände finanziell abzusichern und weiterzuentwickeln. Der Beschluß gliedert sich daher ein in die Aktivitäten des Landesjugendringes zur Verbesserung der Bedingungen auf kommunaler Ebene.

Bereits mit der „korrespondenz-extra“ (Dezember 1993) hatte der Landesjugendring auf die z.T. drastischen Kürzungsvorhaben oder Kürzungen hingewiesen. Im „Positionspapier des Landesjugendringes zu Sozial- und Jugendpolitik“ (März 1994) wurde auf die Tendenzen der Neuorganisation der kommunalen Selbstverwaltung (Outputorientierte Steuerung, Budgetierung etc.) kritisch hingewiesen und gemutmaßt, daß sie in Zeiten knapper Kassen zumeist in materielle Verschlechterungen umschlagen. Die Entwicklungen haben diese Befürchtungen eher bestätigt. Im „Memorandum“ (Juni 1994) mußte schließlich ein „Eingriff in die Grundsubstanz der Jugendarbeit“ konstatiert werden. Die Problemlagen beschränken sich jedoch nicht allein auf die kommunale Ebene: In Niedersachsen, das seit der Einbeziehung der fünf neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich vom Nehmer- zum Geberland wurde – zeigen die Schwierigkeiten bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 1995/96 die Brisanz der Situation. Die Finanzmisere der öffentlichen Haushalte hat sich bundesweit zu einem Problemkomplex entwickelt, der nicht nur sämtliche sozialpolitischen Bereiche erfaßt. Der Deutsche Bundesjugendring hat daher ein „Memorandum zur Entwicklung der Jugendverbandsförderung“ (Oktober 1994) vorgelegt, das auf die dramatische Entwicklung hinweist.

**An Problemfeldern in der jugendpolitischen Auseinandersetzung können für
Niedersachsen markiert werden:**

- Die Umsetzung des Nds. AGKJHG konnte aus Jugendverbandssicht in aller Regel bislang nur unbefriedigend gelöst werden. In Vereinbarungen zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden zwar die Zuständigkeiten für die Förderung der freien Träger geregelt; Finanzoperationen (Absenkung der Landkreismittel ohne entsprechende Ausgleichszahlungen durch die Städte und Gemeinden) führten in der Praxis jedoch immer wieder zu Verschlechterungen, Kürzungen, Planungsunsicherheiten und – als eine der Folgen – zur Demotivation der Ehrenamtlichen.
- Ähnliche Erfahrungen mußten die freien Träger auf dem Gebiet der politischen Beteiligung machen. Bedingt durch die o.g. „Vereinbarungslösungen“ kommt es zu einer Überlagerung der Zuständigkeiten und damit zur Ausdünnung der Aufgaben für den Landkreis. Auf der politischen Seite kommt dies einem Bedeutungsverlust des Jugendamtes und hier besonders des Jugendhilfeausschusses gleich. Obwohl nach

Kommunale Jugendarbeit

§ 13 Abs. 2 AGKJHG jede Gemeinde ab 5.000 Einwohner-inne-n einen Jugendausschuß zu bilden hat, geschieht dies in der Praxis entweder gar nicht oder wird der Bereich der Jugendarbeit anderen Regelungsbereichen (Soziales, Kultur, Sport etc.) zugeschlagen und damit in die Bedeutungslosigkeit abgedrängt. Die gemeinsame Fachtagung vom Nds. Kultusministerium, dem Nds. Landesjugendamt, der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen sowie dem Landesjugendring Nds. „Zwischenbilanz: Jugendpolitische Auswirkungen in Landkreisen und Gemeinden nach dem KJHG und dem Nds. AGKJHG“ (November 1994) wies jüngst auf diesen Mißstand hin.

- Die Jugendhilfeplanung – Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger nach § 80 SGB VIII (KJHG) – läuft niedersachsenweit sehr schleppend an. Wird sie auch für den Bereich der Jugendarbeit angegangen, werden die freien Träger – trotz gesetzlicher Pflicht – nicht immer von Anfang an beteiligt. Der gesetzlich abgesicherte Anspruch der Jugendverbände, bereits in der Phase der „Planung der Planung“ beteiligt zu werden, muß vielerorts, auch auf der Landesebene, erst noch eingelöst werden.
- Die Bemühungen der Jugendverbände, die Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Jugendarbeit zu erhöhen und zu fördern, wie sie in der „Kampagne E.“ zum Ausdruck kamen, zeigen zwar erste Erfolge auf Landes- und kommunaler Ebene, bleiben aber insgesamt weit hinter den Erfordernissen und Erwartungen zurück. Dort, wo sich verantwortungsbewußte Politikerinnen und Politiker für die Verbesserung der Bedingungen Ehrenamtlicher konkret einsetzen, können sie in der Regel auch Erfolge vorweisen – nur ist es eben noch nicht selbstverständlich geworden, sich in diesen Fragen zu engagieren. Die Jugendverbände werden daher nicht lockerlassen und das Thema „Förderung des Ehrenamtes“ konsequent weiterverfolgen.
- In bezug auf die Umstrukturierungen der kommunalen Verwaltungen deutet sich eine Veränderung der Beziehungen zwischen öffentlichen und freien Trägern an. Sollte sich die Leistungsideologie auch im sozialstaatlichen Bereich durchsetzen, drohen freie Träger zu „Zuwendungsempfängern“ zu degenerieren. Dies ließe wenig von partnerschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten öffentlicher und freier Träger übrig.
- Schließlich zeigen viele Erfahrungen, daß die finanziellen Beiträge der Jugendarbeit zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung vergleichsweise gering zum angerichteten Schaden sind, den Kürzungen anrichten: Populärer ausgedrückt: Jede Mark, die heute gespart wird, trägt nur in sehr bescheidenem Maße zur Haushaltskonsolidierung bei (weil in der Jugendarbeit nicht viel zu holen ist), muß in einigen Jahren aber zwei- und dreimal ausgegeben werden, da Integration und Prävention als Leistungen in die Zukunft unserer Gesellschaft immer kostengünstiger und sinnvoller als Reparaturmaßnahmen sind.

Diese Politikbereiche markieren Felder, in die sich die Jugendverbände, die Jugendringe und der Landesjugendring in Vergangenheit und Gegenwart immer wieder eingemischt haben. Im Rahmen zahlreicher Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Initiativen, „Blauer Briefe“ an Oberkreisdirektoren und der Entwicklung des „Beratungs- und Vernetzungskonzeptes von und für Jugendringe“ hat der Landesjugendring immer wieder nachdrücklich die Problemlagen benannt und die Leistungen freier Träger herausgestellt.

Kommunale Jugendarbeit

Daher fordert der Landesjugendring erneut, daß KJHG und AGKJHG endlich sachgemäß auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, d.h.

- Gründung von gemeindlichen Jugendausschüssen nach § 13 AGKJHG,
- Einstieg in die Jugendhilfeplanung unter Einbeziehung des Bereiches „Jugendarbeit“,
- angemessene Förderung der freien Träger und insbesondere der ehrenamtlich geleisteten Arbeit.

Daß dies umzusetzen – auch in Zeiten knapper Kassen – nicht gänzlich unrealistisch ist, zeigen die Landkreise, Städte und Gemeinden, die die Förderansätze stabil halten oder gar verbessern können, die verbesserte Richtlinien verabschieden und umsetzen können und die die Jugendverbände angemessen in politisch relevanten Fragen beteiligen. Das deutet darauf hin, daß bei richtiger politischer Prioritätensetzung sehr wohl Spielräume zur verbesserten Förderung der Jugendarbeit vorhanden sind.

Stellvertretend für viele, die sich für verbesserte Bedingungen in der Jugendarbeit einsetzen, zeichnen der Landesjugendring und die nds. Jugendverbände die Stadt Laatzen mit dem Preis **„größter Förderer der Jugendarbeit in Niedersachsen 1994“** aus.

Kampagne zur Jugendförderung

Beschluß des Hauptausschusses des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 23.04.1996 über einen Antrag an die 19. ordentl. Vollversammlung vom 09.03.1996

»Der Erhalt und Ausbau der Jugendförderung ist auch in Zeiten knapper Kassen eine gesellschaftliche Pflichtaufgabe und keine Luxusförderung!«

Kampagne zur Jugendförderung beschließen!

Mit großer Sorge betrachtet der Landesjugendring Niedersachsen die Entwicklung der Förderungslandschaft für Jugendarbeit in Niedersachsen. Allenthalben und aus allen Regionen häufen sich Krisenmeldungen. In den Etats der Jugendarbeit muß mit zum Teil empfindlichen Kürzungen gerechnet oder – noch schlimmer – gelebt werden. Hintergrund ist ohne Zweifel die prekäre finanzielle Situation der Städte und Gemeinden, aber auch der Landkreise und des Landes Niedersachsen. Der Landesjugendring kann und wird jedoch die massiven Kürzungen nicht hinnehmen. Der LJR ruft daher seine Mitgliedsorganisationen und die Jugendringe im Lande auf, mit vielfältigen Aktionen die Kampagne zur Jugendförderung 1996 zu gestalten.

Zur Situation:

In unserer Gesellschaft findet eine politisch verantwortete Umverteilung von Reichtum und Ressourcen zugunsten derer statt, die auch heute schon auf der Haben-Seite stehen. Die Gewinne der Unternehmen steigen, die öffentlichen Haushalte stehen vor einer riesigen hausgemachten Finanzknappheit. Alle Bereiche der öffentlich geförderten Leistungen stehen auf den Prüfstand. Davor muß der verbandlich organisierten Jugendarbeit nicht bange werden! Die Bilanzen der Bundes- und Landesjugendhilfestatistiken und aller weiteren verfügbaren Daten zur Angebotsvielfalt der Jugendarbeit machen ihren unverzichtbaren Stellenwert innerhalb der Jugendhilfe mehr als deutlich. Die politischen Entscheidungsträger-innen scheinen dies nicht immer so zu sehen. Anders sind die zahlreichen Proteste auf allen Ebenen gegen ebensolche Kürzungen wohl kaum zu deuten.

Unter dem Titel »Die Jugend braucht ihren Teil. Zur Förderung der Jugendverbandsarbeit« hat der Deutsche Bundesjugendring jüngst ein »Memorandum zur Jugendverbandsförderung« vorgelegt. Darin konstatiert der DBJR die erschreckende Entwicklung, daß auf allen Ebenen – Bund, Land und Kommune – in besorgniserregendem Umfang Mittel für die Jugendarbeit eingespart werden. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Finanzknappheit neigen verantwortliche Politiker-innen dazu, zunächst alle sog. »freiwilligen Leistungen« zu kürzen oder gar gänzlich zu streichen. Fälschlicherweise wird auch die Förderung der Jugendverbände dafür gehalten. Demgegenüber stellt der DBJR unter Bezugnahme auf das KJHG fest, daß »die Förderung der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse zu den unbedingten Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe« gehört. Die öffentlichen Träger handeln nicht nach den Intentionen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit ist keine Pflichtaufgabe 2. Ordnung. Dagegen wehren sich die freien Träger zunehmend und zu Recht mit Widersprüchen. Klagen vor Verwaltungsgerichten sind zu erwarten. Der Bundesjugendring fordert konsequenterweise zur Beilegung dieser vorgeblichen Rechtsunsicherheit, daß der Gesetzgeber im Wege der Novellierung des

Kampagne zur Jugendförderung

KJHG »aus den guten Programmsätzen des KJHG eine den öffentlichen Träger vor Ort bindende Förderungsverpflichtung« macht.

Eine durch den Landesjugendring Niedersachsen im Auftrage des Bundesjugendrings durchgeführte Erhebung zur Fördersituation in den alten Bundesländern erbrachte das vermutete Ergebnis: Die in den Ländern bereitgestellten Förderungsmittel für die Jugendarbeit haben in der Vergangenheit bei weitem nicht den tatsächlichen Bedarf gedeckt. Durch einen realen Rückgang der Förderung – gerade in den Jahren seit der deutschen Einigung sind Zuwächse von nur durchschnittlich 1,2 Prozent, weit unterhalb der Steigerungsrate der Landeshaushalte, zu verzeichnen gewesen – ist es in den letzten Jahren zu einem zusätzlichen Kostendruck gekommen. Die nach der Jugendhilfestatistik ausgeweiteten Angebote auch und gerade der freien Träger sind vor diesem Hintergrund dadurch zustande gekommen, daß die Jugendverbände ihre Ressourcen bis an die Grenze des möglichen ausgeschöpft haben. Darüber hinaus müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendarbeit erhebliche Erhöhungen ihrer Kostenbeiträge in Kauf nehmen. Dieser Mechanismus führt zu einer sozialen Ausgrenzung, die nicht im Interesse einer aktiven, demokratischen Jugendarbeit und -politik liegen kann.

Der Abbau staatlicher Leistungen geht einher mit einem Umbau des staatlichen Vorsorgesystems und der Organisation der staatlichen Dienste. Verwaltungen sollen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu strukturiert werden, die »Dienstleistungs idee« oder auch Überlegungen zur »Verschlankung« treten in den Vordergrund. (Stichworte hierzu sind z.B. »Neues Steuerungsmodell« und »Budgetierung«) Die Jugendverbände sollen sich in diesem Zusammenhang aus der staatlichen Förderung schrittweise lösen und sich – etwa qua social sponsoring – selbst finanzieren.

Der insbesondere in den letzten Jahren besorgniserregende Trend der Entwicklung auf Landesebene verschärft sich in kumulativen Effekten. Die Kürzungen können nicht auf die unteren Ebenen abgewälzt werden. Von daher kann von einem strukturellen und quantitativen Kürzungsausmaß ausgegangen werden, welches nicht kurzfristig im Zuge von Wirtschaftsaufschwüngen wieder ausgeglichen werden kann.

Neben realen Kürzungen nimmt das »Einfrieren« und »Fortschreiben« von gleichen Förderbeträgen immer mehr zu. Damit ist – bei steigenden Preisen – eine sinkende Fremdfinanzierung und steigende Eigenfinanzierung der freien Träger festzustellen. Diese übersteigt bisweilen deren Möglichkeiten. Konsequenz ist die Verteuerung oder gar Streichung der Angebote, Schließung von Einrichtungen oder – im schlimmsten, aber realen Falle – durch Kündigung von Hauptamtlichen.

Im Landeshaushalt 1996 mußten empfindliche Kürzungen durch das Haushaltsbegleitgesetz (»Deckelung von JFG-Mitteln«) sowie weitergehende Kürzungen im Gesamtumfang von über 2 Mio. DM allein auf der Landesebene hingenommen werden. Damit ist die Grenze des Zumutbaren überschritten. Sollte je der (falsche) Eindruck entstanden sein, in Niedersachsen bestünde eine (im Bundesvergleich) solide Ausstattung der Jugendförderung – etwa durch die bloße Existenz des Jugendförderungsgesetzes – so blamiert sich diese Einstellung durch die faktische Aushöhlung des Leistungscharakters des Gesetzes. Die Jugendarbeit im Lande hat wenig genug, und das soll ihr auch noch weggenommen werden. Der Landesjugendring macht daher unmißverständlich deutlich: Die Schmerzgrenze ist erreicht!

Werden die verschiedenen Förderungsbereiche genauer betrachtet, so fällt auf, daß es in den vergangenen Jahren eine Verschiebung der Landesförderung zu Lasten der Jugendarbeit und zu Gunsten der Jugendsozialarbeit gegeben hat. (1) In Beantwortung einer Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion stellt das Niedersächsische Innenministerium für die Landesregierung fest (LT-Drucksache 13/1249), daß sich die

Kampagne zur Jugendförderung

Ausgaben der Kommunen in Niedersachsen im Bereich der Jugendhilfe (ohne Kindertagesstätten!) von 1989 bis 1993 fast verdoppelt haben. (2) Diese Auskünfte der Landesregierung belegen, daß der Gesamtbereich der Jugendhilfe durchaus Zuwächse – auch auf kommunaler Ebene – zu verzeichnen hat, die jedoch nicht nur an der Jugendarbeit spurlos vorbeigehen, sondern – im Gegenteil – z.T. erst durch Kürzungen im Bereich der Jugendarbeit erbracht werden.

Diese Entwicklung muß als alarmierendes Zeichen verstanden werden und macht deutlich, daß die durch die Jugendverbände geleistete Arbeit, die die Mehrheit der Jugendlichen erreicht, mehr und mehr ins Hintertreffen gerät. Hier kommen die Dimensionen von Prävention, Integration und Intervention gehörig in eine Schieflage; öffentliche Jugendhilfeförderung darf nicht zum »staatlichen Reparaturbetrieb« absinken.

Um nicht mißverstanden zu werden: Es kann nicht darum gehen, die verschiedenen Disziplinen der Jugendhilfe gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil: Nur ein organisch-verzahntes Miteinander im Sinne der notwendigen »Einheit der Jugendhilfe« ist geeignet, die Jugendarbeit als integralen Bestandteil der Jugendhilfe zu sichern und (antizyklisch und nicht auf Kosten anderer Disziplinen der Jugendhilfe) auszubauen. Anders ausgedrückt: Nach § 1 des KJHG ist das übergreifende Gestaltungsziel der Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen. Die Durchsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen auf gesunde Umwelt, menschenwürdige Wohnverhältnisse, ausreichenden Lebensstandard, auf Information, Bildung und Beteiligung am Gemeinwesen setzt gesellschaftliche Rahmenbedingungen voraus, für deren Gewährleistung der Staat die Verantwortung trägt. Darauf hat jedes Kind und jede-r Jugendliche einen Anspruch, und nicht erst als Angehörige-r einer »Problemgruppe« (Erwerbslose-r, Heimuntergebrachte-r etc.)

Diese beschriebenen Entwicklungen haben den Landesjugendring Niedersachsen immer wieder veranlaßt, sich mit Stellungnahmen an die Öffentlichkeit zu wenden. Bedingt durch das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) ist es in einer Reihe von Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden zu sog. »Vereinbarungen« nach § 13 AGKJHG zur Förderungszuständigkeit für den Bereich der Jugendarbeit gekommen. Recherchen des Landesjugendringes haben ergeben, daß sich zwischenzeitig ein Wildwuchs an unüberschaubaren Förderungspraktiken und -realitäten im Lande herausgebildet hat. Können vereinzelt Anhebungen von Fördersätzen erreicht werden, so steht dem eine Vielzahl von Streichungen ganzer Förderbereiche (etwa Fahrt- und Lagermittel) gegenüber.

Der Einspardruck auf allen Ebenen führt zu einer Neuverortung der Jugendarbeit und mithin der freien Träger, der Jugendverbände. »Die realisierten und angekündigten Sparmaßnahmen laufen in ihrer Radikalität – und das ist der Unterschied zu früheren Entwicklungen in der Geschichte der Bundesrepublik – auf einen tiefgreifenden Wandel der Rahmenbedingungen in der Jugendarbeit hinaus. Jugendpolitik scheint sich von der Perspektive zu verabschieden, für sozialpädagogische Absichten, für Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten absichernde und fördernde Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (Infrastruktur, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten) zu schaffen. Die paradoxe Situation ist, daß Jugendarbeit bei weniger Geld wieder mal mehr Aufgaben bewältigen soll. Es käme darauf an, nicht von Haushalt zu Haushalt zu taumeln, sondern Jugendpolitik und Jugendarbeit eine grundsätzliche Perspektive zu geben: weder konzeptionsloses Wachstum noch konzeptionsloses Streichen.« (Hafeneger)

Kampagne zur Jugendförderung

Die Kampagne zur Jugendförderung:

Dies vorausgeschickt, haben sich die Jugendverbände auf der Bundes- und Landesebene darauf verständigt, 1996 als Arbeitsschwerpunkt eine »Kampagne zur Jugendförderung« durchzuführen.

Ziel der Kampagne ist es, generell die Situation von Kindern und Jugendlichen im Land zu verbessern. Konkretes Ziel ist, die Jugendverbände und Jugendringe zu stabilisieren, gerade in Zeiten, in denen grundsätzlich in Frage steht, ob weiterhin durch öffentliche Gelder Jugendarbeit ermöglicht und gesichert wird. Insofern stellt die Sicherung der Infrastruktur und der Rahmenbedingungen von Jugendverbandsarbeit eines der vorrangigen Ziele dar. Dazu sollen folgende Themenfelder bearbeitet werden:

• Vernetzung der Jugendringe in Niedersachsen

Die Vernetzung der Arbeit der Jugendringe stellt auch weiterhin eines der wesentlichen Ziele der Arbeit der Jugendverbände dar. Dazu soll das Beratungs- und Vernetzungskonzept des Landesjugendringes mit seinen »B&V-Teams« die Arbeit fortsetzen. Ein weiterer Schritt der Vernetzung der Jugendringe besteht im »Fachtag«, den der Landesjugendring zur Koordinierung der Aktivitäten und in enger Verzahnung mit dem Arbeitsbereich »Beteiligung von Kindern und Jugendlichen« am 15.06.1996 in Hannover durchführt. Schließlich stellt auch das Projekt »LJR-OnLine« einen Beitrag zur Vernetzung der Jugendringe durch Mailboxen, Info- und Diskussionsbretter etc. dar.

• Erfassung und Bewertung der Förderungsrichtlinien

Die Förderungssituation in Niedersachsen auf Landes-, Landkreis- und kommunaler Ebene soll erfaßt und bewertet werden. Hierzu ist eine Zusammenstellung der Förderungsrichtlinien im gesamten Lande unverzichtbar. Die Bewertung der Förderungssituation soll in einer Aktion erfolgen, die ähnlich wie schon 1989 unter dem Motto »Wir testen unseren Jugendplan« angegangen werden kann. Ziel soll weiterhin sein, eine »ideale Förderungsrichtlinie« zu entwickeln. Die Erfassung der Situation sowie der unterschiedlichen Richtlinien dürfte sich in Zukunft kompliziert gestalten, da auf der Grundlage von § 13 AGKJHG häufig Vereinbarungslosungen zu einer Verlagerung der Zuständigkeiten geführt haben. So gibt es sehr unterschiedliche Förderungsrichtlinien in bezug auf Höhe, Förderungsinhalt, Antragsmodalitäten etc. Bereits Ende April 1996 soll ein Fragebogen zur Erfassung und Bewertung der örtlichen Fördersituation an die Jugendringe gehen, die ihn bis zur Sommerpause ausfüllen sollen. Die Auswertung kann dann kurz nach der Sommerpause noch für die anstehenden Kommunalwahlen am 15. September 1996 genutzt werden.

• Jugendhilfeplanung

Im Bereich Jugendhilfeplanung wird es darauf ankommen, Handlungsanweisungen für die Kolleg-inn-en vor Ort zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Nach wie vor hat es den Anschein, als ob Jugendhilfeplanung weitestgehend an den freien Trägern vorbeiläuft.

• »PRO-Image-Kampagne« zur Verbesserung der Außendarstellung der Jugendverbandsarbeit

Im Bereich Jugendverbandsarbeit wird es verstärkt darauf ankommen, die Inhalte der Arbeit transparenter zu machen und für die Öffentlichkeit aufzubereiten (Stichworte: Daten und Ergebnisse der Jugendhilfestatistik und des Jugendkompaß', »LJR-OnLine-Angebot« etc.).

Kampagne zur Jugendförderung

• Gesamtkonzept »Jugendarbeit in Niedersachsen«

Schließlich soll am Ende der Überlegungen ein Gesamtkonzept der Jugendarbeit für alle Ebenen, Verbände und Ringe sowie öffentliche Träger stehen.

• Vielfältige Aktivitäten auf allen Ebenen

Im kommenden Jahr sollen daher auf allen Ebenen vielfältige Aktivitäten zu den genannten Arbeitsbereichen entfaltet werden. Jugendverbände und Jugendringe sollten an dem einen oder anderen Punkt in die Aktion einsteigen; durch gute Informationsarbeit und Aktionsvorschläge können die Schwellen zur Mitarbeit praxisnah herabgesenkt werden.

• Koordination des Projektes durch eine einzurichtende Arbeitsgemeinschaft

Um ein solches Arbeitsvorhaben zu realisieren, sollen alle möglichen Ebenen in die Arbeit mit einbezogen werden. Es wird daher eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, in der mitarbeiten sollten: Vertreter-innen aus Orts-, Stadt- und Kreisjugendringen, Vertreter-innen aus Jugendverbänden (Hauptausschuß, AG Rotstift etc.), Referent-inn-en vom SSG-Programm, Mädchenreferentinnen sowie B&V-Teamer-innen. Auch die Mitarbeit von Jugendpfleger-inne-n in dieser Arbeitsgruppe ist ausdrücklich erwünscht. Diese AG sollte sich als Zentrum verstehen, das den geschilderten Prozeß moderiert und organisiert. Die AG könnte leisten:

- Entwicklung eines Rahmenkonzeptes mit Zeitplan und Aktionsvorschlägen
- Erstellung von Positionspapieren und inhaltlichen Materialien (Anfragen an Land- und Kreistag(e))
- Erstellung einer »Kampagnenmappe« mit Erfassung der Leistungen, Musterartikel/ Artikelserie, Entwicklung von Aktionsvorschlägen sowie
- Gestaltung des Rahmens (Motto, Logo, Ausstellung, Materialien)
- Finanzierung der Aktion

• Abstimmung mit der Bundesebene

Es ist sinnvoll, die Aktivitäten Niedersachsens in die bundesweite Aktionsorientierung einzubringen. So ist etwa u.a. geplant, ein Bundesjugendforum im Deutschen Bundestag durchzuführen, eine Aktionswoche der Jugendverbände und Jugendringe im Herbst zu organisieren u.a.m. Durch Mitarbeit von Landesjugendringvertreter-inne-n in den geeigneten Gremien sollte so eine Vernetzung und Verzahnung und damit größere Durchschlagskraft der Aktivitäten hergestellt werden.

(1) So ist z.B. in Niedersachsen die Förderung der Werkstättenprogramme für benachteiligte Jugendliche zwischen 1990 und 1994 um 306,4 Prozent und für die sozialpädagogische Betreuung jugendlicher Straftäter-innen um 292,1 Prozent angestiegen, so wichtig diese Angebote im Rahmen der Jugendhilfe auch sind. Der Gesamtansatz für die Jugendsozialarbeit betrug 1989 noch ein Drittel des Ansatzes für die Jugendarbeit; 1994 hat er mit einem Zuwachs von 4,4 Mio. DM auf 16,1 Mio. DM bereits mit der allgemeinen Jugendarbeit gleichgezogen. Für Personal- und Sachkosten haben die Jugendwerkstätten bereits Verpflichtungsermächtigungen des Kultusministeriums bis 1998 erhalten, während im Bereich der Jugendarbeit unter der Knute des allgemeinen Kürzungszwanges offensichtlich schon über den Nachtragshaushalt rspk. den geplanten Doppelhaushalt 1997/98 nachgedacht wird.

(2) Gab der örtliche öffentliche Träger 1989 noch 627,7 Mio. DM, davon 265,3 Mio. DM für Personalkosten (der überörtliche öffentliche Träger 140,2 Mio. DM, davon 5,6 Mio. DM für Personalkosten) aus, so lauten die Vergleichszahlen für 1993 als letztes verfügbares Datum: 1.123,0 Mio. DM (überörtlicher öffentlicher Träger: 278,2 Mio. DM), davon 341,6 (6,0) Mio. DM für Personalausgaben. Ein Großteil dieser Summen wird für die Heimerziehung oder andere betreute Wohnformen aufgebracht: 1989: 161,5 Mio. DM, 1993: 339,7 Mio. DM. Der Verdoppelung der Aufwendungen steht allerdings keine Verdoppelung der Fallzahlen (1989: 3.750; 1993: 5.845) gegenüber.

*Beschluß der 17. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 05.03.1994*

Nur noch mit uns! Grundsatzpapier zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendarbeit

Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Geschlechter sind Schlüsselbegriffe, die Auftrag und Selbstverständnis unseres heutigen Erziehungs- und Bildungswesens kennzeichnen. Jugendarbeit hat den Anspruch, sich mit ihren Angeboten und Möglichkeiten an alle Kinder und Jugendlichen zu wenden. Sie will gleichermaßen Mädchen wie Jungen in ihrer Entwicklung fördern, zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Mit Einführung der Koedukation in Schule und Jugendarbeit vor gut 20 Jahren wurde versucht, diesem Gleichheitsgrundsatz mehr gesellschaftliche Realität zu verschaffen. Angesichts der Tatsache allerdings, daß in der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen, auch in der Jugendarbeit, Benachteiligungen (offen und verdeckt), Herabwürdigungen, körperliche Übergriffe oder Nichtbeachtung gegenwärtig sind, ist es nach wie vor notwendig, die pädagogische Praxis der Koedukation auch in der Jugendarbeit kritisch zu reflektieren. Nicht zuletzt deshalb enthält das Kinder- und Jugendhilfegesetz den eindeutigen Auftrag an alle Bereiche der Jugendhilfe, also auch an die Jugendarbeit, bei der Gestaltung ihrer Leistungen „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ (§ 9, 3, KJHG).

Vor diesem Hintergrund müssen sich die Jugendverbände auch weiterhin selbstkritisch damit auseinandersetzen, inwieweit sie dem Anspruch, für Mädchen und Jungen in gleicher Weise Bildungs- und Freizeitangebote zu bieten, auch tatsächlich gerecht werden. Sind Mädchen an der Basis mit etwa der Hälfte gut vertreten, setzt sich dies in Gremien und Positionen nicht fort. Damit wird deutlich, daß es offenbar der koedukativen Jugendarbeit nicht ohne weiteres gelingt, die für Jugendarbeit wesentlichen Erfahrungen von Partizipation und Interessenvertretung auch für Mädchen und junge Frauen zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderung, auch in der Jugendarbeit auf die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern angemessen einzugehen und adäquate Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten anzubieten, stellt für die Jugendverbände eine weitreichende konzeptionelle Aufgabe dar, die durch entsprechende strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen ermöglicht werden muß. Eine so verstandene Weiterentwicklung der Jugendarbeit wird sich demnach sowohl auf Bildungskonzepte als auch auf die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen in Funktionen und Positionen in der Jugendarbeit beziehen sowie auch generell die Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft thematisieren.

Zum Selbstverständnis von Mädchenarbeit

Mädchenarbeit, wie sie sich spätestens seit der Vorlage des 6. Jugendberichtes auch in der Jugendarbeit darstellt, hat inhaltliche und strukturelle Defizite der bisherigen koedukativen Jugendarbeit aufgezeigt und entsprechende konzeptionelle und praktische Verbesserungen im Hinblick auf die Beteiligung von Mädchen und Frauen erreicht. Nach einer Erhebung des Landesjugendringes Nds. zur Situation von Mädchen

und Frauen in den Mitgliedsverbänden gibt es in rund 3/4 der Mitgliedsverbände spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen. Dieses Ergebnis sagt aber noch nichts darüber aus, welchen Stellenwert diese Angebote im Vergleich zum Umfang des Gesamtangebotes einnehmen und in welcher Art und Weise diese konzeptionell und personell verankert sind.

Mädchenarbeit versteht sich als ein Angebot speziell für Mädchen und junge Frauen. Dabei wird als einer der wesentlichen Leitgedanken verfolgt, ihr individuelles Handeln vor den Hintergrund struktureller gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu stellen und dabei die speziellen Erfahrungen, Interessen und Wünsche von Mädchen als Ausdruck ihrer Lebenswirklichkeit zu begreifen und ins allgemeine Blickfeld zu rücken, ohne diese als defizitär anzusehen. Demzufolge sind Ziele von Mädchenarbeit, Entmündigung und Ausgrenzung von Mädchen zu verhindern und aufzuheben, Abwertung von Mädchen, ihrer Interessen und Bedürfnisse zu vermeiden, Freiräume zum Ausprobieren neuer Fähigkeiten und Stärken zu eröffnen sowie die Entwicklung eines offenen individuellen Lebensentwurfes jenseits traditioneller Rollenbilder zu ermöglichen.

Mädchenarbeit versteht sich darüber hinaus auch als eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen das ungleiche Verhältnis der Geschlechter aufgreift und zur Sprache bringt. Insofern sind die Anstöße zu Veränderungen, wie sie aus mädchenspezifischer Sicht gegeben werden, von grundsätzlicher Bedeutung für die Jugendarbeit. Diese Veränderungen zielen auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen ebenso wie auf Kommunikationsstrukturen und Organisationsformen, berühren räumlich-bauliche Konzepte genauso wie jugendpolitische Vorstellungen. Mädchenarbeit liefert insofern einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung der gesamten Jugendarbeit. In diesem Sinne trägt Mädchenarbeit dazu bei, den im § 9 Abs. 3 KJHG festgeschriebenen Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter umzusetzen.

Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen:

Damit Mädchenarbeit diese Rolle auch wahrnehmen kann, müssen folgende Rahmenbedingungen sichergestellt sein:

Selbstbestimmte Räume

Wichtige Voraussetzung zur Entwicklung von Identität und Selbstwertgefühl sind frei zugängliche, selbstbestimmte Räume, die zunächst auch körperlich erfahrbare Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Weiterhin haben Räume im weiteren Wortsinn auch eine symbolische Qualität: Raum einnehmen heißt auch, Bedeutung zu haben. Insofern gehören zur räumlichen Dimension von Mädchenarbeit sowohl verbandsspezifische Aktivitäten ausschließlich für Mädchen als auch verschiedenste Ansätze, Öffentlichkeit für Frauen zu schaffen. Diese Aktivitäten erfüllen insgesamt die Funktion, durch raumeinnehmende Präsenz der Themen und Anliegen sich selbst Bedeutung und Aufmerksamkeit zuzugestehen und diese nach außen hin zu dokumentieren.

Mädchenspezifische Differenzierung der Inhalte und Themen der Jugendarbeit

Mädchenarbeit führt zu einer mädchenspezifischen Differenzierung der Inhalte und Themen der Jugendarbeit. So werden z.B. Themenbereiche wie Berufsorientierung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Partner-innenschaft, Sexualität, Lebensplanung, Familie und Elternhaus in bezug auf die Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen aufgegriffen und dabei in spezifischer Weise anders behandelt als unter einem vermeintlich geschlechtsneutralen Blickwinkel. Es geht aber nicht nur um eine spezielle Sichtweise des üblichen Themenkanons der Jugendarbeit, sondern auch um eine Erweiterung der in der Jugendarbeit aufzugreifenden Themen und Probleme. Sexuelle Gewalt z.B. ist als Realität oder Bedrohung ein Bestandteil der Lebenswirklichkeit von

Mädchen und Frauen und wird insofern in der Jugendarbeit aufgegriffen. Die Auseinandersetzung mit neuen Themen birgt auch neue Qualitäten in bezug auf die dazugehörigen Diskussionen. Wenn in der Mädchenarbeit beispielsweise Gegenentwürfe zu den herrschenden Machtverhältnissen, wie sie sich in den gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen widerspiegeln, diskutiert werden, spiegeln sich darin auch Suchbewegungen nach einer besseren Zukunft des menschlichen Zusammenlebens aus Sicht der nachwachsenden Generation. Diese Anliegen gehören in der Regel zum Selbstverständnis von Jugendverbänden und werden durch die Erweiterung des weiblichen Blickwinkels weiter qualifiziert.

Kommunikations- und Stützungsfunktionen für Frauen (nicht nur) in Gremien

In vielen institutionalisierten Bereichen (z.B. Gremien) der Jugendarbeit sind Mädchen und Frauen in geringerem Maß vertreten als Jungen und Männer. Um dort dennoch die Interessenvertretung weiblicher Belange zu gewährleisten, kommt der Arbeit von Frauenarbeitskreisen, -arbeitsgruppen, -konferenzen, oder auch der von Mädchenbeauftragten/-referentinnen eine wichtige Funktion zu. Diese bezieht sich auf die Schaffung von Kommunikationsstrukturen, die direkte und indirekte Unterstützung von Mädchen und Frauen sowie auf das offensive, dauerhafte Einbringen und Vertreten mädchenspezifischer Interessen. An den Jugendorganisationen werden aus Sicht der Mädchenarbeit besonders die praktizierten Formen und Abläufe, beispielsweise von Gremiensitzungen, kritisiert. Nicht nur die geringere personelle Präsenz von Frauen in Gremien, wie sie auch in nds. Jugendverbänden festzustellen ist, sondern auch interne Formen des Umgangs und des Ablaufs sowie externe Bedingungen solcher Veranstaltungen werden problematisiert und Veränderungen versucht. Insbesondere gehören hierzu entsprechende Regelungen in Satzungen und Geschäftsordnungen u.ä., die auch eine zahlenmäßige Berücksichtigung von Frauen in Ämtern, Positionen und Mandaten festschreiben.

Frauenspezifische Aspekte in jugendpolitischen Positionen

Die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendarbeit hat immer auch eine jugendpolitische Dimension. Hier liegt eine besondere Verpflichtung der Jugendorganisationen und Jugendringe. Hierbei geht es darum, in allen gesellschafts- und jugendpolitischen Positionen und Aktivitäten die jeweils frauenspezifischen Aspekte mit aufzugreifen. Außerdem werden diejenigen Faktoren, die die gesellschaftliche Benachteiligung von Mädchen und Frauen bewirken, benannt und es wird eine Veränderung angestrebt. In diesem Zusammenhang hat es einen besonderen Stellenwert, für solche Themen Öffentlichkeit zu schaffen, die für Mädchen von spezieller Bedeutung sind. In erster Linie gehört zu dieser jugendpolitischen Dimension der Mädchenarbeit allerdings die Partizipation der Betroffenen selbst, das heißt, daß es Mädchen und jungen Frauen ermöglicht wird, ihre Interessen und Anliegen selbst zum Ausdruck zu bringen sowie Wege zu ihrer Durchsetzung zu finden und zu gestalten.

Grundsätze zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings Nds. vertreten folgende Grundsätze:

1. Die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen ist anzuerkennen

Die Arbeit mit Mädchen- und Frauen ist gleichermaßen als Querschnittsaufgabe der Jugendarbeit und als eigenständiger Bereich zu verstehen, als solche anzuerkennen, zu unterstützen und sowohl inhaltlich als auch finanziell zu fördern. Beide Formen stellen unterschiedliche Wege der Jugendarbeit dar, die das Ziel der Selbständigkeit und Selbstverwirklichung über eine Stärkung weiblicher Identität und weiblichen Selbstbewußtseins verfolgen.

2. Die gleichberechtigte Beteiligung von Mädchen und Frauen in Gremien ist sicherzustellen

Die tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen in den Gremien und Organen der Jugendarbeit stellt sowohl eine konzeptionelle Bildungsaufgabe als auch eine jugendpolitische Verpflichtung dar. Weil Partizipation und Selbstorganisation der Betroffenen, gerade auch über demokratisch legitimierte Gremien, wesentliche Prinzipien der Jugendarbeit sind, besteht in der derzeit geringeren Vertretung von Frauen in Gremien eine inhaltliche Herausforderung der Jugendarbeit. So ist es notwendig, zunächst die Zugangsmöglichkeiten daraufhin zu überprüfen, inwiefern sie auf die unterschiedliche Lebensrealität von Frauen und Männern abgestimmt sind. Erforderlich ist deshalb eine entsprechend veränderte Partizipations- und Gremienkultur. Diese würde insbesondere in den Jugendorganisationen positive Entwicklungsmöglichkeiten für beide Geschlechter beinhalten. Denn es könnte auf diese Weise vermittelt werden, daß die Unterteilung in „männliche“ Hierarchie und „weibliche“ soziale Funktion positiv zu überwinden ist.

Dazu gehört im einzelnen eine längerfristige Qualifizierung und systematische Motivierung weiblicher Nachwuchskräfte für die Gremien, z.B. durch Schulungsangebote speziell für Mädchen und Frauen. Die Gremienarbeit und Gremienkultur muß besonders unter den Gesichtspunkten der Durchschaubarkeit und Nachvollziehbarkeit sowie der möglichst direkten Erfahrungs- und Erfolgsmöglichkeiten von Partizipation entwickelt werden. Weiterhin sollten Leitungs- und Führungsaufgaben stärker im Team aufgeteilt und wahrgenommen werden. Die Konzentration von Aufgaben und Funktionen auf eine Person (z.B. der/die Vorsitzende) sollte dabei möglichst vermieden werden. Satzungen, Geschäftsordnungen oder Geschäftsverteilungspläne sind entsprechend zu überprüfen und ggf. zu verändern. Dies ist auch hinsichtlich einer quotierten Besetzung sämtlicher ihrer Gremien vorzunehmen. Darüberhinaus ist die verbandsübergreifende Zusammenarbeit zu Fragen der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen notwendig, zu unterstützen und zu fördern. Das bezieht sich auch auf den Zugang zur fachlichen Weiterbildung zu geschlechtsspezifischen Aspekten in der Jugendarbeit.

3. Überprüfung der Situation von Mädchen und Frauen in Jugendverbänden

Um den Stand und die Entwicklung der Situation von Mädchen und Frauen kontinuierlich beobachten und weiterentwickeln zu können, soll dazu regelmäßig auch unter Federführung des Landesjugendringes beraten werden. Das kann z.B. in Form einer Mädchen- und Frauenkonferenz der niedersächsischen Jugendverbände stattfinden.

Konstruktiv und notwendig für eine Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Ansätze in der Jugendarbeit ist auch eine Auseinandersetzung mit der Geschlechterhierarchie auf der männlichen Seite. Jungen und Männer müssen konzeptionelle Änderungen mittragen, sich ihrerseits mit der Geschlechterproblematik befassen und entsprechende Angebote auch für Jungen zur Verfügung stellen. Wenn dabei der Leitgedanke verfolgt wird, neben geschlechtshomogenen Bildungsangeboten eine geschlechtsbewußte Koedukation in der Jugendarbeit umzusetzen, bestehen wirklich Chancen, gleichberechtigte Strukturen in der Jugendarbeit zu entwickeln.

**Beschluß der 20. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. am 15.03.1997**

Einführung einer Beschlußkontrolle in der Mädchen- und Frauenarbeit/-politik

Auf jeder Vollversammlung und einmal im Jahr im Hauptausschuß (in sinnvollem Abstand zur VV) berichtet der Vorstand über den Stand in der Mädchen- und Frauenarbeit/-politik des Landesjugendrings und über die Umsetzung der diesbezüglichen Beschlüsse. Insbesondere ist auf die Entwicklung der Beteiligung von Frauen in den Organen des Landesjugendrings einzugehen sowie auf die Frage, inwiefern die Mädchen- und Frauenarbeit/-politik in allen Arbeitsbereichen innerhalb des Landesjugendrings und in der Außenvertretung im Sinne einer Querschnittsaufgabe berücksichtigt wurde.

Sollte es Diskrepanzen zwischen Beschlußlage und ihrer Umsetzung geben, sind in einer anschließenden Diskussion der Vorstand und die Mitgliedsverbände gemeinsam gefordert, Maßnahmen zu entwickeln und in die Wege zu leiten, die zur (weiteren) Umsetzung der Beschlüsse führen.

Begründung:

Viele gute und richtige Beschlüsse wurden auf den letzten Vollversammlungen des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. zu dem wichtigen Themenkomplex Mädchen- und Frauenarbeit/-politik gefaßt. Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, daß jugendpolitische Prozesse und Entscheidungen nur dann demokratisch legitimiert sind, wenn Mädchen und junge Frauen ebenso wie Jungen und junge Männer daran beteiligt sind und die spezifischen Lebenslagen und Interessen beider Geschlechter in ihnen Berücksichtigung finden. Damit die genannten Beschlüsse nicht Lippenbekenntnisse und leere Worthülsen und im alleinigen Verantwortungsbereich einzelner Frauen bzw. der AG „Frauen im ljr“ bleiben, betrachten wir ihre Umsetzung als gemeinsame ständige Aufgabe in der Arbeit. Die Antragsteller-innen sind der Meinung, daß auf diesem Weg eine adäquate Beteiligung von Mädchen und Frauen in den Strukturen und Inhalten des Landesjugendrings erreicht werden kann.

Perspektiven des Modellprojekts

Beschluß des Hauptausschusses vom 15.12.1998
Beschlossen einstimmig bei 2 Enthaltungen

Perspektiven des Modellprojektes „Mädchen in der Jugendarbeit“

In der kritischen Bestandsaufnahme bzügl. des Modellprojekts „Mädchen in der Jugendarbeit“ kommt der LJR-Vorstand zu einer klaren positiven Gesamteinschätzung. Die Arbeit der Mädchenreferentinnen hat sich bewährt. Erreicht wurde z.B. die Einrichtung eines Ressorts „Mädchenarbeit“, eine Erhöhung des Anteils von Bildungsarbeit für Mädchen, die Konzeptentwicklung für Mädchenarbeit wurde vorangebracht, Positionen zur Mädchenpolitik bezogen, Arbeitskreise zur Mädchenarbeit wurden eingerichtet und begleitet, Großveranstaltungen für Mädchen und trägerübergreifende Fachtagungen durchgeführt, die Vernetzung von Strukturen der Mädchenarbeit betrieben, Publikationen erstellt und vieles mehr. Es zeigt sich allerdings, daß ein wesentliches Ziel des Projektes, nämlich die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendarbeit, ein zeitintensives Unterfangen ist. Dauerhafte Strukturveränderungen sind nur durch eine kontinuierliche Arbeit über längere Zeiträume hinweg zu erreichen. Die erreichten Standards müssen jetzt gesichert und weiterentwickelt werden. Eine zeitgemäße Jugendarbeit ist ohne Mädchenarbeit nicht mehr denkbar.

Der LJR spricht sich für eine Beibehaltung des Modellprojektes – und zwar sowohl in bezug auf die Trägervielfalt mit den Möglichkeiten der trägerübergreifenden Vernetzung als auch in bezug auf die Ansiedlung der Gesamtkoordination beim LJR – aus. In finanzieller Hinsicht soll das Modell in Serie gehen und in eine Regelförderung überführt werden. Neben der uneingeschränkten Gewährleistung der JFG-Regelfinanzierung sind daher auch weiterhin zusätzliche Förderungsmittel erforderlich.

Nach Auffassung des Landesjugendringes hat sich die trägerbezogene Ansiedlung der Referentinnen bewährt. Ein neu zu entwickelndes Vergabeverfahren soll bei der Fortführung des Programms auch neuen Trägern die Übernahme einer entsprechenden Stelle ermöglichen.

Beschluß des Hauptausschusses des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 23.04.1996 über einen Antrag an die 19. ordentl. Vollversammlung vom 09.03.1996

Jugend und Beschäftigung im gesellschaftlichen Wandel

Existenzsichernde Perspektiven in einer sich verändernden Welt

1. Einleitung und Aufriß

In den Industriegesellschaften herrscht Massenerwerbslosigkeit. Die bezahlte Arbeit ist einem tiefgreifenden Wandel unterzogen. In Industrie und Verwaltung werden durch intensive Rationalisierungsprozesse Großteile menschlicher Erwerbsarbeit überflüssig. Für das Jahr 2010 wird prognostiziert, daß nur noch eine Minderheit von 30 Prozent der lohnabhängig Beschäftigten in der industriellen Produktion arbeiten werden. Über zwei Drittel der Erwerbstätigen werden in sog. Dienstleistungsbranchen ihren Lebensunterhalt verdienen müssen (z.B. Informations-, Medien- und Kommunikationssektor sowie im Pflege- und Gesundheitswesen).

Immer noch gehen alle Lebenskonzepte in unserer Gesellschaft von Erwerbsarbeit als unabdingbarer Grundlage von Lebensorientierung und Lebensverwirklichung aus. In der Arbeitsmarkt-, in der Bildungs-, Sozial- und auch Jugendpolitik wird an gesellschaftlichen Mustern festgehalten, die Erwerbsarbeit als stabile Lebensgrundlage für alle Menschen in der Bundesrepublik betrachten. Entspricht aber diese gesellschaftliche Sichtweise tatsächlich nicht eher einer Fiktion denn der Realität?

Längst (er)leben wir eine gesellschaftliche Umstrukturierung, in der große Teile der Bevölkerung, vor allem viele junge Leute, darum fürchten müssen, trotz aller Bemühungen und Leistungen nicht (oder nicht wieder) dauerhaft in Erwerbsarbeit integriert zu werden. Nach Aussagen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) konnten in den sog. alten Bundesländern lediglich 45 Prozent der Ausgebildeten eine Stelle im erlernten Beruf finden, in den sog. neuen Bundesländern nur 36 Prozent.

2. Zur Situation in Niedersachsen

Die Jugendverbände im Landesjugendring Niedersachsen e.V. stellen mit großer Besorgnis den fortschreitenden Abbau von Ausbildungsplätzen und die wachsende Erwerbslosigkeit junger Menschen fest.

In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote junger Menschen unter 20 Jahren 1995 bei 11 Prozent und war damit höher als im Bundesdurchschnitt. Neben der sinkenden Bereitschaft der Arbeitgeber, Ausbildungsplätze auch in zukunftsträchtigen Berufsfeldern bereitzustellen, werden immer mehr junge Menschen nach der Ausbildung nicht übernommen.

Rein statistisch gesehen gab es zwar in Niedersachsen 1995 einen Überhang von Ausbildungsplätzen (47.934 Plätze 1995 und 42.303 Bewerber für Berufsausbildungsstellen). Beim genauen Hinsehen stellt man allerdings fest, daß dieser Überhang nur in den weniger attraktiven Berufen (Fleischer-in, Bäcker-in, Maurer-in, Verkäufer-in, Friseur-in) zustande kommt.

Laut Arbeitsamtsstatistik vom Dezember 1995 gab es in den kaufmännischen Berufen, in den finanz- und versicherungstechnischen Berufen, in den technischen und elektronischen Bereichen eine deutliche Unterdeckung. Am Beispiel Bankkauffrau/-mann

wird die Situation noch prägnanter. Auf insgesamt 1.297 Ausbildungsstellen gab es 2.002 Bewerberwünsche; im Bereich Bürokauffrau/-mann standen gegenüber 3.612 Nachfragen nur 1.968 Ausbildungsplätze bereit.

Und wenn nur die mittleren und Kleinbetriebe ca. 80 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen bereitstellen, dann wird deutlich, wie verantwortungslos viele Großbetriebe mit der Berufs- und Lebensperspektive junger Menschen umgehen. Noch deutlicher wird das Dilemma in den sog. industriearmen Regionen Niedersachsens, wie z.B. in Helmstedt. Hier standen 2.786 Bewerber-innen 1.938 Berufsausbildungsstellen gegenüber. Aber nicht nur die abnehmende Zahl von vorhandenen Ausbildungsplätzen verschlimmert die Lage junger Menschen deutlich, sondern auch die Bereitschaft der Arbeitgeber, immer weniger junge Menschen nach der Ausbildung zu übernehmen. Niedersachsen bildete hier keine Ausnahme.

Jungen Leuten ist heutzutage kaum zuzumuten, aufgrund fehlender Ausbildungsplätze erhöhte Mobilitätsbereitschaft zu zeigen. Wer heute in der Ausbildung außerhalb des Elternhauses seinen Lebensunterhalt bestreiten muß, kann das allein mit der Ausbildungsvergütung nicht finanzieren.

3. Auslese oder gesellschaftliche Integration? – keine Perspektiven für erwerbslose Jugendliche

Ausbildung und berufliche Bildung sind ein unverzichtbarer Bestandteil für die soziale Sicherheit, für Persönlichkeitsentfaltung und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern. Die Berufstätigkeit trägt damit nicht nur zur Sicherung des Lebensunterhaltes bei. Sie ist gleichzeitig Grundlage für die soziale Integration und die Positionierung in der Gesellschaft. Ein positives Gefühl der gleichberechtigten Teilhabe am öffentlichen Leben und einer selbständigen Lebensführung hängen wesentlich mit der individuellen Erfahrung in Beruf und Erwerbsarbeit zusammen.

Beim Einstieg in das Erwerbsleben spricht man von zwei Schwellen. Die erste Schwelle markiert den Übergang von der Schule in die Ausbildung, die zweite den von der Ausbildung in den Beruf. Wie prägend die hier gewonnenen Erfahrungen sind, zeigen verschiedene Untersuchungen. Mit dem Beginn der Ausbildung und dem späteren Einstieg in die Berufstätigkeit verbinden viele Jugendliche den Eintritt in das Erwachsenenendasein. Schon heute bleiben ca. 14 Prozent eines Altersjahrganges ohne Ausbildung. Sollte sich dieser Trend in Zukunft noch verstärken, werden auch die individuellen Probleme zunehmen.

Mißerfolge und Frustration an den zwei Schwellen führen zur Erfahrung, „nicht gebraucht zu werden“ bzw. „nichts wert zu sein“. Bei jungen Männern schlägt dies eher in Aggressionen und Gewalt um, bei jungen Frauen sind eher persönliche Resignation und innerer Rückzug festzustellen. Ausbildung der nachfolgenden Generationen steht in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, da sie für den Einzelnen/die Einzelne sowohl zur beruflichen als auch zur gesellschaftlichen Integration unabdingbar ist.

3.1 Schwierigkeiten für junge Frauen

Junge Frauen haben es bei dem enger werdenden Beschäftigungsmarkt schwerer, ihren Wunschberuf zu realisieren. Eine im Frühjahr 1994 vom BiBB durchgeführte Befragung ergab, daß weibliche Schulabgänger, trotz besserer Schulergebnisse, bei Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz öfter erfolglos waren als männliche. Das liegt zum einen daran, daß sie schwerpunktmäßig Dienstleistungsberufe ergreifen wollen, sie also auf einen Sektor drängen, in dem das Angebot teilweise stark hinter der Nachfrage liegt (75 Prozent der weibl. Auszubildenden konzentrieren sich auf 20 Berufe!). Zum anderen bevorzugen immer noch viele Betriebe im Handwerks- und Fertigungsbereich männl. Bewerber.

Untersuchungen über den Verbleib von Frauen in den sogenannten „Männerberufen“ bzw. gewerblich-technischen Berufen zeigen, daß zwar der Anteil der jungen Frauen in den entsprechenden Ausbildungen zum Teil verdreifacht werden konnte (von 2,6 auf 7,4 Prozent), er aber in den meisten Berufen immer noch weit unter 10 Prozent liegt.

Diese geschlechtsspezifischen Hürden des Ausbildungsmarktes führen dazu, daß Schulabgängerinnen öfter als ihre männlichen Kollegen eine Ausbildung an einer Berufsfachschule beginnen. 1993 waren rund 80 Prozent aller Berufsfachschüler-innen, die dort einen Ausbildungsabschluß außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (Hw) anstrebten, weiblichen Geschlechts. Schwerpunkte der Berufsausbildung liegen hierbei in sozialpflegerischen und pädagogischen Berufen, in technischen und kaufmännischen Assistenzberufen sowie in Gesundheitsdienstberufen.

3.2 Schwierigkeiten für ausländische Jugendliche

Beim Einstieg ins Berufsleben sind junge Ausländer-innen erheblich benachteiligt. Sie stellten Ende 1994 25 Prozent der noch nicht vermittelten Bewerber-innen, wobei sie insgesamt 16 Prozent der gemeldeten Bewerber-innen ausmachten. Während über 70 Prozent der deutschen Jugendlichen eine Ausbildung im dualen System aufnehmen, erhalten nur ca. 40 Prozent der ausländischen Jugendlichen eine solche Ausbildung. Dabei muß berücksichtigt werden, daß für Ausländer-innen das duale System den Schwerpunkt für die Berufsausbildung darstellt. In Fachschulen, Hochschulen und Fachhochschulen sind sie eher wenig vertreten. Die Betriebe bleiben aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Ausbildung ausländischer Jugendlicher auszuweiten.

3.3 Schwierigkeiten für Bewerber-innen ohne höhere Schulabschlüsse

Die Situation von Hauptschüler-inne-n auf dem Ausbildungsmarkt hat sich verschlechtert. Während Jugendliche mit höheren Bildungsabschlüssen die Möglichkeit haben, auf schulische Ausbildungsgänge auszuweichen, bietet sich diesen Jugendlichen eine solche Möglichkeit weniger.

Zudem förderte der allgemeine Anstieg des Bildungsniveaus einen „Verdrängungseffekt“. Abiturient-inn-en und Abiturientinnen wählen heute „klassische“ Realschülerinnen-Berufe, Absolventinnen mit Mittlerer Reife drängen auf dem Markt „klassischer“ Hauptschülerinnen-Berufe. Für Hauptschüler-innen ergibt sich dadurch ein immer schmaler werdendes Feld von Ausbildungsberufen. 1993 verteilten sich mehr als 40 Prozent aller Hauptschüler-innen, die im dualen System ausgebildet werden, auf nur 10 Berufe.

Hauptschüler-innen dürfen nicht aus dem dualen System gedrängt werden. Ihnen muß vielmehr eine besondere Förderung zukommen.

4. Jugend braucht eine faire Perspektive

Trotz gesellschaftlichem Reichtum sieht sich das Wirtschafts- und Sozialsystem der Bundesrepublik anscheinend nicht in der Lage, die Bedürfnisse für eine zukunftsweisende Lebensgestaltung junger Menschen zu erfüllen.

Für die Verbände im LJR hat das Engagement für Ausbildung und Beschäftigung einen zentralen Stellenwert.

Wir fordern...

1. das Recht auf einen selbstgewählten Ausbildungs- und Arbeitsplatz mit existenzsicherndem Einkommen für alle jungen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Religion und Nationalität;

Jugend & Beschäftigung

2. Quotierung der zukunftssträchtigen, bisher Frauen verschlossenen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze im privaten und öffentlichen Bereich bzw. mindestens die Bindung staatlicher Wirtschaftsförderung an die Auflage, Mädchen und Frauen eine Ausbildung zu ermöglichen und ihnen Arbeitsplätze zu ermöglichen;
3. grundlegende Reformen des Ausbildungssystems, mit dem Ziel, zukünftig eine ausreichende Zahl an qualifizierten Ausbildungsplätzen zu erreichen, unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und dem kurzfristigen Bedarf an Qualifikationen;
4. eine gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung aller öffentlichen und privaten Arbeitgeber an der Finanzierung (Umlagefinanzierung) der dualen Ausbildung, um ein – dem Gebot der freien Berufswahl entsprechendes – ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu schaffen.
5. die Installierung von Verbundausbildungslösungen von Klein- und Mittelbetrieben, die über keine oder nur geringe Ausbildungskapazitäten verfügen;
6. den Abschluß von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen mit dem Ziel, ein unbefristetes, existenzsicherndes Arbeitsverhältnis für Absolvent-inn-en der dualen Ausbildung – entsprechend der erworbenen Qualifikationen – zu sichern;
7. die Schaffung eines durchlässigen, übersichtlichen Bildungssystems mit doppelt-qualifizierenden Ausbildungsgängen und umfassenden Beratungsmöglichkeiten für Auszubildende sowie den geregelten Fachhochschulzugang für Absolventen/ Absolventinnen der beruflichen Bildung ohne hindernde Zugangsbedingungen;
8. einen gesetzlichen Anspruch auf Fort- und Weiterbildung unter der Mitbestimmungspflicht von Arbeitnehmervertreter-inne-n, mit dem Ziel, dem wachsenden Qualifikationsbedarf gerecht zu werden.

Beschluß des Hauptausschusses des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 23.04.1996 über einen Antrag an die 19. ordentl. Vollversammlung vom 09.03.1996

Bessere Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche!

Gliederung:

1. Gesellschaft und Beteiligung
 - Zum Begriff „Beteiligung“
 - Formen der Beteiligung
 - Hindernisse für wirksamere Beteiligung
2. Beteiligung über Jugendverbände und Jugendringe
3. Schule
4. Ausbildung und Beruf
5. Gesetzliche Regelungen
 - Gemeindeordnungen
 - Kinder- und Jugendhilfegesetz
 - Niedersächsisches AGKJHG
6. Neue und weitergehende Formen der Beteiligung
 - Jugendparlamente und -gemeinderäte
 - Mögliche Alternativen: Jugendforen als demokratisch verankertes
 - Beteiligungsmodell
 - Wahlalter 16
7. Forderungen

Beteiligungsrechte, Beteiligungsmöglichkeiten, deren Chancen und Defizite für Kinder und Jugendliche stärker ins öffentliche Bewußtsein zu rücken, Beteiligungsrechte wahrnehmen und ausbauen, die Politik nachdrücklich auf die Bedürfnisse und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu orientieren, sind Zielrichtungen dieses Beschlusses. Beteiligung bedeutet gleichzeitig aber auch Einbindung in politische Prozesse und Entscheidungen, bei denen die Ziele und Interessen von Kindern und Jugendlichen untergehen können. Aus Sicht des Landesjugendringes kann es nur um Beteiligungsformen gehen, die nachhaltige und für Kinder und Jugendliche nachvollziehbare Auswirkungen haben, und zwar bevor sie erwachsen sind und womöglich einen anderen Wohnort haben. Andernfalls sind Formen des Widerstandes besser geeignet, um Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen in konkrete Politik umzusetzen. Dieses Spannungsfeld gilt es immer wieder neu auszuloten und im Sinne der Zielgruppe zu entscheiden.

Verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche fordern nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen. Angeregt wurde die Debatte um mehr Beteiligung auf kommunaler Ebene in den alten Bundesländern bereits 1985 durch die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß der und die einzelne in möglichst weitem Umfang an den Entscheidungen für die Gesamtheit mitzuwirken und der Staat dafür den Weg zu ebnen habe. Die seitdem unternommenen Versuche, die Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche zu verbessern, hatten allerdings bislang keinen durchschlagenden Erfolg.

Das Einmischen von Kindern und Jugendlichen in gesellschaftliche Prozesse, das Wahrnehmen von Beteiligungsmöglichkeiten erfährt eine z.T. widersprüchliche Bewertung. Die Teilnahme an Demonstrationen oder gar Blockaden, z.B. von Atommülltransporten, geht vielen Erwachsenen und gerade auch Politikerinnen und Politikern entschieden zu weit. Das Eintreten für ihre Interessen in Schule oder Betrieb bedeutet vielfach Kritik oder gar Nachteile. Dagegen wird das Engagement z.B. für die Anlage und Pflege eines Biotops, eines Fahrradweges o.ä. eher positiv gewürdigt. Die Orientierung auf Beteiligung und Gemeinnutz stößt in der Gesellschaft eher auf Unverständnis oder gar Ablehnung, als daß sie Förderung und Unterstützung erfährt. Wer das eigene Fortkommen, die eigene Karriere oder das eigene Einkommen in den Vordergrund rückt und dies auch offensiv vertritt, findet eher Zustimmung als diejenigen, die sich dem Engagement für soziale und politische Ziele verschreiben.

Im folgenden beschreibt der Landesjugendring Niedersachsen sein Verständnis von Beteiligungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, daß es bislang nur wenige generelle Konzepte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung der Gesellschaft gibt und die aktuellen Diskussionen und Auseinandersetzungen dringend der Weiterführung bedürfen.

1. Gesellschaft und Beteiligung

Zum Begriff „Beteiligung“

Als Begriffe dafür, daß die Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft stärker Berücksichtigung finden, werden in der Regel „Beteiligung“, „Partizipation“ oder auch „Mitbestimmung“ verwendet. Wir werden im folgenden den Begriff „Beteiligung“ benutzen, weil er neben der aktiven Beteiligung auch die Dimension des „Beteiligtwerdens“ enthält. Die Ebene der Beteiligungsrechte, auf die ein Anspruch besteht, die aber nicht in Anspruch genommen werden müssen, kommt in der Verwendung des Begriffs „Partizipation“ häufig zu kurz. Es geht uns um Beteiligung in Form der Teilnahme, der Teilhabe, der Mitgestaltung, der Mitbestimmung, der Interessenvertretung. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind neben den Möglichkeiten der politischen Beteiligung Aspekte der sozialen und der ökonomischen Teilhabe von großer Bedeutung. Die verschiedenen Aspekte der Beteiligung beeinflussen und bedingen einander, so ergibt z.B. die Beteiligung im ökonomischen Sektor häufig erst die materiellen Rahmenbedingungen für andere Formen der Beteiligung. Beteiligung bedeutet für junge Frauen und Männer einen gesellschaftlichen Lern- und Integrationsprozeß, und durch ihre Mitwirkung beeinflussen und verändern sie gleichzeitig demokratische Entwicklungen und Entscheidungsprozesse.

Formen der Beteiligung

Die Beteiligungsformen lassen sich grob in zwei Kategorien unterteilen, die allerdings nicht immer eine eindeutige Zuordnung ermöglichen. Zum einen gibt es die verfassungsmäßigen Formen der Beteiligung, also die Teilnahme an Wahlen, die Ausübung von politischen Ämtern, die Mitarbeit in Parteien und Institutionen sowie die verankerten Mitspracherechte in Schule, Betrieben und öffentlichen Dienststellen. Zum anderen gibt es nichtverfaßte Formen der Beteiligung, also politische Aktivitäten ohne institutionalisierte Rahmen- oder Zugangsbedingungen. Dazu gehören z.B. Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Aktionen mit starkem Bezug auf das

unmittelbare Lebensumfeld und überschaubare Räume, Bürgerinitiativen, Projekte und vieles mehr. Jugendorganisationen liegen praktisch zwischen beiden Kategorien, da sie selbstorganisiert sind und breite Mitgestaltungsmöglichkeiten bieten, gleichzeitig aber über Satzungen, KJHG und AGKJHG verfaßte Beteiligungsmöglichkeiten enthalten.

In den letzten Jahrzehnten haben sich neue, vorwiegend unverfaßte Formen des politischen Engagements herausgebildet, die gerade bei der jüngeren Bevölkerung viel Anklang gefunden haben. Offensichtlich hat sich das Verhältnis Jugendlicher zu Institutionen, Repräsentanten und Verfahren etablierter Politik gewandelt. Diese Entwicklung kann aber nicht mit einem generellen Rückzug Jugendlicher aus etablierten Organisationen gleichgesetzt werden. Es handelt sich vielmehr um eine Erweiterung ihres politischen Aktionsrepertoirs.

Hindernisse für wirksamere Beteiligung

Es ist immer wieder festzustellen, daß sich junge Menschen nicht in dem Umfang, der möglich oder wünschenswert wäre, an sozialen und politischen Prozessen beteiligen. Gleichzeitig wird aber durchaus großes Beteiligungsinteresse formuliert. Insofern ist nach den Ursachen für diese scheinbar paradoxe Situation zu fragen.

Beteiligungsrechte können durchaus nicht von allen (jungen) Menschen in gleicher Weise wahrgenommen werden. Immer größeren Gesellschaftsgruppen fehlen tendenziell die entsprechenden materiellen, kulturellen oder sozialen Ressourcen. Im Rahmen der Entwicklung einer „Zweidrittel-Gesellschaft“ werden viele Kinder und Jugendliche durch Arbeitslosigkeit (eigene oder die der Eltern) sowie durch den Abbau sozialer Leistungen an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Wenn in den Familien die notwendigen finanziellen Mittel für die Freizeitgestaltung, für Schulbücher, Schulausflüge usw. fehlen, droht Kindern und Jugendlichen die Ausgrenzung aus wichtigen Lebensbereichen. An eine Intensivierung von Beteiligung ist schon gar nicht zu denken.

Mädchen und junge Frauen sind noch immer in vielen politischen und sozialen Bereichen unterrepräsentiert. Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten werden immer noch durch geschlechtshierarchische Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen in unserer Gesellschaft deutlich reduziert. Hinzu kommt, daß Mädchen und Frauen durch die Erfahrung von oder die Angst vor Gewalt in ihrer zeitlichen und räumlichen Mobilität erheblich eingeschränkt sind. Nicht zuletzt sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt längst nicht gleichberechtigt, sondern verschlechtern sich vielmehr durch die Rezession.

Beteiligungsanliegen werden zum Teil auch von Verwaltungen und Behörden formuliert, allerdings häufig mit dem Ziel, ihr eigenes Handeln zu legitimieren, z.B. bei bestimmten Verkehrsführungen u.ä. Dies ist aber noch kein Beleg für die aktive und kontinuierliche Beteiligung von Kindern an der Kommunalpolitik. Beteiligungsangebote, die darauf ausgerichtet sind, staatliches Handeln zu legitimieren, ohne daß die Mitwirkung zwingend nachvollziehbare Auswirkungen hat, wirken hemmend auf das Beteiligungsinteresse.

Es gibt in unserer Gesellschaft keine durchgängige Kultur der Beteiligung. Es sind gerade die unkonventionellen Formen, für die sich Jugendliche interessieren, die wenig gefördert oder sogar behindert werden. Dagegen läßt die Mitwirkung in eher etablierten Organisationen wie den politischen Parteien die unmittelbare Wirkung des Engagements vermissen, und gerade das ist für junge Frauen und Männer von großer Bedeutung.

2. Beteiligung durch Jugendverbände und Jugendringe

Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen, mit dem Ziel, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln und so persönliche Identität und Wertorientierung herauszubilden. Diese Aufgaben nehmen sie eigenständig neben den Erziehungsinstanzen Familie, Schule und Beruf wahr. Ihre wichtigsten Aufgaben sind Freizeitgestaltung und Interessenvertretung und insbesondere die Verknüpfung beider Bereiche. Grundlegende Charakteristika ihrer Tätigkeit sind Freiwilligkeit, Wertgebundenheit, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit.

Im Zentrum der Aufgabenstellung liegt neben der gemeinsamen Freizeitgestaltung die Interessenvertretung durch Kinder und Jugendliche selbst sowie durch von ihnen gewählte Vertreterinnen und Vertreter. Sie verstehen sich als Anwältinnen und Anwälte der Kinder und Jugendlichen und vertreten ihre Interessen in allen sie betreffenden Lebensbereichen. So beteiligen sie sich ausgehend von ihrem Grundverständnis, daß Politik mit und für Kinder und Jugendliche Querschnittpolitik ist, an der Ausgestaltung verschiedenster Bereiche der Gesellschaftspolitik, wie z.B. der Jugend-, Bildungs-, Umwelt-, Friedens- oder Frauenpolitik.

Diese besondere Aufgabenstellung der Jugendverbände erkennt auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz als die rechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik im § 12 an. Dort ist festgehalten: „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens ... zu fördern.“ Weiter heißt es: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. ... Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ Damit wird den Jugendverbänden und den Jugendringen als ihren Zusammenschlüssen ein allgemeines politisches Mandat bestätigt. Keine andere Organisationsform wird vom Kinder- und Jugendhilfegesetz in gleicher Art und Weise herausgestellt.

Zugleich bemühen sich Jugendverbände und Jugendringe, die eigenen demokratischen Strukturen so fortzuentwickeln, daß die Beteiligungsmöglichkeiten weiter gestärkt werden und sie ihrer Aufgabe, als Praxisfeld gelebter Demokratie zu wirken, gerecht werden. Dazu gehören: Mädchen und junge Frauen werden generell stärker einbezogen; das innerverbandliche Wahlalter wird abgesenkt; die Gremienkultur wird verändert und Projekte und Aktionen werden verstärkt; es wird mit Formen der Urabstimmung experimentiert; ausländische Kinder und Jugendliche werden in gemischten oder national homogenen Gruppen stärker einbezogen, und ihre eigenen Organisationen werden in Jugendringe aufgenommen. Auf allen Ebenen wird in Jugendverbänden und Jugendringen über Organisationsziele gestritten, wird Verantwortung übernommen und werden Interessen artikuliert. Dort gibt es wirklich etwas zu entscheiden.

3. Beteiligung in der Schule

Eine Voraussetzung für eine wirklich demokratische Schule ist die unmittelbare Mitentscheidung und Mitsprache von Schülerinnen und Schülern im Unterricht. Interessen und Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern und die Probleme aus ihrem Lebenszusammenhang bilden den Ausgangspunkt schulischen Unterrichts. Erste Schritte in diese Richtung werden durch eine flexiblere Unterrichtsgestaltung ermöglicht, die Ansätze einer Fächerzusammenarbeit beinhaltet. Bisher fristet auch der Gruppen- und

Projektunterricht an den Schulen eher ein Randdasein und wird häufig nur in jährlichen Projektwochen vor den Sommerferien praktiziert.

Die Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungsprozessen in der Schule variieren von Bundesland zu Bundesland. Die Schülerinnen- und Schülervertretungen (SV) besitzen in den meisten Ländern keine wirksamen Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie sind nicht überall als gleichwertige Gesprächspartner anerkannt, und die geringe finanzielle Ausstattung beschneidet ihren Aktionsradius. Häufig werden bestehende Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern nicht genutzt, weil sie nicht genügend bekannt sind.

Schülerinnen- und Schülervertretung als demokratisch gewählte Interessenvertretungen sind mit unterschiedlichen Mitwirkungsrechten und Finanzen ausgestattet. Die Bundes-schülerinnen- und -schülervertretung als bundesweite SV ist erst in letzter Zeit politisch stärker wahrgenommen worden, erhält aber bis heute keine kontinuierliche finanzielle Absicherung. SV'en vertreten Schülerinnen und Schüler gegenüber Parlamenten, Presse, Institutionen und nehmen damit ein allgemeinpolitisches Mandat wahr, das sie aber nur sehr begrenzt ausüben dürfen.

Durch die Schulgesetze werden den SV'en Äußerungen zu allgemeinpolitischen Themen verboten. Dabei ist es häufig nicht einmal möglich, eine Abgrenzung zwischen bildungspolitischen und allgemeinpolitischen Fragestellungen vorzunehmen. Die Kulturhoheit der Länder macht generelle Aussagen zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern schwer. Doch ist dieser Bereich, in dem der größte Teil der Kindheit und Jugend verbracht wird, ein wichtiges Lernfeld und ein Ort für demokratische Beteiligung. Die Schule steht unter dem Anspruch, soziale und fachliche Kompetenzen zu vermitteln, und dazu gehört die Fähigkeit, demokratisch zu denken und zu handeln. Dies kann nur gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler in der Schule demokratische Prozesse kennenlernen. Die Unterrichtspraxis ist leider häufig genug geprägt von Hierarchien, Disziplinierung und Konkurrenzkampf.

Um die Mitsprachemöglichkeiten in der Schule zu verbessern, sind regional unterschiedlich zahlreiche Maßnahmen erforderlich. Schule muß sich verändern, wenn sie eine demokratische Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen will.

4. Beteiligung in Ausbildung und Beruf

Eine unverzichtbare Voraussetzung für die politische Beteiligung ist die Teilhabe an Arbeit und Existenzsicherung. Daß diese Voraussetzung für Kinder und Jugendliche angesichts des anhaltenden Strukturwandels nicht mehr sichergestellt ist, wird besonders durch die steigende Zahl der Arbeitslosen und Obdachlosen, deren Kinder und durch den Anstieg der Kinderarbeit in der Bundesrepublik Deutschland deutlich. Aufgrund des massiven Abbaus von betrieblichen Ausbildungsplätzen werden Jugendliche zunehmend in Warteschleifen gedrängt. Sie erhalten keine zukunftsorientierte Ausbildung und werden auf Dauer von gesicherten Arbeitsmöglichkeiten ausgeschlossen. Als weiteres gravierendes Problem stellt sich die Zeit nach der Ausbildung heraus, wenn keine Übernahme stattfindet. Fehlende berufliche Perspektiven, Umschulungen, die bald nach Beendigung einer Ausbildung erfolgen, Arbeitslosigkeit usw. schließen immer mehr Jugendliche von der ökonomischen Teilhabe und als Folge häufig auch von der politischen Teilhabe aus. Unter diesem Blickwinkel ist die Voraussetzung für den Ausbau von Beteiligung in Ausbildung und Beruf eine wirksame Arbeitsmarktpolitik, die genügend zukunftsorientierte Arbeitsplätze schafft.

Jugendliche, die den Sprung von der Schule in den Betrieb geschafft haben, sind in die betrieblichen Abläufe und deren Strukturen eingebunden. Sie haben, wie alle anderen Beschäftigten auch, Partizipationsrechte in Form von gesetzlich fixierten Mitbestimmungsrechten. Durch die Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes wurde die Möglichkeit zur Wahl einer Jugend- und Auszubildenden-Vertretung (JAV) geschaffen. Die JAV hat in ihrer zweijährigen Legislaturperiode die Aufgabe, sich insbesondere für die Belange der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb einzusetzen. Dazu gehört es, die Interessen, Anregungen dieser Beschäftigten im Betrieb bzw. der Dienststelle einzubringen, aber auch die Einhaltung entsprechender Schutzrechte (Jugendarbeitsschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz) zu beobachten und nötigenfalls einzufordern. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe geschieht in der Regel über und mit dem Betriebsrat bzw. Personalrat. Für die Umsetzung ihrer Aufgaben stehen der JAV u.a. Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Initiativrechte gegenüber dem Betriebsrat bzw. Personalrat zu, ihre Handlungsmöglichkeiten gehen bis zu einem zeitlich befristeten Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Betriebsrats bzw. Personalrats.

Diese Form der Partizipation stellt eine weitgehende Teilhabe an den innerbetrieblichen Abläufen und Entscheidungsprozessen dar. Sie wird gerade von Auszubildenden in großen Betrieben in Anspruch genommen. In mittelständischen Betrieben werden dagegen kaum JAV'en eingerichtet. Insgesamt stellt sich die Wahrnehmung dieser Beteiligungsrechte als zunehmend problematisch dar, weil immer häufiger Behinderungen am beruflichen Fortkommen im Unternehmen greifen.

Im Gegensatz zu den Rechten der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb gibt es für den zweiten Bereich der dualen Ausbildung, die Berufsschule, so gut wie keine umfassenden Mitbestimmungsrechte. In Niedersachsen gibt es insbesondere Probleme in bezug auf die Berufsschultage, die aufgrund des Drucks von Handwerkskammern und Arbeitgeberverbänden reduziert werden sollen. Vor dem Hintergrund, daß Niedersachsen bereits jetzt schon nicht mehr die Soll-Stunden erfüllt, stellt dies eine weitere Reduzierung der Ausbildung dar.

Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit und insbesondere die Wochenendarbeit haben massive Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen. Freizeitaktivitäten, sei es Hobby, Sport, politische oder kulturelle Aktivität, Freizeit- und Ferien camps, konzentrieren sich auf das Wochenende. Diese geschützten Zeiten für ein gemeinsames Leben in unserer Gesellschaft in Familie und Jugendarbeit sind gerade für die Persönlichkeits- und Gemeinschaftsentwicklung junger Menschen von herausragender Bedeutung. Sie benötigen auch in Zukunft planbare arbeitsfreie Zeiträume, für die gemeinsame Beteiligung an gesellschaftlichen Aktivitäten.

5. Gesetzliche Regelungen

In verschiedenen Bereichen ist mit gesetzlichen Regelungen der Rahmen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geschaffen worden. Dies gilt für den grundlegenden Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes genauso wie für die kommunale Ebene mit Blick auf die Gemeindeordnungen.

Gemeindeordnungen

Für die konkrete Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen – wohnen, spielen, zur Schule gehen, usw. – ist kein politischer Bereich so wichtig wie die Kommunalpolitik. Sie ist unter Berücksichtigung landes- und bundesgesetzlicher Vorgaben für das konkrete

Umfeld in der Straße, im Stadtteil, in der Gemeinde verantwortlich. Deshalb sind die Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Politikfeld von herausgehobener Bedeutung. Positive Schritte haben hier Länder wie Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen durch Änderungen der Gemeindeordnungen vollzogen. Dort sind nun stärkere und direktere Formen der Beteiligung möglich. Die Palette reicht von Einwohnerinnenanträgen über Einwohnerinnenfragestunden und Einwohnerinnenbeschwerden sowie Einwohnerinnenversammlungen bis hin zu Bürgerinnenbegehren und Bürgerinnenentscheiden. Diese bedürfen zum Teil allerdings noch einer altersgerechten Weiterentwicklung und Ausformung.

Besonders interessant daran ist aus unserer Sicht, daß hier von der Anlage her Kinder und Jugendliche im Rahmen allgemein gültiger Beteiligungsformen ernstgenommen werden, da die Ansprechpartnerinnen für die verschiedenen Beteiligungsaktivitäten jeweils die in der Kommune direkt politisch Verantwortlichen sind. Diese Möglichkeiten und Ansätze müssen auch in Niedersachsen weiter verfolgt werden.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das KJHG beschäftigt sich in mehreren Paragraphen mit Fragen der Beteiligung. Dabei nimmt es insbesondere das einzelne Individuum, Jugendverbände sowie die Strukturen und Schwerpunktaufgaben der Kinder- und Jugendhilfepolitik ins Visier.

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“, heißt es in § 8 des KJHG. Damit sind Einflußmöglichkeiten sowohl auf die individuellen Hilfen gegeben als auch auf Einrichtungen der (offenen) Jugendarbeit. Weiter wird in § 9 festgelegt, daß „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewußtem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“ sind. Unter dem Gesichtspunkt der Förderung gibt das Gesetz in § 74 ergänzend vor, „bei sonst gleichgeeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflußnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.“

§ 70 legt fest, „Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuß und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen“. § 71 führt zur Zusammensetzung weiter aus, „Dem Jugendhilfeausschuß gehören als stimmberechtigte Mitglieder an ... mit zwei Fünftel des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.“

Für die Beteiligung im Rahmen des KJHG ist der Jugendhilfeausschuß von hervorgehobener Bedeutung. Eine seiner drei besonders herausgestellten Aufgaben ist die Jugendhilfeplanung, bei der in § 80 ausdrücklich die frühzeitige Beteiligung der freien Träger festgeschrieben ist.

Gerade in der kommunalen Jugendpolitik spielt die Jugendhilfeplanung eine zentrale Rolle. Dort soll die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit lokalem Bezug analysiert werden, der derzeitige Stand festgestellt, bewertet und weiterentwickelt werden, und zwar unter Beteiligung des Betroffenen. Trotz des hohen Stellenwertes, der der Jugendhilfeplanung durch das KJHG und den Jugendhilfeausschuß beigemessen

wird, ist bis heute festzustellen, daß Jugendhilfeplanungen immer noch nicht überall angelaufen sind und gerade der Bereich „Jugendarbeit“ häufig noch aussteht. Auch mit der Vorgabe zur frühzeitigen Beteiligung tun sich die öffentlichen Träger der Jugendhilfe oftmals schwer. Das Grundverständnis von Jugendhilfeplanung als kontinuierlichen, auf Kommunikation und Beteiligung fußenden Prozeß muß sich erst noch im Bewußtsein verankern. Es muß genauso wie die frühzeitige und umfassende Beteiligung der freien Träger sowie die Betroffenenbeteiligung aktiv eingefordert und nachhaltig eingeklagt werden.

Niedersächsisches AGKJHG

In bezug auf gesetzlich verankerte Beteiligungsrechte ist in § 13 Abs. 2 AGKJHG die Bildung von Jugendausschüssen in Gemeinden ab 5.000 Einwohner-inne-n vorgesehen. Ihm gehören als beratende Mitglieder Personen an, die von den im Gemeindebereich wirkenden Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind. In der mittlerweile zweijährigen Praxis des Gesetzes ist festzustellen, daß das, was als Stärkung der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene gedacht war, nicht gemäß der ursprünglichen Intention umgesetzt wird. Vielfach sind sie noch nicht einmal eingerichtet, und noch seltener handelt es sich um Ausschüsse, die sich ausschließlich mit der Jugendarbeit befassen, wie es vorgesehen ist, sondern häufig fristet die Jugendarbeit neben z.B. Sport, sozialen Angelegenheiten, Kultur- oder Altenarbeit ein eher karges Dasein.

6. Neue und weitergehende Formen der Beteiligung

Junge Frauen und Männer erleben Demokratie eher als eine abstrakte, bürokratisierte und dem Alltagsleben ferne Welt. Sie können kaum erkennen, was ihre Einmischung in Gesellschaft, Politik und Kultur bewirken kann. Kinder und Jugendliche wissen zwar sehr gut Bescheid über globale Zukunftsprobleme, wissen aber kaum, wie das demokratische Leben in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld organisiert ist, wo und in welcher Form für sie Beteiligungs- und Einflußmöglichkeiten bestehen. Ursachen dafür sind nicht in einem generellen Desinteresse an politischen Vorgängen zu sehen, sondern eher in bestehenden, oft starren politischen Strukturen, die häufig selbst für Ältere wenig attraktiv sind.

Jugendparlamente und Jugendgemeinderäte

Im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre hat die öffentliche Diskussion um verbesserte Beteiligungsrechte in Niedersachsen einen neuen Schub bekommen. In zahlreichen Kommunen wird zur Zeit die Einführung sog. „Jugendparlamente“ oder „Jugendgemeinderäte“ diskutiert. Forciert wird diese Entwicklung oftmals von Kommunalpolitiker-inne-n, und dabei liegt der Rückschluß nahe, daß es weniger um die Ausweitung von Beteiligungsmöglichkeiten, sondern vielmehr um die Rekrutierung von parteipolitischen Nachwuchs geht. Insofern ist es geboten, genau hinzuschauen, ob Modelle von Jugendparlamenten definitive Beteiligungsmöglichkeiten sicherstellen, die Kindern und Jugendlichen unmittelbare Einflußmöglichkeiten auf kommunale Entscheidungen ermöglichen.

Jugendparlamenten und -gemeinderäten werden drei Hauptfunktionen zugeschrieben: Artikulationsfunktion, Motivationsfunktion und Bildungsfunktion. Daraus wird deutlich, daß es nicht schwerpunktmäßig darum geht, über eine bessere Beteiligung von Jugendlichen die Politik zu qualifizieren, sondern vielmehr darum, die Jugendlichen stärker an die gängigen Politikformen heranzuführen und sie dazu zu bringen, diese zu nutzen.

Es ist kaum möglich, eine übersichtliche Darstellung von Jugendparlamenten und -gemeinderäten vorzunehmen, weil die Arbeitsweisen, die Zusammensetzungen und die Kompetenzen sehr unterschiedlich geregelt sind. Allen gemeinsam ist, daß sich Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer in den Jugendparlamenten und -gemeinderäten unmittelbar mit den sie beschäftigenden Fragen ihres Wohnortes auseinandersetzen, eigene Vorstellungen und Vorschläge entwickeln, beraten und artikulieren. Sehr unterschiedlich sind auch die Themenauswahl und die Sitzungsfrequenzen. In der Regel wird über Anträge u.ä. abschließend von erwachsenen Parlamentarierinnen abgestimmt. Im allgemeinen verfügen die Jugendparlamente und -gemeinderäte nicht über eigene haushaltsrelevanten Entscheidungskompetenzen, wobei die laufenden Kosten in der Regel aus den Etats der Jugendarbeit bestritten werden.

Einer der Hauptkritikpunkte an den mit den Jugendparlamenten beabsichtigten Mitwirkungsmöglichkeiten sind die fehlenden direkten Entscheidungskompetenzen und Beteiligungsformen, d.h., Einwirkungsmöglichkeiten auf Entscheidungen der Kommune reduzieren die Beteiligungsfunktion häufig auf eine reine Beratungsfunktion.

Aus jugendpolitischer Sicht ist das Verhältnis dieser Beteiligungsformen zu den durch das KJHG vorgegebenen Strukturen völlig ungeklärt. Eine Verknüpfung mit den gesetzlich verankerten Beteiligungsformen über das KJHG und das AGKJHG (Jugendhilfeausschüsse, Jugendausschüsse auf Gemeindeebene, Beteiligung im Rahmen von Jugendhilfeplanung) ist genauso wenig erkennbar wie eine Anbindung an die Jugendringe, die die bislang einzige legitime Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche darstellen. Nach der neuesten Erhebung des Jugendkompaß' sind in Niedersachsen immerhin 70% der Kinder und Jugendlichen in Jugendverbänden organisiert. Die spezifische Rolle, die direkte Beteiligungsformen über Jugendparlamente und -gemeinderäte in diesem Zusammenhang einnehmen könnten, ist bisher überhaupt noch nicht umrissen und führt zu Mißverständnissen und Konkurrenzen gegenüber bestehenden Strukturen.

Es ist zu fragen, warum die durch das KJHG von der Bundes- bis zur örtlichen Ebene geregelten Strukturen und Funktionen der Jugendarbeit durch die Jugendparlamente völlig außer acht gelassen werden. Die öffentlich anerkannten Träger der Jugendarbeit (Jugendverbände, -gruppen und -initiativen) haben eine große Anzahl der Kinder und Jugendlichen in ihren Reihen organisiert. Sie haben sich in der Regel in Orts-, Stadt- und Kreisjugendringen zusammengeschlossen (240 in Niedersachsen) und verfügen damit über entwickelte Strukturen zur Beteiligung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen.

Modelle, denen die Einbindung in jugendpolitische, kommunalpolitische und darüber hinausgehende Strukturen weitgehend fehlt, können nur als Spielwiesen bezeichnet werden. Es ist zudem fraglich, ob diese Formen repräsentativer Demokratie – denn das sind Kinder- und Jugendparlamente und Jugendgemeinderäte gerade auch dann, wenn ihnen wirkliche Kompetenzen eingeräumt werden – dem Bedürfnis nach direkten Beteiligungsmöglichkeiten entsprechen. Jugendparlamente und -gemeinderäte sind als zusätzliche Einrichtungen ohne Verknüpfung mit den bestehenden Formen überflüssig und ungeeignet. Dadurch wird nur eine neue, bürokratisch verwaltete Struktur entwickelt, die völlig offen läßt, wer hier eigentlich wen und mit welchem demokratischen Mandat vertritt.

Mögliche Alternativen: Jugendforen als demokratisch verankertes Beteiligungsmodell

Bessere Beteiligung

Aus Sicht des Landesjugendringes sind andere Beteiligungsformen möglich, in denen sich direkte, spontane Beteiligung mit Mitwirkungsrechten, deren Auswirkungen kontrollierbar sind, verbindet. Der Landesjugendring Niedersachsen hat sie als „Jugendforen“ exemplarisch im Niedersächsischen Landtag bereits mehrfach erfolgreich praktiziert.

Perspektivisch muß es darum gehen, die bestehenden und gesetzlich abgesicherten Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb entwickelter Strukturen auszunutzen, aufzuwerten und gemäß den Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erweitern.

Der Landesjugendring Niedersachsen setzt sich dafür ein, daß erweiterte Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche organisatorisch mit bestehenden jugendpolitischen Strukturen, und hierbei insbesondere mit den Kreis-, Stadt- und Gemeindejugendringen, verknüpft werden. Wir bringen mit diesem Antrag ein Modell in die Diskussion, das wir in Abgrenzung zu den Jugendparlamenten als „Jugendforum“ bezeichnen möchten.

Ziel soll es sein, regelmäßig und nach Bedarf z.B. im jährlichen Turnus „Jugendforen“ zu bestimmten von Kindern und Jugendlichen gewünschten Themen einzuberufen. Bei der Zusammensetzung sollen Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, aus den Jugendverbänden, aus Jugendinitiativen, aus Jugendzentren, aus den allgemeinbildenden Schulen, Mädchen und Jungen ohne deutschen Paß usw. sowie unter gleichmäßiger Berücksichtigung von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden. Durch eine solche Zusammensetzung ist die demokratische Legitimation eines Jugendforums sichergestellt. Wichtig ist, daß die Ergebnisse und Forderungen anschließend in die Politik eingebracht werden und entsprechende parlamentarische Verfahrensregeln und Einflußrechte in die Kommunalpolitik hinein sichergestellt werden. Denkbar ist z.B., daß Vertreterinnen mit Stimmrecht in den Jugendhilfeausschuß oder in die Vertretungskörperschaft entsendet werden. Selbstverständlich muß darüber hinaus die Einbeziehung eines Jugendforums in die Jugendhilfeplanung sein.

Ein solches Modell ist erweiterungsfähig, indem bei Bedarf Projektgruppen für bestimmte Aufgaben wie Spielplatzplanung, Planung von Schulwegen u.ä. aus der Mitte der Jugendforen heraus gebildet werden. Die Zusammensetzung und die Arbeitsmethoden können dabei jeweils dem Thema entsprechend vorgenommen werden.

Ein für Niedersachsen geeignetes Modell, das über die oben genannten Standards hinaus auch die konkreten Details enthält, wird zur Zeit in Absprache und Zusammenarbeit mit Jugendringen, Jugendpflegen und anderen Interessierten entwickelt.

Wahlalter 16

Niedersachsen hat als erstes Bundesland das Wahlalter für Kommunalwahlen auf 16 Jahre gesenkt. Dadurch sind Forderungen nach stärkeren Beteiligungsrechten einen Schritt in die richtige Richtung vorangekommen. In Niedersachsen bekommen dadurch rund 150.000 16- und 17jährige bei den Kommunalwahlen im Herbst dieses Jahres erstmals größeren Einfluß auf die Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen haben Jugendliche mit ihrer Stimme und Wahlentscheidung die Möglichkeit, unmittelbar auf politische Mehrheiten Einfluß zu nehmen. Zum anderen orientieren sich Parteien mit ihren Wahlprogrammen immer auch an ihren potentiellen Wählerinnen und Wählern. Aufgrund der Altersstruktur haben sich hier die Verhältnisse immer mehr zugunsten der älteren Generation und zu Lasten der Jugendlichen und ihrer Interessen verschoben. Durch die Herabsetzung des

Wahlalters steigt automatisch der Druck auf die Parteien, eine Politik zu betreiben, die Bedürfnisse und Lebensrealitäten von jungen Frauen und Männern stärker berücksichtigt. Die gesellschaftlichen Machtverhältnisse werden somit wenigstens ein kleines Stück wieder zugunsten der jungen Generation verschoben.

7. Forderungen

Die verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen muß zu einem gesellschaftlichen Ziel werden. Jugendpolitik als Querschnittspolitik einzulösen bedeutet, daß die Interessen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern in allen Bereichen der Politik berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche müssen umfassende und dauerhafte Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens und ihres Lebensumfeldes erhalten. Wir brauchen eine offensive Jugendpolitik, bei der sich die Stimmen von Kindern und Jugendlichen in konkreter, nachvollziehbarer Politik niederschlagen.

- Ausgangspunkt aller Beteiligungsformen müssen die Erfahrungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen aus ihrer direkten Lebensumwelt sein. Diese müssen in altersgerechter Form aufgegriffen werden. Die Übernahme von Politikformen aus der Erwachsenenpolitik bedarf der ständigen selbstkritischen Reflexion.
- Beteiligungsformen dürfen sich nicht allein in der Meinungsbildung erschöpfen, sondern müssen konsequenterweise mit erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgestattet sein. Nur dann können sie glaubwürdig vermittelt werden.
- Mädchen und junge Frauen müssen gleichberechtigte Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten bekommen. Dazu gehört der Abbau von geschlechtshierarchischen Rahmenbedingungen und geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen durch Mädchenarbeit und -politik und durch den Ausbau von geschlechtsspezifischer Jugendarbeit.
- Die politischen Parteien sind aufgefordert, eine Politik mit und für junge Menschen zu betreiben. Erst wenn Parteien beginnen, eine Politik zu betreiben, die Kinder- und Jugendinteressen ernst nimmt und die so beschaffen ist, daß eine Beteiligung daran für Jugendliche attraktiv ist, werden sie den Beteiligungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen gerecht.
- Schülerinnen und Schüler müssen verbindliche Mitspracherechte bei den Inhalten und der Gestaltung des Unterrichts erhalten.
- Um die Voraussetzungen für die Partizipation in Ausbildung und Beruf zu schaffen, muß allen jungen Menschen eine qualifizierte, zukunftsbezogene und den Anforderungen des technologischen Wandels entsprechende Berufsausbildung angeboten werden.
- Aufgrund der sinkenden Ausbildungsplatzzahlen sind eine grundlegende Reform der beruflichen Bildung sowie eine Finanzierungsregelung, die auch Unternehmen, die keine Ausbildungsplätze anbieten, in die Pflicht nimmt, erforderlich.
- Arbeitsfreie Wochenenden und gesetzliche Feiertage müssen jungen Menschen weiterhin zur Verfügung stehen als Zeiträume, in denen auch die Beteiligung an demokratischen Prozessen außerhalb des Betriebs praktiziert wird.

Bessere Beteiligung

- Die Jugendhilfeausschüsse müssen ihr Anhörungs- und Antragsrecht im Interesse der Kinder und Jugendlichen gegenüber den (Kommunal-) Parlamenten offensiv wahrnehmen; d.h. sich in alle Politikbereiche aktiv einmischen, von deren Entscheidungen die Kinder und Jugendlichen betroffen sind.
- Die vom KJHG vorgegebene Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung muß bei frühzeitiger Einbeziehung der Betroffenen sowie der freien Träger der Jugendhilfe aktiv umgesetzt werden, um für den Bereich der Jugendarbeit bei der Entwicklung der inhaltlichen Ausgestaltung wie der finanziellen Ausstattung größere Verbindlichkeit und Planungssicherheit zu schaffen.
- In den Gemeinden ab 5.000 Einwohner-inne-n muß die Verpflichtung gemäß AGKJHG, Jugendausschüsse zu bilden, eingelöst werden. Diese Ausschüsse haben die Aufgabe, sich ausschließlich mit Fragen der Jugendarbeit zu befassen. Der Landesjugendring fordert das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände auf, auf die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung durch die Gemeinden hinzuwirken.
- Die Niedersächsische Gemeindeordnung muß so geändert werden, daß auch den Kindern und Jugendlichen eine stärkere und direktere Beteiligung ermöglicht wird; insbesondere gilt dies für alle Planungen, die ihr direktes Lebensumfeld im Stadtteil betreffen. Dafür müssen altersgerechte Formen entwickelt werden.
- Beteiligungsformen auf kommunaler Ebene müssen alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Sie benötigen Beteiligungsrechte und Entscheidungskompetenzen und dürfen sich nicht auf eine „Spielwiesenfunktion“ beschränken.
- Um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Parlamenten besser zu vertreten, muß der Anteil junger Abgeordneter steigen, z.B. dadurch, daß sie auf aussichtsreiche Listenplätze gesetzt werden.

Für aktuelle politische Prozesse in Niedersachsen bedeutet das:

- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muß in die Niedersächsische Gemeindeordnung aufgenommen werden. In Anlehnung an die Regelungen in Schleswig-Holstein ist die NGO durch folgende Formulierung zu ergänzen:
 1. Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.
 2. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat.
- Die umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Maßnahmen der Jugendhilfe muß ins AGKJHG aufgenommen werden.
- Jugendforen mit definitiven Kompetenzen müssen zu einem fest verankerten Bestandteil kommunaler Politik werden.

Jugend gegen Atomenergie

**Beschluß der 20. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. am 15.03.1997**

Jugend gegen Atomenergie

Anläßlich der neuerlichen Castor-Transporte im Wendland und der neu entfachten Auseinandersetzungen um den Sinn der Energieproduktion mittels Atomenergie stellen wir als Mitgliedsverbände des Landesjugendrings Niedersachsen folgende Forderungen an das Land Niedersachsen:

1. Die Landesregierung Niedersachsen soll ihre Gespräche mit der Bundesregierung bezüglich der Endlagerung radioaktiver Abfälle so führen, daß sie darauf drängt, keine Atomkraftwerke mehr zu bauen und zu betreiben, um eine weitere Produktion von Atommüll auszuschließen, anstatt – wie jetzt geschehen – über eine Verlagerung der Zwischen- bzw. Endlagerung z.B. nach Bayern oder anderen Bundesländern zu verhandeln. Der Ausstieg aus der Atomenergie muß Vorbedingung sein für den Einstieg in die Diskussion über die Endlagerung des bereits vorhandenen Atommülls.
2. Die Landesregierung Niedersachsen wird aufgefordert, ihr Versprechen, ihre anvisierten Pläne, mittel- bzw. langfristig aus der Atomenergie auszusteigen, endlich die Tat umzusetzen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, keinerlei Polizei-Einsatz zur Unterstützung der Atommüll-Transporte zu tätigen oder in Hilfeleistung für andere Regionen zu treten, um dort das Atomenergie-Programm der Bundesregierung durchzusetzen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, keinerlei Bestrebungen zu unternehmen, Enteignungsverfahren für die Endlager- und Zwischenlagerstandorte im Wendland gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung bzw. gegen den Willen der Eigentümer durchzusetzen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, allen Versuchen entgegenzutreten, den Widerstand gegen Atomenergieprojekte zu kriminalisieren.
6. Wir fordern die Landesregierung auf, stattdessen Energiesparprogramme zu fördern und die Entwicklung der Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen zu unterstützen. Sie soll die dazu notwendige Kooperation mit den zuständigen Personen und Gremien in Politik und Wirtschaft suchen und die Umsetzung alternativer Energiekonzepte forcieren.

Aufgrund der Orientierung an zukunftsfähigen Konzepten regionaler und gesellschaftlicher Entwicklungen (z.B. die Einigungen im Rahmen der Agenda 21 von Rio) sind wir gerade als Jugendverbände verpflichtet, Perspektiven und Lebenschancen der derzeitigen und künftigen Bewohnerinnen der Erde nicht nur aufzuzeigen, sondern aktiv zu unterstützen. In diesem Sinne sind die Forderungen nach einem Ernstmachen mit dem Ausstieg aus der Atomenergie existentiell wichtig, um die Zukunftschancen künftiger Generationen zu sichern und ihnen nicht einen Planeten zu überlassen, der nicht mehr lebenswert ist. Anstatt sich über die Politikverdrossenheit junger Menschen zu wundern, wäre ein ernsthafter Einstieg in den Ausstieg jetzt (und nicht erst vielleicht ab dem Jahr 2005) einmal ein sichtbares Zeichen für Jugendliche, daß ihre Zukunft von politischer Seite überhaupt gedacht und gewollt wird.

Jungenarbeit & Gewaltprävention

**Beschluß des Hauptausschusses
des Landesjugendringes Nds. vom 03.02.1998**

„Jungenarbeit und Gewaltprävention“

Im Zuge der Beratungen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen soll durch den Vorstand an geeigneter Stelle, etwa in Gesprächen mit den Landtagsfraktionen und dem für Jugendarbeit bzw. Jugendschutz zuständigen Fachministerium, der folgende Diskussionsvorschlag zur Entwicklung von Jungenarbeit und Gewaltprävention in Niedersachsen eingebracht werden:

Auf einen Blick:

- 3 Jahre „Fachprogramm Jungenarbeit und Gewaltprävention“ (zwischen 1998 und 2001)
- 3 Stellen bei Jugendverbänden oder Jugendringen für konkrete Jungenangebote und Fort- und Weiterbildungen
- 2 Stellen bei anderen Trägern für Gewaltpräventionsarbeit im Blick auf Jungen und Multiplikationsarbeit
- alles 2/3 Stellen
- Einrichtung eines Fördertopfes für örtliche Jungenarbeitsprojekte
- Kooperation mit dem Nds. Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ gewährleisten und Perspektiven für eine geschlechtsbezogene Arbeit mit Mädchen und Jungen in den Jahren 2001 ff. entwickeln.
- Finanzierung über MK (Jugend) und / oder MFrau (Jugendschutz)

Zur Erläuterung:

Im vergangenen knappen halben Jahr hat ein Runder Tisch auf Initiative der Landesstelle Jugendschutz und in Kooperation mit dem Landesjugendring einen Diskussionsvorschlag für ein Förderprogramm „Jungenarbeit und Gewaltprävention“ erarbeitet. Teilgenommen haben an diesem Prozeß Andrea Buskotte (Landesstelle Jugendschutz), Christiane Meiners, Andrea Theis, Dagmar Daues (alle Nds. Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“), Christoph Grote, Bernd Drägestein (beide Institut „mannigfaltig“), Dieter Schöllkopf (AG Jungenarbeit im LJR) sowie Thomas Castens (Landesjugendring). In den Diskussionsvorschlag mündeten Überlegungen und Forderungen der Landesstelle Jugendschutz, des Nds. Modellprojektes „Mädchen in der Jugendarbeit“ und der AG Jungenarbeit im LJR ein. Der Diskussionsvorschlag ist auf dem Wege des Clearings unterschiedlicher Vorschläge und Forderungen entstanden.

Anlaß für die Überlegungen sind die im politischen Raum verbreiteten Debatten über Gewaltprävention, Bekämpfung der Jugendkriminalität und Entwicklung von Jungenarbeit. Die Diskurse und namentlich die politischen Initiativen zeichnen sich durch unzureichende Tiefenschärfe aus. Wird bei der CDU die geschlossene Heimunterbringung diskutiert, vergessen die Sozialdemokraten Gabriel und Mühe die geschlechtliche Dimension des Themas. Silva Seeler (SPD) hingegen sieht die Dimension und die Verknüpfung zur Jugendarbeit, legt aber einen Schwerpunkt auf die Arbeit in Schulen. Jungenarbeit wollen eigentlich alle, konkrete Überlegungen dazu gibt es allerdings nicht, die Grünen sind wortkarg in beiden Bereichen.

Wir verstehen daher unsere Initiative als Konkretisierung und Qualifizierung vorhandener Ansätze einer geschlechtsbewußten Kinder- und Jugendarbeit (hier: Jungenarbeit) und

Jungenarbeit & Gewaltprävention

zum praktischen Ausbau (gewalt-)präventiver Arbeit. Der Vorschlag versteht sich explizit in Abstimmung mit, unter Zustimmung von und in Ergänzung der Mädchenarbeit, wie sie im Nds. Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ praktiziert wird. Wird dort ein feministisch-parteilicher Ansatz von Mädchenarbeit umgesetzt, so wird hier gleichsam komplementär ein Bezug auf kritisch-reflexive, antisexistische Jungenarbeit unterstellt.(1) Einig sind sich alle Teilnehmenden am runden Tisch, daß Jungenarbeit nicht zulasten der Mädchenarbeit gehen oder diese verdrängen kann. Ebenso wenig kann diese Arbeit die Regelförderung ersetzen, die in keinem Fall beschnitten werden darf. Es kann sich daher nur um zusätzliche Initiativen und infolgedessen komplementäre Fördermaßnahmen handeln.

Dies vorausgeschickt, sieht der Vorschlag wie folgt aus:

Für 3 Jahre Laufzeit (in der Zeit zwischen 1998 und 2001) wird durch die Nds. Landesregierung ein „Fachprogramm Jungenarbeit und Gewaltprävention“ aufgelegt. Das modellhafte „Fachprogramm“ besteht aus 5 Männern, die auf je einer 2/3-Stelle bei verschiedenen Trägern der Jugendarbeit eingestellt werden. Mit den Teilzeitstellen soll explizit ein Zeichen zur Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche durch Männer gesetzt werden. 3 dieser Männer werden bei Jugendverbänden (einzelnen oder für mehrere) und / oder bei Jugendringen / dem LJR angestellt. Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft im Fachprogramm ist der Nachweis einer langjährigen praktischen Erfahrung in der Mädchenarbeit. Dies trifft nach den Ergebnissen einer Untersuchung des Landesjugendringes auf viele Verbände zu, nicht nur auf diejenigen, die eine Mädchenreferentin des Modellprojektes angestellt haben. Die Aufgaben der Referenten sind (noch näher zu konkretisieren): modellhafte praktische Jungenarbeit, d.h. Initiierung von Gruppen, Projekten etc. sowie trägerspezifische und -übergreifende Fort- und Weiterbildungen etc. Die anderen beiden Stellen haben den Schwerpunkt „Gewaltprävention“ und werden anderen Trägern, etwa der Landesstelle Jugendschutz, zugewiesen. Sie sollen neben konkreter Arbeit mit Zielgruppen etwa bei Projektwochen in Schulen oder Jugendfreizeitheimen auch für Multiplikatoren ausbildungen eingesetzt werden. Ob eine notwendige Koordination der Tätigkeiten durch die 5 Männer oder nur durch eine zusätzliche Stelle geleistet werden kann, bleibt auszuloten. Gemeinsam ist der Bezug auf und die Kooperation mit dem Nds. Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“. Sinnvoll erscheint eine gemeinsame Entwicklung von Perspektiven für eine geschlechtsbezogene Arbeit mit Mädchen und Jungen nach Ende der Laufzeit des Fachprogramms und des Modellprojektes (2001 ff.). Absehbar ist schon heute, daß auch nach 2001 dreigleisig gefahren werden muß: Eigenständige Angebote für Mädchen, eigenständige Angebote für Jungen und geschlechtsbewußte koedukative Angebote für Mädchen und Jungen. Eine weitere Forderung bezieht sich auf die Unterstützung örtlicher Projekte der Jungenarbeit. Hierzu ist eine Richtlinie zu entwickeln, die sicherstellt, daß nicht unter dem Deckmantel der Jungenarbeit „traditionelle“ Angebote Förderungen erfahren. Die Finanzierung des „Fachprogramms“ sollte entweder über zusätzliche Mittel der Jugendarbeit (MK) oder über Mittel des Jugendschutzes (MFrau) laufen, eine Mischfinanzierung kann auch geboten sein. Eine genauere Quantifizierung des Förderungsvolumens wurde noch nicht vorgenommen. Erstmal ging es um die Bestimmung der richtigen Forderungen. Das Fachprogramm dürfte über 3 Jahre gesehen insgesamt ca. 1,35 Mio. DM kosten. (Ca. 60.000 DM pro Stelle Personal, 20.000 DM Sachkosten x 5 Stellen + 50.000 DM für örtliche Projekte = 450.000 DM / Jahr x 3 Jahre)

(1) vgl. zu den Arbeitsfeldern: Landesstelle Jugendschutz, Gewaltprävention in der Jungenarbeit, Überlegungen aus der Sicht des Jugendschutzes, Hannover 1997 und Arbeitsgruppe Jungenarbeit im Landesjugendring Niedersachsen, Positionspapier zur Jungenarbeit (in Arbeit).

Zuständigkeitslockerungsgesetz

*Beschlossen vom Hauptausschuß des Landesjugendring Niedersachsen e.V.
auf seiner Klausurtagung am 03.02.1998 in Rulle.*

Stellungnahme des Landesjugendring Niedersachsen e.V. zum **Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (Zuständigkeitslockerungsgesetz)**

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. lehnt die dem Deutschen Bundesrat zum Beschluß vorliegende Änderung des KJHG entschieden ab, nach der zwingende bundesrechtliche Vorgaben für die Zuständigkeit und Organisation des Jugendamtes und des Landesjugendamtes sowie des Jugendhilfeausschusses und des Landesjugendhilfeausschusses zugunsten möglicher landesgesetzlicher Regelungen aufgehoben werden sollen.

Das KJHG ist das Ergebnis langjähriger Bemühungen zur Neuordnung der Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe und wurde in einem breiten Konsens verabschiedet. Insbesondere die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes ist in den Beratungen unter der Fachöffentlichkeit intensiv und sorgfältig diskutiert worden. Dabei konnte im Ergebnis ein Konsens mit den Kommunalen Spitzenverbänden hergestellt werden, daß diese Struktur des Jugendamtes notwendig und unverzichtbar ist. Werden die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen aufgehoben, ist zu befürchten, daß unter dem Deckmantel der Verwaltungsreform Möglichkeiten eröffnet werden, die Organisationsstruktur der Jugendhilfe künftig durch Landesgesetze zu schwächen und die Beteiligung der freien Träger einzuschränken. Änderungen in diesem Bereich würden insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern gefährden, die sich für die Problemlösung und die Weiterentwicklung in der Jugendhilfe immer wieder als zwingend herausgestellt hat. Insgesamt würden die geplanten Gesetzesänderungen gravierende Veränderungen in der Struktur der Jugendhilfe mit unabsehbaren negativen Folgen nach sich ziehen.

Der Landesjugendring Niedersachsen ist der Auffassung, daß sich die bestehenden Regelungen bewährt haben und maßgeblich zu einem hohen fachlichen Standard in der Jugendhilfe beigetragen haben. Genau das ist eine der generellen Zielsetzungen des KJHG. Deshalb ist es in seiner jetzt gültigen Fassung unbedingt beizubehalten.

Der Landesjugendring appelliert dringend an die Landesregierung, der Gesetzesinitiative im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Beschluß der 20. ordentliche Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 15.03.1997

»Jetzt geht's um uns! Die Jugend fordert ihre Interessen zur Landtagswahl 1998 ein!«

Die Jugend ist Teil unserer Gesellschaft und gleichzeitig unsere Zukunft. Trotzdem wird sie immer wieder an den Rand gedrängt und erhält meist nur dann politische und öffentliche Aufmerksamkeit, wenn sie sich auffällig verhält. Eine aktive Jugendpolitik im Sinne einer Querschnittspolitik darf nicht länger eine Absichtserklärung bleiben, sondern muß endlich umgesetzt werden. Den Anspruch von Jugendpolitik als Querschnittspolitik einzulösen bedeutet, daß die Interessen von Mädchen und Jungen, von jungen Frauen und jungen Männern in allen Bereichen der Politik berücksichtigt werden. Der Landesjugendring fordert die Landesregierung mit Blick auf die Landtagswahlen 1998 dazu auf, auch die Jugendpolitik in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen.

Beteiligung ermöglichen!

Häufig wird jungen Frauen und jungen Männern nachgesagt, daß sie politisch desinteressiert seien. Dabei wird aber in der Regel übersehen, daß sich der Rückzug schwerpunktmäßig auf traditionelle und institutionalisierte Formen der Politik bezieht, wie z.B. das Engagement in politischen Parteien. Tatsächlich sind die meisten Jugendlichen keineswegs unpolitisch, es haben sich lediglich Formen und Ansprüche politischen Engagements gewandelt. Konventionelle Formen der politischen Arbeit stehen in Widerspruch zu veränderten und gewachsenen Beteiligungs- und Gestaltungsansprüchen Jugendlicher.

Beteiligung beinhaltet, daß Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, daß sie die Möglichkeit bekommen, ihre Wünsche, Interessen und Bedürfnisse zu entdecken, zu artikulieren und zu verwirklichen. Beteiligung bedeutet auch, Kinder und Jugendliche zu fragen, ihnen zuzuhören, offen zu sein für neue Ideen und Blickwinkel, Veränderungen zuzulassen und zu unterstützen. Beteiligung bedeutet, sich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen auf einen demokratischen Prozeß einzulassen, ihre Kompetenzen anzuerkennen, ihre Mitsprache und Mitentscheidung zu fördern und finanziell abzusichern. Dafür brauchen wir verbindliche und verantwortungsbewußte Partnerinnen und Partner in der Politik.

Kinder und Jugendliche müssen umfassende und dauerhafte Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens und ihres Lebensumfeldes erhalten. Sie wünschen sich ernstgemeinte, zukunftsfähige und überschaubare Projekte, die die Lebensqualität verbessern. Dazu gehören Maßnahmen in z.B. Schule, Ausbildung, Freizeit, Stadt- und Verkehrsplanung. Kinder und Jugendliche wollen wirkliche Partnerinnen sein und ihre Kompetenzen einbringen. Gute Ideen müssen auch umgesetzt werden, so daß es zu einem Zusammenspiel zwischen direkten Entscheidungskompetenzen von Kindern und Jugendlichen sowie zu ideeller und materieller Unterstützung seitens der Politik kommen muß. Dazu fordert der Landesjugendring:

- Auf Landes- und auf kommunaler Ebene müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen geschaffen bzw. verbessert werden. Dazu gehört nach den guten Erfahrungen mit

der Herabsetzung des Wahlalters für Kommunalwahlen auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre für Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Der zu wählende Landtag soll in der Legislaturperiode 1998-2003 die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß 2003 auch 16jährige mitwählen können.

- Die Niedersächsische Gemeindeordnung muß so geändert werden, daß die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Anlehnung an die Regelungen in Schleswig-Holstein verpflichtend aufgenommen wird, das bedeutet, daß Kinder und Jugendliche in angemessener Weise beteiligt werden, daß entsprechende Verfahren entwickelt werden und ein Nachweis darüber, in welcher Form die Beteiligung durchgeführt wurde, zu erbringen ist. Darüber hinaus ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in das Niedersächsische AGKJHG aufzunehmen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist bislang nur im KJHG für die Jugendhilfeplanung festgeschrieben. Dieser Rahmen ist allerdings bei weitem nicht ausgeschöpft und muß deshalb vielfach noch mit Leben gefüllt werden.
- Nachzudenken wäre auch über die Ausschreibung eines Wettbewerbs, etwa unter dem Motto „Gütesiegel jugendfreundlich“ o.ä., um einen weiteren Anreiz für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Erfahrungen aus Schleswig-Holstein zeigen, daß erfolgreiche Beteiligungsprojekte den jeweiligen Gemeinden einen erheblichen Imagegewinn verschaffen, der durch einen landesweiten Wettbewerb eine breitere Öffentlichkeit erhalten würde.
- In Zusammenhang mit der Herabsetzung des kommunalen Wahlalters auf 16 Jahre wurde von allen Befürworter-inne-n betont, daß dies nur ein erster Schritt für eine bessere Beteiligung sein könne, dem weitere zu folgen hätten. Um solche Aussagen umzusetzen, wäre eine Kampagne mit Modellcharakter zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen erforderlich, die über die Landesebene gestartet würde. Ein Motto für eine landesweite Kampagne könnte lauten: „Niedersachsen – neXT generation“. Es würde das Augenmerk auf das Vorhaben des Landes richten, die nächste Generation stärker in der Blick zu nehmen. Zu denken ist dabei an eine Anschubfinanzierung für Beteiligungsprojekte auf kommunaler Ebene, bei der die Kommunen gegenzufinanzieren hätten. Ziel sollte es sein, vor Ort vielfältige Bewegungen in Gang zu setzen und positive Beispiele zu ermöglichen, die Anstoß für weitere Kommunen geben können, eigene Projekte zu starten. Das Land könnte die Initiative ergreifen und einen Fonds mit 200.000 DM aus Landesmitteln einrichten, der durch eine breit angelegte Spendenaktion aufgestockt werden könnte, zu der alle Organisationen, Betriebe u.ä. aufgerufen wären, die zur Weiterentwicklung des demokratischen Gemeinwesens beitragen wollen.

Ehrenamtliches Engagement fördern!

Die bessere Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist bereits mit einem Entschließungsantrag von 1992 als eine Aufgabe der Landesregierung zugewiesen worden. Trotz anfänglicher Erfolge mußten konkrete Verbesserungen wie z.B. der Einstieg in die Kostenerstattung oder die Aufstockung der Mittel für Verdienstausfall dem Rotstift zum Opfer fallen. Aus Sicht des Landesjugendringes ist die Unterstützung der rund 50.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter-innen in der niedersächsischen Jugendarbeit, von denen aber nur 16.000 einen Gruppenleiter-innen-Ausweis haben, zwingend. Eine der dafür notwendigen Maßnahmen ist die Einführung einer bundesweit einheitlichen Jugendleiter-innen-Card als Nachfolgemodell des bisherigen Jugendgruppenleiter-innen-

Ausweises. Neben den persönlichen Daten der Cardinhaberin bzw. des Cardinhabers soll ein Lichtbild integriert sein. Weiterhin soll sie die Option auf einen Telefon- und/oder einen wiederaufladbaren Money-Chip enthalten, z.B. als pauschale Erstattung für Telefon- und/oder sonstige Auslagen. Die freien Träger der Jugendarbeit verpflichten sich, die Card nur an Personen auszugeben, die an einer Jugendgruppenleiter-innen-Ausbildung teilgenommen haben.

Die Kosten für die Einführung soll die Bundesebene übernehmen, was über den Bundesjugendring eingefordert wird. Sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene soll die Card den Zugang zu bestimmten Vergünstigungen und Leistungen ermöglichen. Zusätzlich sind Firmen, Unternehmen, Einrichtungen und Behörden aufgerufen, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich gegen Vorlage der Jugendleiter-innen-Card Vergünstigungen zu gewähren. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichten sich auf der jeweiligen Ebene, diese Bestrebungen aktiv zu unterstützen und Materialien mit den entsprechenden Informationen zu erstellen. Die Verwaltung jedes Jugendamtes wird verpflichtet, ihrem Jugendhilfeausschuß jährlich einen Bericht über die Akzeptanz und den Stand der Leistungen/Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Card zu geben.

- Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Prozeß aktiv zu unterstützen.

Förderung der Jugendarbeit durch das Land

Förderinstrumente insbesondere auch im Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen müssen ziel- und praxisgerecht sein. D.h. sie haben insbesondere die Rahmenbedingungen für eine freie und flexible Entfaltung der Jugendarbeit zu gewährleisten, nämlich: Offenheit, Autonomie und Innovationsfähigkeit.

Das niedersächsische Jugendförderungsgesetz gibt diesen breiten, flexiblen Rahmen in fachlich geeigneter Weise ab. An seinen Grundzügen muß und sollte daher nichts geändert werden. Nachzudenken ist jedoch über eine Reihe von sinnvollen Anpassungen:

- Etwa über eine Veränderung der Altersgrenze nach unten (die Arbeitsform der Zukunftswerkstätten und damit von Bildungsmaßnahmen ist durchaus ab 12 Jahren sinnvoll und angemessen),
- die Landesförderung für den kommunalen Bereich sollte mit einer Beteiligungsklausel für Kinder und Jugendliche versehen werden,
- über eine Erhöhung der Förderungsmittel für Freizeit- und Erholungsmaßnahmen könnte eine Sonderförderung sozial Benachteiligter ermöglicht werden,
- über eine geschlechtsspezifische Jugendarbeit und eine Ergänzung des Mädchenprogramms durch ein Jungenprogramm ist nachzudenken,
- Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung sind weiterhin zu erörtern, entsprechende Ergebnisse zu berücksichtigen und insbesondere im Sinne einer Problembeseitigung durchzuführen.

Das Land hat seine Gesamt- und Planungsverantwortung auch bzgl. der Förderung wahrzunehmen. Dazu gehört ein entsprechender Einfluß auf die kommunale Jugendförderung mit dem Ziel einer verbesserten Verzahnung und Vernetzung.

Auch zukünftig muß die Förderung der Jugendarbeit durch das Land neben der Gewährleistung infrastruktureller Rahmenbedingungen eine Entwicklung zeitadäquater Angebote vorantreiben und

- Zukunftsarbeit gewährleisten,
- Kommunikation ermöglichen,
- soziale Kompetenz trainieren,
- und Partizipationsbedingungen verbessern helfen.

Gemäß § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendarbeit nimmt hier eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe wahr. Sie muß in die Lage versetzt werden, zur Verwirklichung dieses Rechts beitragen zu können, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Gesamt- und Planungsverantwortung

Eine qualifizierte Jugendpolitik muß von der aktuellen Situation der Jugendarbeit ausgehen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie sieht die Struktur und Situation der Jugendarbeit in Niedersachsen eigentlich aus? Daß es kein umfassendes Bild über die Angebote und Leistungen der Jugendarbeit freier und öffentlicher Träger auf den verschiedenen Ebenen des Landes gibt, macht einen entscheidenden Mangel deutlich. Die im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehene Aufgabe der Gesamt- und Planungsverantwortung muß endlich angemessen wahrgenommen werden. Dazu gehört auch, daß für das Land Niedersachsen Jugendhilfeplanung, verstanden als kontinuierlicher Prozeß, durch das Landesjugendamt initiiert und umgesetzt wird. Mit der Absicht, ein fundiertes Gesamtkonzept zu entwickeln, müßten auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme und einer qualifizierten Situationsanalyse jugendpolitische Ziele definiert werden. Danach wären Umsetzungsstrategien zu entwickeln sowie handlungsfähige Strukturen zu schaffen.

Ein weiterer Aspekt wäre in diesem Zusammenhang die sach- und fachgerechte Verzahnung der verschiedenen Ebenen und die Rolle der Landesebene.

Zu fordern ist in diesem Zusammenhang vom örtlichen Träger der Jugendarbeit (Jugendamt):

- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Ausgestaltung und Ausstattung der Jugendarbeit zu beraten und zu begleiten,
- eine Koordinations- und Planungsebene zu schaffen und zu unterhalten, die für eine abgestimmte und vergleichbare Struktur der Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich Sorge trägt.

Dem Land fällt die Aufgabe zu:

- für die Einhaltung des KJHG und AGKJHG durch die örtlichen Träger Sorge zu tragen. Das kann z.B. durch Beratung und Begleitung, durch Richtlinien und Handreichungen, durch die Konkretisierung von Rahmenbedingungen geschehen oder auch durch landeszentrale Regelungen, soweit sie für die Entwicklung und Gewährleistung einer vergleichbaren Struktur im Lande erforderlich sind;
- tragfähige, konzeptionelle Grundlagen für die Entwicklung der Jugendarbeit herzustellen im Sinne von Berechenbarkeit der Jugendförderung, Sicherung der Regelförderung, Abstimmung und Vernetzung von Angeboten und Umsetzung der gesetzlichen Grundlage. Weiterhin ist darauf hinzuwirken, daß in einem Flächenland wie Niedersachsen mit sehr unterschiedlichen Strukturen vergleichbare Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche hergestellt werden.

Förderung der kommunalen Jugendarbeit:

Der Landesjugendring hatte mit dem Vollversammlungsantrag 1996: »Der Erhalt und Ausbau der Jugendförderung ist auch in Zeiten knapper Kassen eine gesellschaftliche Pflichtaufgabe und keine Luxusförderung!« eine Kampagne zur Jugendförderung beschlossen. Ein zentrales Element dieser Kampagne war die Aktion „Wir testen unseren Jugendplan“. Diese vor Ort durch die Jugendringe durchzuführende Aktion bestätigte Vermutungen des Landesjugendringes, wonach sich die reale Fördervielfalt im Lande in einen nicht mehr überschaubaren Wildwuchs niederschlug. Markante Ergebnisse, die eindeutig die Perspektiven der Jugendförderung aufzeigen, sind nicht erkennbar: Verbesserungen in einzelnen Bereichen stehen Befürchtungen gegenüber, die Lage könnte sich weiter verschlechtern. Eindeutigkeit besteht jedoch in der Einschätzung, daß die Intention des KJHG, nämlich die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, durch die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte bislang nicht umgesetzt wurde, daß sich die Situation sogar verschlechtert hat.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Landesjugendring seine Forderungen, wonach

- die Jugendarbeit auf der kommunalen Ebene wenigstens vergleichbar hoch gefördert werden soll,
- eine eindeutige Zuständigkeit in der Förderung der Angebote der freien Jugendhilfe geregelt ist,
- sich die Gemeinden und Landkreise in sog. „Konferenzen Jugendarbeit“ auf Landkreisebene über die jeweilige Fördersituation austauschen,
- das Nds. Landesjugendamt seine Service- und Dienstleistungsfunktion auch für die Jugendringe zur Verfügung stellt und z.B. regelmäßig einen Überblick über die Fördersituation im Land liefert u.ä.

Aber auch auf der Seite der örtlichen Jugendringe wollen wir uns bemühen, die Anstrengungen zur Absicherung der Arbeitsfähigkeit der Verbände, Initiativen und Gruppen sicherzustellen. Dazu gehört:

- eine Aufbereitung der Untersuchungsergebnisse „Wir testen unseren Jugendplan“ sowie eine aktualisierte Zusammenstellung der Förderungsrichtlinien im Lande durch den Landesjugendring,
- die Unterstützung der kommunalen Jugendringe durch ihre Mitgliedsverbände,
- eine bessere Darstellung der durch Jugendverbände, -gruppen und -initiativen, aber auch Jugendringe geleisteten Arbeit in der Öffentlichkeit,
- die Vernetzung der Aktiven in den Jugendringen durch Angebote der Verbände und des Landesjugendringes in Seminaren, Begegnungen, Veranstaltungen und durch technische Vernetzung via Mailbox des LJR und Internet.

Konzeption Jugendhilfe in Niedersachsen

Der Landesjugendring erinnert an die schon häufiger erhobene Forderung, eine Konzeption Jugendhilfe in Niedersachsen zu entwickeln, die einerseits die unterschiedlichen Disziplinen der Jugendhilfe miteinander abstimmt und zum anderen die Aufgabenteilungen zwischen Ländern, Kreisen und Kommunen präziser definiert. Diese Konzeption sollte in enger Abstimmung zwischen dem Kultusministerium und dem Landesjugendamt, den Landtagsfraktionen sowie dem Landesjugendring erstellt werden. Unsere Bereitschaft zur Mitarbeit an einer solchen Konzeption wird hiermit wiederholt unterstrichen.

**Beschluß der 21. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. vom 07.03.1998**

Visionen, die sich lohnen Für eine lebenswerte Zukunft von Kindern und Jugendlichen

Unterstützung für das Projekt „neXT generation®“ und den „neXT day“

1. Zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, die volle Bandbreite der Perspektiven für ihre Zukunft zu erhalten. Diese sind aber in entscheidenden gesellschaftlichen Bereichen in Frage gestellt:

- die Bedingungen für die Schul- und Berufsausbildung verschlechtern sich;
- schon jetzt ist die Arbeitslosigkeit auf Rekordhöhe, ohne daß entschiedene politische Initiativen zu ihrer Absenkung in Sicht sind;
- immer mehr Kinder wachsen in Armut auf, was sie nachhaltig für ihren weiteren Lebensweg prägen wird;
- zunehmende Umweltbelastungen wirken sich besonders negativ auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus, ihre langfristigen Wirkungen sind z.T. noch gar nicht absehbar;
- das Sozialleistungssystem ist ins Wanken geraten.

Das sind nur einige Beispiele dafür, daß die Weichenstellungen für das Leben von Kindern und Jugendlichen von Erwachsenen bestimmt werden. Die nächste Generation hat nicht einmal nennenswerte Beteiligungsmöglichkeiten. Seitens der Politik wird zwar oft betont, daß Kinder und Jugendliche die Zukunft unserer Gesellschaft sind, dennoch fehlt es an Konzepten und dem politischen Willen, den Anspruch angemessen umzusetzen.

2. Das Projekt „neXT generation®“ und der „neXT day“

Der Landesjugendring, seine Mitgliedsverbände und die 240 kommunalen Jugendringe Niedersachsens haben im Frühjahr letzten Jahres das Projekt „neXT generation®“ ins Leben gerufen. Damit wurde ein Prozeß in Gang gesetzt mit dem Ziel, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nachdrücklich ins politische Blickfeld zu rücken und in ihrem Sinne zu beeinflussen. Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer haben eigene Vorstellungen und Visionen davon, wie die Welt aussehen soll, in der sie leben und zukünftig leben wollen. Sie haben eigene Ideen, entwickeln eigene Lebensentwürfe und Problemlösungsstrategien. Sie setzen eigene Prioritäten. Ihre Lebenswelt unterscheidet sich von der der Erwachsenenwelt. Die Zukunftsvisionen von Kindern und Jugendlichen brauchen Raum zur Entfaltung, zur Präsentation und zur öffentlichen Diskussion. Für all das will das Projekt „neXT generation®“ ein Forum bieten.

Visionen, die sich lohnen

Zukunftsvisionen sollen beispielhaft an den Themen „Jugendverbände als Moderatorinn-en“, „Nachhaltigkeit“, „Vision of Youth“, „Vernetzung“, „PROkom“, „Interessenvertretung“, „Gleichberechtigung“, „effektive Gremienkultur“ und „Qualitätsmanagement“ entwickelt werden. Die bisherige Themenwahl umfaßt also sowohl Bereiche, die sich unmittelbar auf die Jugendarbeit beziehen, als auch solche, die globaler ansetzen. Sie ist nicht abgeschlossen, sondern kann und soll ergänzt und verändert werden. Nicht alle Themen sind neu, aber alle brauchen eine Zukunftsorientierung. Neu ist allerdings, daß sie gemeinsam angegangen werden und daß gemeinsame, übergreifende Lösungen und Positionen gesucht werden. Die Jugendarbeit nimmt mit dem Projekt eine entscheidende Anschubfunktion wahr.

Ein erster Höhepunkt des auf mehrere Jahre angelegten Projekts ist der „neXT day“ am 12. September 1998, der in Hannover im Pavillon stattfinden wird. Der Tag stellt gleichzeitig die Feier zum 50jährigen Bestehen des Landesjugendringes dar, der nicht nur mit Ehemaligen und der Politik, sondern mit 1.000 Jugendlichen und Multiplikatorinn-en aus dem ganzen Land begangen werden soll. Wir wollen nicht nur die bisherigen Leistungen feiern, sondern eine klare Zukunftsorientierung aufzeigen, mit anderen Worten: die nächsten 50 Jahre einläuten. Hier werden die ersten Ergebnisse und Entwicklungsprozesse des Projekts in bunter und vielfältiger Form präsentiert. Viele Verbände haben bereits mit den Vorbereitungen begonnen, Ideen entwickelt und anderes mehr.

3. Unterstützung des Projektes „neXT generation®“ und des „neXT day“

Ein breit und längerfristig angelegtes Projekt lebt davon, daß viele daran mitwirken, ihre Ideen und Vorstellungen einbringen, Visionen entwickeln und dadurch das Projekt voranbringen. Gleichermaßen sind Aktionshöhepunkte wie der „neXT day“ erforderlich, um die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse zu bündeln und nach außen tragen zu können.

Das Projekt ist von den Mitgliedsverbänden sehr gut angenommen worden. Das zeigen nicht nur die vielfältigen Aktivitäten auf der inhaltlichen Ebene, die dazu bereits im Gange sind, sondern auch die Bereitschaft, es finanziell zu unterstützen. Wir als Jugendverbände werden das Projekt weiterhin mittragen, Jugendliche zur Mitarbeit motivieren sowie Angebote für den „neXT day“ vorbereiten.

Wir fordern die kommunalen Jugendringe in Niedersachsen auf, sich mit dem Projekt auseinanderzusetzen und es durch aktive Mitarbeit zu bereichern.

Wir fordern die Politikerinnen und Politiker auf, die Zukunftsvisionen von Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis zu nehmen, sie ernst zu nehmen und sich nachdrücklich für deren Realisierung einzusetzen. Wir fordern sie auf, das Projekt und den „neXT day“ zu unterstützen, sowohl finanziell als auch ideell. Wir fordern sie gleichermaßen auf, die weitere Entwicklung des Projektes zu verfolgen. Wir laden Sie ein, den „neXT day“ mitzerleben und sich selber ein Bild von der Zukunft aus Sicht der nächsten Generation zu machen.

Wir fordern die Medien auf, sich den Lebensperspektiven von Jungen und Mädchen, von jungen Frauen und jungen Männern in ihrer Berichterstattung zu widmen, und laden sie zum „neXT day“ ein.

„Visionen, die sich lohnen“ müssen zu konkreter Politik werden.

Jugendringe der Zukunft

**Beschluß der 22. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.1999**

Jugendringe der Zukunft

Für erweiterte Formen der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Der Landesjugendring wird die Diskussion um Zukunftsmodelle von Jugendringen landesweit initiieren. Er ruft alle Jugendringe auf, über erweiterte Arbeitsformen nachzudenken, Zukunftsvisionen zu entwickeln, Modelle auszuprobieren und Erfahrungen anderen Jugendringen zur Verfügung zu stellen. Der Landesjugendring und seine Mitgliedsverbände bieten dazu Unterstützung und Begleitung an. Erster Schritt wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus interessierten Menschen aus Jugendverbänden, Jugendringen und Jugendpflegen, sein, die entwickeln soll, wie das Thema voranzubringen ist.

Begründung:

Niedersachsen verfügt über eine entwickelte Jugendringlandschaft. Immerhin 240 Kreis-, Stadt- und Gemeindejugendringe nehmen die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wahr. Sie kümmern sich sowohl um die finanziellen Rahmenbedingungen als auch um eine möglichst gute Infrastruktur. Kooperation, Koordination und Vernetzung werden genauso geleistet wie unterschiedlichste jugendpolitische und jugendarbeiterische Aktivitäten. Jugendringe nehmen die Funktion von „Raumausstatter-inne-n“ für die Jugendarbeit wahr. Allerdings ist das Aktivitätsniveau von Jugendringen durchaus unterschiedlich: Neben vielen, die ihre Aufgaben engagiert und kompetent umsetzen, gibt es auch viele, die mit Problemen zu kämpfen haben.

Die Diskussion um eine bessere Unterstützung, Begleitung und Beratung der Jugendringe durch die Landesebene ist im Landesjugendring zuletzt in den Jahren 1992/93 entfacht worden, als mit einer Erhebung zur Lage der Jugendringe und der Entwicklung des Beratungs- und Vernetzungs-Konzeptes (B&V-Konzept) ein Akzent gesetzt wurde. Niedersachsen wurde seinerzeit in neun Beratungsregionen aufgeteilt, Bildungsreferentinn-en aus den Mitgliedsverbänden und Ehrenamtliche aus den Jugendringen stellten sich als Beraterinnen zur Verfügung, um die Vernetzung der Arbeit der Jugendringe voranzubringen. In einigen Regionen ist es gelungen, intensiv arbeitende B&V-Zusammenhänge zu schaffen; andere Regionen sind über die Startphase nicht hinausgekommen. Im Verlauf der Zeit stellte sich jedoch die Kontinuität als eines der größten Probleme dar. Im Ergebnis wurde das Projekt beendet, ohne daß eine Anschlußkonzeption dafür gesorgt hätte, die Begleitung der Jugendringe weiter zu gewährleisten. In der Folge ist es zu einer Reduzierung der Anstrengungen gekommen, die örtlichen Jugendringe zu unterstützen.

Aktuelle Einschätzungen der Arbeit der Jugendringe begründen die Befürchtung, daß sich durchaus in einigen Regionen Probleme in der Interessenvertretungsarbeit der Jugendringe vor Ort abzeichnen. Die Anforderungen an die Jugendringe sind beständig gewachsen und wachsen weiterhin. Verteilungskämpfe um öffentliche Gelder sind sehr viel härter geworden. Die Arbeit und die finanzielle Ausstattung muß vielfach wieder neu begründet werden. Umfangreiche Prozesse wie die Jugendhilfeplanung oder die Einführung neuer Steuerungsmodelle fordern kontinuierliches Engagement. Von vielen

Jugendringe der Zukunft

Jugendringen wird beklagt, daß die Motivation zur Mitarbeit seitens der Verbände zu wünschen übrig läßt. Es ist inzwischen zu spüren, daß die Belastungen auch innerhalb der Verbände zugenommen haben und zum Teil weniger Kapazitäten für eine aktive Jugendringarbeit zur Verfügung stehen. Die Jugendringlandschaft in Niedersachsen zeigt sich insgesamt sehr heterogen, sie ist abhängig von konkreten Personen, lokalen Strukturen und aktuellen Handlungsfeldern. Die Unterstützung der Jugendringe erfolgt eher sporadisch denn systematisch geplant.

Ein gravierendes Problem zeichnet sich bereits jetzt ab und wird sich in Zukunft vermutlich verschärfen: die Legitimation von Jugendringen als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wird – gerade im Zuge der Partizipationsdebatte – angefragt. Vielfach sind neben Jugendringen inzwischen Jugendparlamente als eine weitere Form der Interessenvertretung entstanden. Normalerweise gibt es kein abgestimmtes Vorgehen von Jugendringen und Jugendparlamenten. Ein bloßes Nebeneinander wird aber schnell dazu führen, daß Jugendringe ins Abseits geraten, als überholte und womöglich verkrustete Form der Interessenvertretung abqualifiziert werden, und zwar völlig zu Unrecht. Die politische und öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich meist auf die neuere Einrichtung, die ja auch häufig mit Unterstützung der Parteien ins Leben gerufen wurde.

Was in aller Regel fehlt, ist eine Positionierung der Jugendringe zu Jugendparlamenten. Diese Auseinandersetzung muß dringend geführt werden. Dabei stellt sich nahezu zwangsläufig erneut die Frage nach dem Selbstverständnis von Jugendringen. Diese werden nur mit einem breit gefaßten Selbstverständnis als Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in ihrem Bereich (und nicht nur der der Jugendverbände und ihrer Mitglieder) einer zunehmenden Legitimationskrise entgegentreten können. Einem so formulierten Selbstverständnis müssen dann natürlich entsprechend geöffnete Angebote, Arbeitsformen und Strukturen folgen.

Einige Jugendringe sind bereits in die Offensive gegangen und veranstalten Jugendforen, aus denen heraus Interessen von Jugendlichen in die Politik eingetragen werden. Im Unterschied zu Jugendparlamenten werden dort nicht lediglich Formen der „Erwachsenendemokratie“ auf Jugendliche übertragen, sondern es wird der Versuch gestartet, mit offeneren und jugendgemäßen Formen Jugendpolitik zu machen. Eine solche Form der Öffnung und Erweiterung von Strukturen und Zielgruppen von Jugendringen wird seitens des Landesjugendringes befürwortet und unterstützt:

Im Jugendring der Zukunft sind Kinder und Jugendliche direkt und indirekt – über von ihnen gewählte legitimierte Vertreterinnen – beteiligt. Die Strukturen des Jugendringes sind erweitert. Die Interessenvertretung umfaßt tatsächlich alle Gruppen von Jugendlichen: die Mitglieder und Teilnehmerinnen aus Jugendverbänden und Jugendgruppen, Schülerinnen und Schüler sind dabei, unorganisierte Jugendliche, Cliquen, Jugendliche von bestimmten Interessengruppen, selbst einzelne Jugendliche, die Lust haben, im Jugendring mitzuarbeiten. Es sind Arbeitsformen entwickelt worden, die den Jugendlichen Spaß machen und was bringen: Vollversammlungen von Kindern und Jugendlichen, Stadtteilkonferenzen, Zukunftswerkstätten, Planungsschmieden, thematische Arbeits- oder Fachgruppen. Die Angebote stehen allen Interessierten offen, Fachkräfte aus der Jugendarbeit stehen beratend zu Verfügung, erfahrene Personen unterstützen und begleiten; sie dominieren nicht. Die Leute arbeiten zusammen, nicht weil sie geschickt wurden und jemanden vertreten müssen, sondern weil sie nur zusammen etwas bewegen können und sich deshalb vernetzen. Interessen von Mädchen und Frauen stehen gleichberechtigt neben denen von Jungen und Männern; es wird versucht, möglichst alle durchzusetzen und sie nicht als sog. „Sonderinteressen“

Jugendringe der Zukunft

abzuqualifizieren. Die Aktiven sind von Verwaltungsarbeit weitgehend befreit, weil hauptamtliche Kräfte zur Verfügung stehen. Kommunalpolitiker-innen und Verwaltungsmitarbeiter-innen wenden sich zunächst an den Jugendring, wenn es um kinder- und jugendrelevante Belange geht, denn der Jugendring steht dafür, die Meinung der Kinder und Jugendlichen zu repräsentieren oder ggf. auch durch aktive Beteiligungsprozesse erst zu ermitteln. Jugendringe sind Partizipationsagenten, die die Prozesse anschieben, organisieren, moderieren, begleiten etc.

So könnte durchaus eine Vision eines zukunftsfähigen Jugendringes aussehen. Schließlich wollen wir in unserem Projekt neXTgeneration® auch eine gezielte Organisationsentwicklung betreiben, und die umfaßt Jugendringe genauso wie Jugendverbände.

Perspektivisch muß es uns also darum gehen, unterschiedliche Modelle und Konzepte für Jugendringe zu entwickeln, die einem erweiterten Verständnis von Interessenvertretung Rechnung tragen. Es muß darum gehen, Formen der direkten und indirekten Beteiligung von Jugendlichen so zu organisieren und zu strukturieren, daß sie in der Politik Berücksichtigung finden. Dabei geht es sowohl um die klassischen Themen wie Rahmenbedingungen, Förderungen, Richtlinien usw., die etwa im gemeindlichen Jugendausschuß oder im Jugendhilfeausschuß behandelt werden, als auch um Prozesse der Gestaltung der Lebensbedingungen im unmittelbaren Umfeld, also die Themen, die im Projekt neXTgeneration® skizziert werden. Jugendringe können und müssen hier eine entscheidende Rolle spielen:

Wer, wenn nicht sie?

**Beschluss der 23. ordentliche Vollversammlung
des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. am 04.03.2000**

Aufruf zur Mitarbeit: neXTvote – i vote!

Landesjugendring startet neue Tour zur Kommunalwahl 2001, diesmal im Netz!

Der Landesjugendring Niedersachsen (LJR) führt im Zeitraum 2000-2001 das Projekt „neXTvote - i vote!“ durch und ruft Jugendliche, Jugendverbände, Jugendringe und Jugendpflegen zur Mitarbeit auf!

Ausgangspunkt dafür ist das LJR-Projekt „neXTgeneration@“, in dem es seit 1997 darum geht, die Lebensbedingungen und Zukunftserwartungen junger Menschen stärker in den Blickpunkt des öffentlichen und politischen Lebens zu rücken. Dabei geht es um die zentralen und zukunftsweisenden Themen und Methoden der Jugendarbeit. Eines dieser Themen ist Kommunikation, verstanden als Kommunikationsentwicklung und Vernetzung im inhaltlichen wie technischen Sinne. Dabei verstehen wir unser Herangehen als zukunftsorientiert, innovativ, gestalterisch, struktur- und chancengerecht und zwar in Bezug auf regionale (Stadt-Land), soziale und geschlechtsbezogene Aspekte. Bei Kommunikation geht es um vernetztes Denken und Handeln im inhaltlichen wie im technischen Sinne, um kompetenten und gleichberechtigten Zugang im Blick auf regionale, soziale und geschlechtsbezogene Aspekte, um Qualifikationen im Umgang und der Nutzung der neuen Medien und um Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen. Auch die Demokratie braucht neue Bewegung, neue, zeitgemäße, jugendgerechte und flexible Formen der Bürgerinnen-beteiligung. Das Internet ermöglicht nach unserer Überzeugung einen demokratischen Schub, da es – gleichberechtigten Zugang unterstellt – Möglichkeiten zur Informationsgewinnung und zum Informationsaustausch in einem bisher unbekanntem Umfang ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund setzt sich der LJR insbesondere ein für

- die zielgruppengerechte Aufbereitung von Jugend- und Jugendarbeitsinformationen im Netz, etwa über den Bundesjugendserver (vgl. „www.jugendserver.de“) oder dessen landesspezifischen Anteil,
- eine Kampagne „Jugend ins Netz“, die nicht nur die Schulen, sondern auch die Jugend- und Freizeiteinrichtungen in die Lage versetzt, Jugendlichen Erfahrungen mit den neuen Medien vermitteln zu können,
- eine Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit, um den technischen Entwicklungen folgen und die neuen Möglichkeiten für die eigene Arbeit kreativ nutzen zu können sowie in der Lage zu sein, örtliche Prozesse zu begleiten und zu moderieren,
- ein Projekt „neXTvote - i vote!“ zur Kommunalwahl 2001 in Niedersachsen, die das Internet nachhaltiger in die Fläche Niedersachsens bringt, Jugendliche und Kommunalpolitikerinnen stärker verbindet, Partizipation vor Ort und eine Erfahrung „Wählen im Internet“ ermöglicht.

Der LJR plant aus Anlass der Kommunalwahl 2001 eine neue Tour durch Niedersachsen. Nach der erfolgreichen „Talk & Rock-Tour“ 1996 will der LJR nun mit seiner Tour „neXTvote - i vote!“ neue Akzente setzen. Dabei geht es um 2 Aspekte:

- Zum einen sollen Jugendliche ab 16 Jahre die Gelegenheit erhalten, in für sie zugeschnittenen Formen Kontakte mit den Kandidat-inn-en zur Kommunalwahl aufnehmen zu können, ihre Forderungen und Vorschläge einzubringen und damit jugendpolitische Anliegen zu thematisieren.
- Zum anderen soll über das Medium „Internet“ ein exemplarischer Zugang für junge Wähler-innen zu Kommunalwahlen eröffnet werden.

Vor diesem Hintergrund ist das Motto der Aktion im doppelten Sinne doppeldeutig:

- „neXTvote“ steht einerseits für „die nächsten Wahlen“, andererseits für ein neues Event im Rahmen des LJR-Zukunftsprojektes „neXTgeneration@“,
- „i vote!“ steht einerseits für „ich wähle“, mache also bei den nächsten Kommunalwahlen mit, andererseits für „internet Wahlen“, also das Modellvorhaben, Wahlen (auch) im Internet durchführen zu können, aber auch darüber hinaus verschiedene Formen der Partizipation vor Ort und im Netz zu ermöglichen.

An bisherigen Ideen zum Ablauf des Projektes „neXTvote - i vote!“ gibt es:

Der LJR führt eine Tournee durch Niedersachsen in den letzten 4 Wochen vor der Kommunalwahl 2001 (voraussichtlich Herbst 2001) durch. Dabei strebt der LJR – vgl. Talk & Rock – 4 Routen in 4 Richtungen von Hannover ausgehend an. In den 12-16 Tourorten findet folgendes Programm statt:

- Vormittags: Eintreffen der Tourcrew, Aufbau der Veranstaltungsorte
- Nachmittags: Fortbildungsangebot für Jugendzentrumsmitarbeiter-innen, Lehrerinnen, Jugendpfleger-innen und Politiker-innen zum Thema „Internet“, der LJR bringt Referent-inn-en und Ausstattung mit. Am Veranstaltungsort müssen die Teilnehmerinnen organisiert werden, Jugendliche mit Kompetenzen sollen als Dozent-inn-en geworben werden (Beteiligungsprojekt: „Jugendliche erklären das Internet!“) Eigenständig zu realisieren: Eigene oder integrierte Angebote für „Mädchen und Internet“
- Abends: reale und virtuelle Talkshow mit den Kandidat-inn-en zur Kommunalwahl incl. Testwahlen via Internet („i vote!“), Präsentation über Beamer etc.
- Während der Präsenz der Tourcrew am Tourort: Möglichkeiten des Kennenlernens des Internets durch das mobile Internet-Cafe (Busse)

An Ausstattung ist notwendig:

- Ein größerer Tourbus, der gleichzeitig als mobiles Internetcafe und ggf. als Schulungsort nutzbar ist. Die Innenausstattung mit Rechnern etc. erhält (als Anreiz) nach Abschluß der Tour der Veranstaltungsort, der die meisten Stimmen bei den Internet-Wahlen organisieren konnte, als „Startausstattung“ für ein Internet-Projekt.
- Drei VW-Busse, die an den Veranstaltungsorten als Internet-Cafe benutzt werden können und am Ende des Projektes Trägern der Jugendarbeit zur weiteren Nutzung in Niedersachsen übergeben werden. Die Busse können dann als mobile Internet-Cafes für Aktionen, Straßenfeste, Aktionstage etc. ausgeliehen werden.
- Vernetzte Internet-Rechner mit problemlosen Zugängen über Satellit,
- Veranstaltungsorte und örtliche Kooperationspartner.

Das Projekt „neXTvote - i vote!“ soll in enger Verzahnung mit der Uni Osnabrück unter der Federführung von Prof. Dieter Otten durchgeführt werden und versteht sich als Demonstrationsprojekt im Blick auf die Realisierung des Vorhabens, (europäische) Wahlen künftig auch im Internet durchführen zu können. Europa braucht gemeinsame vernetzte Erfahrungen und grenzüberschreitende Kommunikations- und Beteiligungswege. Die Kommunalwahlen 2001 in Niedersachsen und die besondere Zielgruppe „Jugendliche“ bieten dabei eine hervorragende Matrix, die Förderung von Kommunikation, Bürgerinnen-aktivierung und -beteiligung voranzubringen sowie nutzer-innenfreundliche Systeme zu erproben. Im Anschluß an die Aktivitäten in Niedersachsen sollen ähnliche

Projekte in Finnland, Griechenland und Spanien mit unserer Ausstattung und unter Verwendung unseres know-hows stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes, mit dem zur Vorbereitung bereits im Jahre 2000 begonnen werden muss, erfolgt in erster Linie über den 5. Rahmenplan der Europäischen Union. Ein entsprechender Förderungsantrag wurde bereits gestellt. Es soll mit Internet-Providern sowie Computer- und Software-Herstellern kooperiert werden. Die örtlichen Veranstalter müssen Eigenleistungen in Form von Veranstaltungsorten, Organisation von Politiker-inne-n und Besucher-inne-n (Werbung etc.) erbringen, der LJR bemüht sich um zusätzliche Eigenleistungen durch Landeszuschüsse für Overhead-Kosten des Projektes.

Der Landesjugendring wird noch in diesem Jahr eine Projektgruppe zur Realisierung des Vorhabens einsetzen und ruft schon heute zur aktiven Mitarbeit auf! Wie sagte Prof. Otten so treffend? „Die Zukunft der Demokratie wird weltweit transparenter, schneller und direkter. Damit wird der Weg frei für das Ziel, mehr Demokratie zu wagen.“ Es ist noch nicht entschieden, ob es so kommt.

Aber wir setzen uns dafür ein: N@ d@nn m@l los!

**Beschluss der 23. ordentliche Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 04.03.2000**

Qualitätsentwicklung in der Jugendverbandsarbeit

„Selbstbestimmung“ und „Selbstkompetenz“ als Schlüssel der verbandlichen Jugendarbeit stärken!

Im Frühjahr dieses Jahres wird die 13. Shell-Jugendstudie vorgestellt. Es dürfte schon sehr überraschen, wenn sich die Trends der letzten Erhebungen völlig in ihr Gegenteil verkehrt hätten: Lebenswelten Jugendlicher, Biographien und Wertorientierungen ändern sich, emanzipierte Lebensentwürfe gewinnen an Gewicht. Gleichzeitig hat aber auch die gesellschaftliche Krise die Jugend erreicht. Der „Schonraum Jugend“ ist vorbei. Ängste vor drohender Erwerbslosigkeit belegen Platz 1 in der Skala jugendlicher Problemlagen. Der Politik wird die Lösungskompetenz für gesellschaftliche Probleme abgesprochen. Die Jugendverdrossenheit der Politik beherrscht die politische Szenerie. Junge Leute sind realistisch; und sie sind bereit zum Engagement. Sie wissen, dass ihre Chancen knapp und ungewiss sind. Das hindert sie nicht, sich für die Lösung gesellschaftlicher Probleme einzusetzen.

Trotz immer noch diagnostizierter Negativtrends arbeiten nach wie vor gerade in den Jugendverbänden zahlreiche Jugendliche ehrenamtlich. Sie wollen gemeinsam etwas Sinnvolles tun, sich weiter entwickeln und dabei Spaß haben. Immer häufiger ist daran die Bedingung geknüpft, jederzeit wieder aussteigen zu können. Nur für andere Leute dasein oder Dinge machen, die wohl sein müssen, aber keinen Spaß bringen, sind out. Jugendliche wollen mitbestimmen und ihre besonderen Fähigkeiten einbringen. Richard Münchmeier vom Deutschen Jugendinstitut fasst dies prägnant mit der „lustvollen Erfahrung von Selbstwirksamkeit“ zusammen. Deshalb sind „Selbstbestimmung“ und „Selbstkompetenz“ Schlüsselbegriffe in der Jugendverbandsarbeit und ihre Stärkung ist bei Jugendlichen das oberste Ziel ihrer Angebote. Voraussetzung dafür ist die Vielfalt an Anbieter-inne-n: Jugendverbände sehen sich einer wachsenden und sich ausdifferenzierenden Anzahl jugendkultureller Milieus gegenüber, auf die sich die Angebote der Jugendverbände beziehen. Dabei sind Jugendverbände nicht nur milieuintegrierend, sondern zugleich milieustiftend. Die Stärke der Jugendverbände und insbesondere ihrer Zusammenschlüsse, der Jugendringe, liegt darin, dass sie eine pluralistische Konzept- und Wertevielfalt als Angebote an die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen. In Niedersachsen gibt es mehr als 70 allein in den 19 Mitgliedsverbänden des Landesjugendringes zusammengeschlossene Jugendorganisationen, die mit ihren 50.000 Ehrenamtlichen mehr als 500.000 Jugendliche erreichen. 240 kommunale Jugendringe, das Nds. Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ und das „Programm Strukturschwache Gebiete“ entwickeln weitere innovative Jugendbildungsangebote.

Abgesehen von Feierstunden, in denen die Jugendverbandsarbeit gewürdigt wird, finden sich immer wieder kritische Hinweise oder Mahnungen, ob es denn mit der Qualität in der Arbeit der Jugendverbände stimme, ob denn auch die Kontrollen über das eingesetzte Geld wirksam genug wären. Unbesehen des Umstandes, dass – erstens – nach wie vor der Großteil der geleisteten Arbeit freiwillig und damit unbezahlt erfolgt und – zweitens – für Jugendarbeit ja nicht gerade die öffentlichen Millionen ausgegeben

werden (in anderen Zusammenhängen wird von „Peanuts“ gesprochen), scheint es in Mode zu kommen, zunächst mit Misstrauensvorschuss eine kritische Haltung einzunehmen. Hinzu kommt in dieser Hinsicht die Debatte um die Neue Steuerung: Heutzutage ist schon ein bestimmtes Fachvokabular zu bemühen, um sich auf der Höhe der Zeit zu zeigen: Evaluation, Budgetierung, Controlling, Benchmarking, Wirksamkeitsdialoge und andere mehr gehören dazu. Der Eindruck geht oft dahin, dass in erster Linie damit Kostenreduzierung betrieben wird. Kritiker-innen sprechen schon von der „Verbetriebswirtschaftlichung der Jugendarbeit“.

Die kritischen Anfragen stehen jedoch im Gegensatz zu den nachgewiesenen Leistungen der Jugendarbeit. Die verfügbaren Daten etwa der Jugendhilfestatistik weisen alles andere als einen Einbruch der Jugendverbände nach: Trotz sinkender absoluter Zahlen von Jugendlichen steigt die Teilnehmer-innenzahl in Maßnahmen sowohl im Freizeit- als auch im Seminarbereich. Unsere Erklärung als Jugendverbände dafür ist eben, dass es außer uns wenig gesellschaftliche Bereiche gibt, in denen sich Jugendliche selbstbestimmt einbringen können, in denen sie erfahren, dass sie ernst genommen werden und ihre Interessen zählen! Das ist kein individualistischer Selbstbezug, sondern die gemeinschaftlich organisierte Praxis von Selbstkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung.

Unbestritten ist dagegen, dass die Arbeit und die Angebote der Jugendverbände weiter verbessert, qualifiziert und professionalisiert werden können und sollen. Nicht umsonst ist „Qualitätsentwicklung“ eine der Säulen des Landesjugendring-Zukunftsprogrammes „neXTgeneration®“. Dabei ist die verbandliche Jugendarbeit schon lange am „Markt der Möglichkeiten“ positioniert: Jugendliche können sich heute häufig aussuchen, welche Angebote sie wahrnehmen und wo sie mitmachen wollen. Das kann bei Jugendverbänden sein, muss aber nicht. Die Angebote der Verbände mussten sich schon immer am Markt behaupten: werden sie nicht nachgefragt, bekommt der Verband Probleme. Die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards ist daher der Jugendverbandsarbeit ein wichtiges Anliegen. Dies geschieht aus unserer Sicht **aber nicht primär unter Kosteneinsparungsgesichtspunkten, sondern nach selbstbewussten und selbstbestimmten pädagogischen und jugendpolitischen Prämissen**. Qualitätsstandards dienen der Beschreibung der eigenen Leistung nach innen zum Verband und seinen Mitgliedern und Teilnehmer-inne-n und nach außen in Richtung Öffentlichkeit und Geldgeber-innen. Damit haben Qualitätsstandards immer auch die Funktion, die Arbeit darzustellen, weiterzuentwickeln und finanziell abzusichern.

Qualitätsentwicklung ist ein fortdauernder Prozess, der nicht einmal durchgeführt und dann als abgeschlossen gelten kann, sondern der in Permanenz als Methode der Weiterentwicklung der eigenen Arbeit betrieben wird. Hiltrud von Spiegel beschreibt Qualitätsentwicklung als Verfahren, „die Erwartungen der verschiedenen Beteiligten mit Blick auf die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen aufeinander abzustimmen und aus dem Ergebnis dieser Abstimmung verbindliche Qualitätsziele zu entwickeln.“ Sie weist darauf hin, dass die Qualitätsdebatte die Möglichkeit eröffnet, „Ziele neu zu legitimieren und die Chance bietet, Selbstverständlichkeiten und Widersprüche neu zu überdenken.“ Diese Philosophie ist den Jugendverbänden alles andere als unbekannt. Viele Seminaerauswertungen und die jährlich neu entwickelten Bildungsangebote basieren auf der selbstkritischen Überprüfung der eigenen Praxis.

In der Fachliteratur gibt es genügend Hinweise, wie Prozesse der Qualitätsentwicklung gestaltet werden können. Unterschieden werden muss jeweils nach der Ebene: Geht es darum, die Arbeit der gesamten Organisation (selbst-) zu evaluieren oder darum, die einzelnen Kernbereiche und Tätigkeitsfelder der alltäglichen Verbandsarbeit unter die Lupe zu nehmen? Beides sind Aufgaben, denen sich die Jugendverbände stellen wollen und stellen müssen.

Um diesen Prozess zu unterstützen, hat der Landesjugendring Niedersachsen die „neXT-QOchgruppe“ (zur „Qualitäts und Organisationsentwicklung“) ins Leben gerufen, die nunmehr seit fast 1 Jahr unterschiedliche Konzeptionen der Qualitätsentwicklung in verschiedenen Feldern der sozialen Arbeit gesichtet, die Kernbereiche und Querschnittsaufgaben der verbandlichen Jugendarbeit bestimmt und erste Ideen zu einer Arbeitshilfe und Fortbildungsangeboten zum Thema entwickelt hat:

Qualitätsentwicklung findet bereits vielfach nach ausgeklügelten Methoden in der Jugendverbandsarbeit statt. Sie bezieht sich auf die Kernbereiche der verbandlichen Arbeit „Gruppenarbeit“, „Bildung / Seminare“, „Freizeiten / Lager / Fahrten“, „Projekte / Aktionen“, „Vorstand / Leitung“ und „Verhältnis Hauptamtliche / Ehrenamtliche“ und bezieht damit auch die Konzeptentwicklung, Beratung, Fortbildung, Personalentwicklungsplanung für Haupt- und Ehrenamtliche sowie die Praxisreflexion und Supervision mit ein. Qualitätsentwicklung betrifft ebenso die Querschnittsaufgaben „Finanzen“, „geschlechtsspezifische Bezüge“, „Büro / Organisation“, „Verbandsstrukturen“, „Kommunikation“ sowie „(Jugend)-Politik“. Sie berücksichtigt und integriert diverse Methoden der (Selbst-) Evaluation, Zielvereinbarungen, Wirkungsmessung, Profilbildung, Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit. Über allem stehen die „Ergebnisorientierung“ und der „Spaßeffekt“.

Der Auftrag an die „neXT-QOchgruppe“ wird dahingehend präzisiert,

- geeignete Vorschläge für eine Arbeitshilfe zu machen, die praxisorientiert in das Thema einführt, Methoden vorstellt und für die verbandliche Arbeit in den verschiedenen Kernbereichen und Querschnittsaufgaben nutzbar macht,
- Elemente eines Fortbildungsangebotes zu entwickeln, welches Grundlagen- und Methodenkenntnisse in konkreten Qualitätsentwicklungsprozessen für Jugendverbände vermittelt.

Jugendverbände haben sich stets nicht nur um ihre eigene Jugend gekümmert, sondern sich für gesellschaftliche Problemlösungen eingesetzt, innovative Vorschläge entwickelt und für deren Durchsetzung gestritten. Auch zukünftig kann die Politik mit den Jugendverbänden rechnen. Qualitätsentwicklungsprozesse in diesem Sinn werden wir nicht nur auf die eigenen Strukturen beziehen.

Mädchenarbeit der Zukunft

Beschluss der 23. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. vom 04.03.2000

Mädchenarbeit der Zukunft – Zukunft der Mädchenarbeit

Landesjugendring fordert die Landesregierung auf, das Niedersächsische Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ nach 2001 in eine Regelfinanzierung zu überführen

Seit 1991 hat das Niedersächsische Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ in den Bereich der freien und öffentlichen Träger der Jugendarbeit hinein gewirkt, dabei konsequent den Blick auf Mädchen und junge Frauen gerichtet und damit maßgebliche Impulse für die Weiterentwicklung der gesamten Jugendarbeit gegeben. Die Arbeit und der eingeschlagene Weg haben sich auch aus Sicht des Landesjugendrings bewährt, wenngleich noch nicht alle Ziele erreicht sind. Um die weitere strukturelle Verankerung und die inhaltliche Fortentwicklung der Mädchenarbeit zu gewährleisten, soll die Modellphase nach 2001 in eine Regelförderung überführt werden. Sie soll nicht zu Lasten anderer Regelförderbereiche der Jugendarbeit (JFG und SSG-Programm) gehen.

Der Landesjugendring hat ein „Perspektivteam“, bestehend aus Mitarbeiterinnen des Modellprojektes und des Landesjugendrings, beauftragt, eine Analyse der Lebenssituation von Mädchen und deren Veränderungen zu erstellen und daraus zukünftige Bedarfe der Mädchenarbeit abzuleiten sowie eine Bilanz des Modellprojektes zu erstellen und daraus Konsequenzen für Perspektiven zu entwickeln.

Die Vollversammlung des Landesjugendrings unterstützt und trägt die Ergebnisse des Perspektivteams uneingeschränkt und setzt sich nachdrücklich für die Realisierung der Forderungen ein. Das Perspektivteam wird gebeten, kurzfristig eine konkrete Konzeption zu entwickeln, die den Entscheidungsträger-inne-n zugeleitet wird.

Perspektiven zur Weiterentwicklung einer landesweiten Mädchenarbeit in Niedersachsen nach 2001

Die 10-jährige Modellphase des Projektes „Mädchen in der Jugendarbeit“ endet 2001. Es ist erneut an der Zeit, Bilanz zu ziehen und Perspektiven für die Zukunft der Mädchenarbeit auf Landesebene zu entwickeln.

Die Mädchenarbeit hat in den vergangenen Jahrzehnten sichtbare Veränderungen in der Jugendarbeit und damit in der gesamten Gesellschaft bewirkt. Mädchen- und Frauenrechte wurden zunehmend in Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben. Die Diskussion der Gleichberechtigungsfrage führte u.a. zu veränderten Rollenwahrnehmungen der Geschlechter und hat z.B. zur Folge, dass sich Mädchen heute oftmals nicht mehr als benachteiligt beschreiben und dass sie selbstbewusster auftreten. Der gesellschaftliche Strukturwandel (z.B. Individualisierung, Pluralisierung und Entstrukturalisierung von Lebenslagen) bringt einerseits größere Freiräume für Mädchen mit sich, verbleibt andererseits aber immer noch in der Beschränkung gesellschaftlicher Geschlechterhierarchien.

Jugendarbeit ist gefordert, Mädchen in der Bewältigung widersprüchlicher Erwartungen und Erfahrungen zu begleiten. In Bezug auf die Beachtung geschlechtsspezifischer Belange in allen Bereichen wird seit einiger Zeit auf EU-Ebene das Konzept des gendermainstreaming diskutiert und in Form einer Richtlinie verabschiedet. Für die Jugendarbeit kann gesagt werden, dass damit das, was von der Mädchenarbeit seit vielen Jahren

Mädchenarbeit der Zukunft

unter dem Begriff „Querschnittsaufgabe“ gefordert und praktiziert wird, inzwischen auf EU-Ebene angekommen ist. Erfahrungen aus der Jugendarbeit zeigen aber auch, dass dadurch nicht auf eine eigenständige Mädchenarbeit verzichtet werden kann, dass vielmehr der Querschnittsgedanke nur greifen kann, wenn er durch eine eigenständige Mädchenarbeit gefördert und flankiert wird. Hier hat das Niedersächsische Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ Wesentliches erreicht.

Um den Bedarf im Bereich der landesweiten Mädchenarbeit zu decken, ist die Überführung der Modellphase in eine Regelfinanzierung elementar. Dabei muss das bisherige Fördervolumen für Mädchen in der Jugendarbeit voll erhalten bleiben.

In den folgenden Ausführungen geht es

- um die Veränderung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen
- um Bedarfslagen in der Mädchenarbeit
- um eine Bilanz des Niedersächsischen Modellprojektes „Mädchen in der Jugendarbeit“ und
- um Forderungen an Politik und Verwaltung.

I. Veränderungen der Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen

„In Deutschlands Mädchenzimmern wächst eine Generation junger Frauen heran, die selbstbewusster, individueller und pragmatischer als je zuvor ihre Zukunft plant. Die Mädchen glauben, dass ihnen jeder Lebensweg offen steht. Haben sie Recht – oder droht ihnen eine riesige Enttäuschung?“ (Spiegel 25/1999).

Was aber genau hat sich verändert an den Lebensentwürfen von Mädchen und jungen Frauen? Wie genau sind veränderte oder auch unveränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu beschreiben? Was ist Wunsch? Was Wirklichkeit? Welche Anforderungen stellen sich heute an Mädchenarbeit?

1. Die neue Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe

Prof. Dr. Focks konstatiert bei den Mädchen und jungen Frauen eine bislang nicht gekannte Vielfalt in den Lebensentwürfen. Die Pluralisierung von Lebenslagen, wie sie als eine der wesentlichen Erscheinungen der Moderne beschrieben wird, hat die Mädchen offenbar erreicht. Sie können sich unterschiedlichste Varianten der Lebensgestaltung vorstellen, wie Kombinationen von Beruf und Familie, männlich oder weiblich dominierte Verantwortlichkeiten für die Familienarbeit, Leben ohne Kinder, Leben in gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften, mit Freund-inn-en oder auch die Versorgungsehe. Generell schließen die Zukunftsvorstellungen zumeist eine qualifizierte Ausbildung, ökonomische Unabhängigkeit, Selbstverwirklichung, Ehe und Mutterschaft als spätere Perspektive und eine berufliche Tätigkeit mit ein. Das ist sicherlich ein neues Frauenbild.

Aufgeweicht hat sich die Familienorientierung als primäre und einzige sowie das Selbstverständnis als „Zuverdienerin“. Verändert haben sich auch der Anspruch der Selbstlosigkeit von Frauen und Mädchen, die prinzipielle Bereitschaft zur ökonomischen Abhängigkeit und die, den klassischen Frauenweg zu gehen. Die gesellschaftlichen Veränderungen „erlauben“ Mädchen und Frauen, eine Vielfalt von selbstbestimmten Zukunftsvorstellungen zu entwickeln. Hier ist sicherlich eine wesentliche positive Veränderung festzustellen.

2. Strukturelle Bedingungen beschränken weiterhin die weibliche Lebensgestaltung: Traum und Wirklichkeit

Über Verhaltensweisen und Einstellungen, wie sie oben beschrieben wurden, beginnen Geschlechterbilder aufzuweichen. Im Grundsatz bestehen sie aber immer noch und bilden weiterhin eine Hierarchie, die das als männlich Definierte über das Weibliche stellt. So

Mädchenarbeit der Zukunft

erklärt sich dann auch, warum Mädchen zunehmend ihre Handlungskompetenzen um männliches Verhalten erweitern, während Jungen die Übernahme weiblichen Verhaltens nach wie vor nicht für erstrebenswert halten.

Gesellschaftlich vorgegebene strukturelle Bedingungen belasten Mädchen und Frauen weiterhin einseitig im Bereich der Familien- und Reproduktionsarbeit und benachteiligen sie im Bereich der Erwerbsarbeit. Das bessere Abschneiden von Mädchen im schulischen Bildungsbereich ist zwar ein großer Fortschritt, darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass spätestens nach Beendigung der Schulzeit die strukturellen Benachteiligungen greifen. Die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung beschränkt die erhofften Lebensentwürfe von Mädchen und jungen Frauen erheblich. Verantwortlich dafür sind folgende Faktoren:

- Familien- und Reproduktionsarbeit wird von Mädchen und Frauen erwartet und erbracht. Die Bereitschaft von Männern dazu ist zwar gestiegen, allerdings werden z.B. nur 1,4% der Erziehungsurlaube von Männern genommen (Statistisches Bundesamt 1998).
- Mädchen und Frauen sind im privaten Raum Identifikationsfiguren, Jungen und Männer im öffentlichen Raum. Diese beiden Räume unterliegen unterschiedlicher gesellschaftlicher (und damit auch finanzieller) Anerkennung.
- Die Vereinbarkeitsleistung von Beruf und Familie wird Frauen abverlangt. Dieses wirkt sich z.B. stark hinderlich auf die Ausübung des erlernten Berufes aus, wenn nach einer Scheidung oder Trennung die Erziehungsarbeit allein von den Müttern zu leisten ist.
- Der Staat stellt für diese Vereinbarkeitsleistung keine ausreichenden Bedingungen (Kindertagesstätten, Horte mit ganztägigen Öffnungszeiten, Schulen mit garantierten Betreuungszeiten) zur Verfügung, ebenso wenig der Erwerbsarbeitsmarkt. Zwar gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der sich allerdings auf eine 4-stündige Betreuung beschränkt, was nicht einmal das Ausüben einer Halbtagsstelle ermöglicht, wenn man die oft langen Wegezeiten zur Kindertagesstätte und zum Arbeitsplatz berücksichtigt.
- Weite Bereiche zukunftssträchtiger Berufsfelder (z.B. Informations-Technologien) oder Berufe, die eine hohe Qualifikation erfordern, stehen Mädchen und Frauen faktisch nicht offen (Vorurteile gegen die Fähigkeiten von Mädchen; Befürchtungen der Betriebe und Verwaltungen vor Ausfällen wegen Schwangerschaft; Kindererziehung und Erziehungsurlaub; Befürchtungen der Frauen, nach einem Erziehungsurlaub den beruflichen Anschluss nicht mehr zu finden; Angst der Frauen vor sexistischen Übergriffen in Betrieben mit erheblicher männlicher Überzahl).
- Das eingegrenzte Berufsspektrum von Mädchen und Frauen wird ihnen z.T. als falsche, individuelle Entscheidung für aussichtslose Frauenberufe vorgeworfen. Es ist aber in Wirklichkeit eine Reduktion der eigenen Lebensentwürfe entlang den realistischen Chancen, die ihnen offen stehen. Damit hat das geschlechtshierarchische Gesellschaftssystem funktioniert: Mädchen erkennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und ziehen als individualisierte Bewältigungsstrategie die Konsequenzen in ihrer konkreten Berufswahl und Übernahme von Familienarbeit. Was nun in der öffentlichen Wahrnehmung als individuelle Fehlentscheidung interpretiert werden kann, ist in Wirklichkeit die realistische Anpassung von Mädchen und jungen Frauen an gesellschaftliche Bedingungen, die ihnen zwar heute erlauben, viele Lebensentwürfe zu träumen, aber immer noch nur wenige zu leben. „Anything goes“ ist eine Illusion.

Eine weitere Einschränkung weiblicher Lebensentwürfe, an der sich ebenfalls in den vergangenen Jahrzehnten nichts Wesentliches geändert hat, ist die männlich geführte Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Ausdruck des Machtgefälles. Auch wenn gerade

Mädchenarbeit der Zukunft

der Bereich der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Frauen in den achtziger Jahren enttabuisiert wurde, ist es doch bis heute nicht gelungen, dieses Phänomen so zu behandeln, wie es erforderlich wäre: Nach wie vor unterliegt (sexuelle) Gewalt keinen gesellschaftlich wirkungsvollen Sanktionen. Diskutiert wird diese Gewaltfrage als Summe individueller Fehlverhalten von Männern, nicht als gesellschaftliches Problem. Eine Entwicklung gesellschaftlicher Strategien gegen (sexualisierte) Gewalt gibt es bislang nicht. Das individualisiert das Problem, macht es jeweils zum persönlichen Problem der einzelnen Mädchen und Frauen und führt zu individuellen Bewältigungsstrategien statt zu globalen („Doch was fang ich an mit dieser wiedergewonnenen Freiheit, rotzfrech, süß und unglaublich sexy sein zu dürfen, wenn ich mir, ich gebe es offen zu, für den Heimweg aus der Disco Jeans, T-Shirt und schnelle Schuhe wünsche?“ Lena Endres als 17-jährige aus: MädchenMuster – MusterMädchen, 1996).

3. Neue Vielfalt auf altem Boden

Im Kontext weiblichen Heranwachsens können und müssen – wie hier geschehen – zwei Stränge nachvollzogen werden: die neue Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe und die alten Beschränkungen der Geschlechterhierarchie.

Damit wird deutlich, auf welchen Ebenen sich etwas bei den viel zitierten „neuen Mädchen“ geändert hat.

Die Verhaltensanforderungen an Mädchen und Jungen sind nicht mehr so starr geschlechtsspezifisch. Mädchen nutzen diese neue Freiheit, indem sie viele ehemals als männlich definierte Verhaltensweisen und Einstellungen übernehmen. Das hat viel zu tun mit erweiterten Freiheiten und mit den gesellschaftlich positiven Bewertungen oder erfolgreichen Folgen dieser Verhaltensweisen. Mädchen und junge Frauen mögen sich nicht länger als benachteiligt betrachten, sondern als gleichberechtigt sehen. Bis zum Eintritt in den Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsmarkt und zur Familiengründung ist das auch meist zutreffend, da Mädchen z.B. die besseren Leistungen in der Schule erbringen und sich ihre Freiheiten herausnehmen. So entsteht die bislang nicht gekannte Vielfalt erwünschter Lebensentwürfe bei Mädchen und jugendlichen Frauen und das zunehmend zu erkennende Selbstbewusstsein.

Gleichzeitig hat sich an den strukturellen Bedingungen im Wesentlichen nichts geändert. Hier wird es zu einer Verschärfung der individuellen Probleme von Mädchen und jungen Frauen kommen, weil die Diskrepanz zwischen der propagierten neuen Gleichberechtigung und dem Erleben der weiterhin bestehenden Einschränkungen qua Geschlecht wächst und kaum noch individuell nachzuvollziehen ist.

4. Neue Probleme schaffen neuen Handlungsbedarf!

Neben den hier beschriebenen neuen und alten Phänomenen verzeichnen wir seit einigen Jahren allgemein massive Veränderungen in der Gesellschaft, die mit Schlagworten wie Individualisierung, Pluralisierung von Lebenslagen, Entstrukturalisierung, Globalisierung und Medialisierung beschrieben werden können. Diese gesellschaftlichen Veränderungsprozesse führen auch für Mädchen und Jungen zu einem Strukturwandel der Jugend und der Jugendphase. Entstrukturalisierung und Individualisierung führen dazu, dass die und der Einzelne immer stärker alleine zuständig ist für das eigene Geschick und den individuellen Lebensweg mit immer weniger Vorgaben entwickeln **muss**. Frei nach dem nun gültigen Motto: „Jede ist ihres Glückes Schmiedin!“

D.h., Mädchen werden immer weniger als homogene Gruppe gesehen werden können. Zukünftig wird eine Zunahme der Differenzen unter Mädchen und jungen Frauen zu verzeichnen sein. Die Globalisierung und Europäisierung des Arbeitsmarktes wird erheblich erhöhte Flexibilität von den Arbeitnehmer-inne-n verlangen. Anbieten können dies diejenigen, die über ein hohes Bildungsniveau und die Bereitschaft und Möglichkeit zur permanenten Weiterqualifikation verfügen und die unabhängig sind, also ihrer

Mädchenarbeit der Zukunft

Arbeit folgen können. Im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse sind dies hauptsächlich Männer und die Frauen, die nicht an Reproduktions- und Familienarbeit gebunden sind.

Im Klartext: wenn die gesellschaftliche Geschlechterhierarchie so aufrecht erhalten wird, dann werden kinderlose Frauen deutlicher in Konkurrenz treten mit Männern um qualifizierte Arbeitsplätze, Frauen mit Familie und der Hauptverantwortung für sie werden stärker ausgegrenzt werden. Insofern wird sich nach einer Prognose von Sabine Hering die Schere unter den Mädchen und Frauen öffnen. Andere Prognosen besagen, dass auf dem Arbeitsmarkt zunehmend weibliche Fähigkeiten gefragt sein werden wie soziale und kommunikative Kompetenzen. Es entstehen neue Dienstleistungsberufe, flexible Arbeitszeiten etc. Inwiefern solche Entwicklungen auch zu mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Mädchen und Frauen führen, bleibt abzuwarten. Diese Entwicklungen machen aber die Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen nicht überflüssig, genauso wenig wie die Arbeit an der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse, sondern sie verändert lediglich in Teilen die Problematik und die Themen.

II. Bedarfslagen der Mädchenarbeit

Die Beschäftigung mit den sogenannten „neuen“ Mädchen und den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen macht sehr deutlich: In der Mädchenarbeit gibt es viel zu tun. Die neuen Mädchenbilder der selbstbewussten, starken Mädchen, die alles schaffen und keine Probleme haben, fördern bei Mädchen Prozesse, die ihnen individuell auferlegen, mit Diskrepanzen zwischen präsentierter Stärke und erlebten Schwächen und Resignationen fertig zu werden. **In der Unterstützung von Mädchen bei diesen Prozessen und in der Hervorbringung und Bearbeitung der Widersprüche liegt auch weiterhin ein wesentlicher Arbeitsbereich parteilicher Mädchenarbeit.** Die Begleitung von Mädchen und jungen Frauen beim Heranwachsen in dieser widersprüchlichen Welt wird in Zukunft genauso notwendig sein wie bisher. Wenn Probleme zukünftig immer stärker individualisiert werden, dann brauchen Mädchen und junge Frauen Unterstützung, um Bewältigungsstrategien zu entwickeln und gesund zu bleiben. Allein die Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild haben eben nicht zur Folge, dass die inneren Strukturen und äußeren Bedingungen sich ebenfalls verändert hätten. Das heißt, hier bleibt weiterhin ein wesentlicher Auftrag parteilicher Mädchenarbeit.

Auch die politische Arbeit parteilicher Mädchenarbeit an der Veränderung patriarchaler Verhältnisse ist nicht obsolet geworden. Die gesellschaftlichen Strukturen so zu beeinflussen, dass Mädchen und Frauen gleichberechtigte Chancen zur Teilhabe an allen Bereichen erhalten, muss ein Ziel der Mädchenarbeit bleiben. Es müssen pädagogische Konzepte entwickelt werden, die es leisten, zum einen subtile Ungleichheitsverhältnisse aufzudecken und zum anderen Mädchen motivieren, sich damit auseinanderzusetzen. Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen ist auch weiterhin ein massives gesellschaftliches Problem, das es global zu bekämpfen gilt und bei dessen Bewältigung der individuellen Folgen Mädchen Unterstützung benötigen. Dies sind alles Themen und Arbeitsbereiche, die auch weiterhin geschlechtshomogene Konzepte erfordern, weil es Mädchenspezifische Probleme und Themen sind, die sie als Mädchen bewältigen lernen müssen.

Es bedarf weiterhin und verstärkt weiblicher Vorbilder, um gerade in einer Phase von Pluralisierungen von Lebensentwürfen Orientierungen zu schaffen. **Beide Ansätze (Mädchenarbeit und geschlechtsbewusste Koedukation) müssen in der Jugendhilfe nebeneinander existieren, um Mädchen und jungen Frauen hier ihr Wunsch- und Wahlrecht zu ermöglichen.** Auch eine geschlechtsbewusste Koedukation kann Mädchenarbeit nicht ersetzen. Mädchenarbeit bleibt unerlässlich in der Unterstützung der Entwicklung von Mädchen zu selbstbewussten und selbstbestimmten Frauen.

Ein weiterer Bedarf liegt auch in einer verstärkten Kooperation mit der Jungenarbeit

Mädchenarbeit der Zukunft

und in einer daraus resultierende Weiterentwicklung der geschlechtsspezifischen Pädagogik.

Durch viele Kooperationen der Modellprojektmitarbeiterinnen mit anderen Bereichen der Jugendhilfe sind Bedarfe z.B. in Kindergärten, im Bereich der Hilfen zur Erziehung, an Schulen etc. deutlich geworden. Hier müssen Anstrengungen der jeweiligen Bereiche allein oder in Kooperation mit der Mädchenarbeit unternommen werden, einen geschlechterdifferenzierenden Arbeitsansatz in die Tat umzusetzen. Damit wirkungsvolle Erfolge erzielt werden können, müssen neue Mädchenprogramme in allen anderen Jugendhilfebereichen aufgelegt werden.

Einen dringenden Bedarf sehen wir darin, mädchenpolitische Leitlinien für alle Bereiche von Mädchenarbeit und Mädchenpolitik in Niedersachsen zu erarbeiten. Dabei würde eine mädchengerechte Jugendhilfeplanung für die Landesebene einen Bedarf an Notwendigkeiten und Erfordernissen zusammenstellen können. Die Vernetzung aller existierenden Angebote und Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen sollte als erwünschtes Produkt einer landesweiten JHP ins Auge gefasst werden.

III. Bilanz des Modellprojekts für das Land Niedersachsen

Seit Einrichtung des Modellprojekts im Jahr 1991 lassen sich viele Veränderungen innerhalb der Jugendarbeit feststellen. Es kann insgesamt von einer Signalwirkung der Landesebene auf die kommunale Ebene gesprochen werden.

Zu den übergreifenden Veränderungen zählen u.a. die zunehmende Akzeptanz der Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierenden Sichtweise in der Jugendarbeit sowie ein Zulassen von Strukturen, welche die Partizipation von Mädchen und Frauen fördern. Dabei hat sich die Ansiedelung des Projektes auf Landesebene als sehr sinnvoll erwiesen, da die Landesebene i.d.R. richtungsweisend für die kommunale Ebene ist. D.h., Modellmaßnahmen wie z.B. die landesweiten Mädchenaktionstage, die vielfach Impulse zur Eigeninitiative gaben, multiplizieren sich. Beispielsweise haben die drei niedersachsenweiten Aktionstage (1993, 1994, 1995) zahlreiche regionale Maßnahmen in Landkreisen und Gemeinden nach sich gezogen.

Auch die Einführung eines Mädchenressorts in einem Jugendverband wirkt aktivierend bei gleichzeitiger Verstetigung des Arbeitsbereiches Mädchenarbeit.

Die Jahresberichte der Mädchenreferentinnen sowie der Gesamtjahresbericht der Koordinatorin geben detailliert Auskünfte zur Aufgabenwahrnehmung der Modellprojektmitarbeiterinnen in den letzten 8 Jahren. An dieser Stelle kann jedoch nur blitzlichtartig etwas zum Wirken des Modellprojekts gesagt werden.

Folgende Aufgaben nahm und nimmt das Modellprojekt wahr (entsprechend der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur besonderen Förderung der Mädchen in der Jugendarbeit):

- Konzeptionelle Weiterentwicklung von Mädchenarbeit und -politik in Niedersachsen, z.B. durch Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit von Mädchenarbeit, durch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur geschlechtsbezogener Pädagogik, durch die Formulierung von mädchenpolitischen Erfordernissen für die Landespolitik, wie z.B. eine mädchengerechte Modifizierung gesetzlicher Grundlagen (Nds. AGKJHG) oder die Thematisierung der Herabsetzung der Altersgrenze für die Zielgruppe der jüngeren Mädchen seit 1993, was später als Forderung von der Jugendarbeit aufgenommen wurde.
- Vernetzung von Mädchenarbeitsstrukturen
 - Einrichtung, Begleitung und Fortbildung von Arbeitskreisen zur Mädchenarbeit. Ihre Anzahl ist von 1991 mit ca. 6 AK's auf ca. 60 AK's im Jahr 1998 gestiegen.
- Durchführung von Fachveranstaltungen:
 - Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Mädchenarbeit der Zukunft

für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, z.B. Kongress „Die eigene Stimme wiedergewinnen – Mädchen und Identität“ 1996 oder „Qualitätsentwicklung in der Mädchenarbeit“ 1998 (zu denen bis zu 300% mehr Anmeldungen vorlagen, als Plätze vorhanden waren), Entwicklung einer berufsbegleitenden Qualifizierungsreihe, zahlreiche Fortbildungen zu aktuellen und generellen Themen der Mädchenarbeit.

- Durchführung von Kooperationsveranstaltungen mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Region, z.B. die Entwicklung von Kooperationen verschiedener Träger der Jugendarbeit mit Trägern der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit.
- Entwicklung und Durchführung von Projekten, Gruppen-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Mädchen und junge Frauen, z.B. drei niedersachsenweite Aktionstage für Mädchen und Pädagoginnen, Aufarbeitung und Weiterentwicklung aktueller Themen der Mädchenarbeit wie „Mädchen und Pferde“, „Mädchen und Rechtsextremismus“ oder Beteiligungsprojekte für Mädchen.
- Beratung und Begleitung
 - von kommunalen und verbandlichen Gremien durch Mitarbeit/Beratung/Mitgliedschaft, z.B. in Jugendhilfeausschüssen, im Landesjugendhilfeausschuss, im Landesjugendring, in Vorständen, im Landesbeirat für Jugendarbeit (LBR) und in der AG „Mädchenarbeit“ des LBR.
 - von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zur Initiierung eigener Maßnahmen und Projekte in der Region.
- Mädchenpolitische Einflußnahme auf kommunaler Ebene sowie innerhalb der Verbände, z.B. durch Initiativen für eine mädchengerechte Jugendhilfeplanung auf kommunaler Ebene oder durch Schaffung von fördernden Strukturen wie die satzungsmäßige Verankerung von Mädchen- und Frauenförderung bei vielen Trägern.
- Herausgabe von Fachliteratur, Medien und Arbeitshilfen.
- Initiierung einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Fachhochschule Nordostniedersachsen, außerdem findet eine Evaluation durch das Sozialpädagogische Institut (SPI) Berlin statt.

Die bisherige Modellphase hat gezeigt, dass sich das Konzept und Konstrukt des Nds. Modellprojektes „Mädchen in der Jugendarbeit“ bewährt hat. Mädchen werden mit ihren Interessen und Problemen in nahezu allen Bereichen der Jugendarbeit in den Blick genommen werden. Der Ansatz auf den Ebenen der Landesverbände und der Regierungsbezirke ermöglicht eine flächendeckende Vernetzung in Niedersachsen mit vielen Kooperationsformen anderer Träger wie z.B. Jugendpflegerinnen, Frauenbeauftragte, andere Jugendverbände etc. Allerdings darf angesichts der Erfolge nicht vergessen werden, dass die Mädchenarbeit noch lange nicht in allen Bereichen strukturell verankert und langfristig abgesichert ist.

Die Bedarfe der Mädchenarbeit sind in weiten Teilen der niedersächsischen Jugendarbeit noch nicht gedeckt, die Kapazitäten des Modellprojektes jedoch mehr als ausgereizt!

IV. Forderungen an Politik und Verwaltung

Das Nds. Modellprojekt „Mädchen in der Jugendarbeit“ ist eine maßgebliche mädchenpolitische Interessenvertretung für das Land Niedersachsen. Das 1991 angelegte Konstrukt freier und öffentlicher Träger sowie einer Koordinationsstelle hat sich bewährt. Synergieeffekte haben sich eingestellt, die der nds. Mädchen- und damit der Jugendarbeit zu Gute kommen.

Aufgrund der immer komplexeren Aufgaben des Übergangs zum Erwachsensein, durch die individualisierungsbedingte Verlassenheit von Mädchen bei der Bewältigung dieser

Mädchenarbeit der Zukunft

Aufgaben und aufgrund ihrer Angewiesenheit auf vielfältige, von ihnen selbst wählbare Formen der Unterstützung, erklärt sich eine konsequente Absicherung und Weiterführung der Mädchenarbeit auf Landesebene.

Eine qualifizierte Weiterentwicklung und Absicherung der Mädchenarbeit kann nur erfolgen, wenn das Land Niedersachsen weiterhin die Verantwortung für den Erhalt und den Ausbau der landesweit geschaffenen Strukturen übernimmt. Rechtliche Grundlage dafür ist die Generalklausel des §9 Abs. 3 KJHG, der auch auf der Landesebene zum Tragen kommen muss.

Deshalb fordert der Landesjugendring Niedersachsen die Landesregierung auf, die Modellphase in eine Regelfinanzierung zu überführen. Dafür sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich. Damit setzt sich der Landesjugendring für die Fortsetzung der Konstruktion von insgesamt acht Mädchenreferentinnen, die für freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit aktiv sind, und eine Koordinatorin beim Landesjugendring ein. Gleichzeitig spricht er sich für einen Verbleib des Arbeitsbereiches „Mädchenarbeit“ in der Jugendarbeit aus. In einem zweiten Schritt ist über eine Neuvergabe der Mädchenreferentinnenstellen nachzudenken, für die auch andere Träger in Betracht gezogen werden können. Weiter zu konkretisieren sind zukünftige inhaltliche Schwerpunkte in der Mädchenarbeit, die sich an aktuellen Bedürfnissen der Mädchen und an gesellschaftlichen Erfordernissen orientieren müssen. Anzustreben ist zusätzlich, die Mädchenarbeit durch die Entwicklung von mädchenpolitischen Leitlinien für die Landesebene zur Querschnittsaufgabe zu erklären und sie damit auch auf Landesebene strukturell zu verankern.

verwendete Literatur:

Focks, Petra: Weibliche Lebensentwürfe zwischen neuer Vielfalt und alten Beschränkungen – Ansätze und neue Anforderungen in der Mädchenarbeit. in: AG Mädchen und junge Frauen im Wedding (Hg.): Chancengleichheit für Mädchen! Nur auf dem Papier? Dokumentation einer Fachtagung am 11.11.98 in Berlin; zu beziehen über MÄDEA, SPI Berlin, Badstr.10, 13357 Berlin, Tel. 030-49308966

MädchenMuster – MusterMädchen, 1996

Oechsle, Mechthild: Ungelöste Widersprüche: Leitbilder für die Lebensführung von Frauen. in: Oechsle, Mechthild/Geissler, Birgit (Hg.): Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis. Opladen 1998. S.185-200

Seidenspinner, Gerlinde: Lebensthemen junger Frauen. Die andere Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe. in: SPI Berlin (Hg.): Geschlechtersequenzen. Dokumentation des Diskussionsforums zur geschlechtsspezifischen Jugendforschung. Berlin 1999.

SPI Bundesmodellprojekt „Mädchen in der Jugendhilfe“ (Hg.): Sabine Hering (Autorin): Modernisierungsprozesse weiblicher Lebenslagen. Berlin 1999

Stauber, Barbara: Starke Mädchen – kein Problem? in: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V. (Hg.): beiträge zur feministischen theorie und praxis Heft 51; Eigenverlag Köln 1999

Spiegel 25/1999, „Die heimliche Revolution“, S. 76-89

**Beschluß der 16. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 06.03.1993**

Jugendverbände aktiv gegen Rechtsextremismus:

**Mit Jugendlichen die „Steinernen Zeugen“ auf dem Gelände des ehemaligen
Konzentrationslagers Bergen-Belsen sichern, erhalten und nutzbar machen**

Erklärung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. legt hiermit ein Konzept für die Sicherung und Nutzbarmachung des Geländes des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen, das außerhalb der heutigen Gedenkstätte liegt, vor. Das Konzept ist von der Arbeitsgruppe „Bergen-Belsen“ des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. erarbeitet worden.

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. fordert die Niedersächsische Landesregierung und die für die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen Verantwortlichen auf, bei der Entscheidung über die weitere Nutzung des sogenannten Außengeländes dieses Konzept zu verwirklichen.

Das Konzept sieht eine behutsame Freilegung und Pflege von Teilen des sogenannten Außengeländes durch Jugend- und Schüler-innengruppen in den nächsten Jahren sowie die Einbeziehung des Terrains in die bestehende Gedenkstätte vor. Eine erste wichtige Voraussetzung dafür ist bereits dadurch erfolgt, daß das Gelände unter Bodendenkmalschutz gestellt wurde. Die Verantwortung für die Arbeiten soll in Kooperation vom Landesjugendring Niedersachsen e.V. und vom Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten wahrgenommen werden.

Die Bearbeitung des Geländes durch Jugend- und Schüler-innengruppen bietet eine wichtige Chance, Jugendlichen einen unmittelbaren Zugang zu der Zeit des Nationalsozialismus und eine Auseinandersetzung mit diesem Teil deutscher Geschichte zu ermöglichen. Gerade die gegenwärtigen Erfahrungen von Gewalt, Fremdenhaß und neuerlichem Rechtsextremismus zeigen, wie notwendig eine solche aktive und direkte Konfrontation mit Geschichte und Gegenwart ist und welche Bedeutung diese Arbeit als Bestandteil eines entschlossenen Handelns der Jugendarbeit gegen Gewalt und Rassismus hat.

Zur Bearbeitung des sogenannten Außengeländes im Sinne dieses Konzeptes ist es unverzichtbar, daß die Jugendverbände in die Verantwortung einbezogen sind, um deren Interessen und Möglichkeiten unmittelbar in das Projekt einfließen lassen zu können. Dem Landesjugendring Niedersachsen e.V. kommt dabei eine koordinierende Tätigkeit zu, indem er die Außenvertretung im Prozeß der Durchsetzung dieses Konzeptes wahrnimmt und den Gesamtzusammenhang der Arbeiten im sogenannten Außengelände sicherstellt.

Zur Absicherung dieser Aufgaben beauftragt der Landesjugendring die Arbeitsgruppe „Bergen-Belsen“ zur Weiterarbeit mit dem Ziel, bei der Schaffung von Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Konzeptes mitzuwirken, die dazu notwendigen Gespräche und Verhandlungen mit den politisch Verantwortlichen zu führen, Detailkonzeptionen für das Projekt zu erarbeiten, Träger für die Workcamps und Arbeitsprojekte zu gewinnen, die Durchführung der in diesem Jahr anlaufenden Einsätze mit Jugendlichen und Schüler-innengruppen zu begleiten, für die Dokumentation dieser Arbeit zu sorgen und den

Zusammenhang von pädagogischer und wissenschaftlicher Begleitung zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Trägern.

Die Verantwortung des Landesjugendringes kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden organisatorischen Möglichkeiten wahrgenommen werden. Keinesfalls wird sein Engagement notwendige politische Entscheidungen erübrigen oder fehlende Unterstützung kompensieren; vielmehr soll und muß die Initiative des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. von politischer Seite aufgenommen werden.

Als politische und pädagogische Willensbekundung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die aktuellen rechtsextremen Tendenzen in der Bundesrepublik Deutschland ist diese Erklärung eine konsequente Fortsetzung des Hauptausschuß-Beschlusses vom 16.06.1992 („Die steinernen Zeugen im Außengelände der Gedenkstätte Bergen-Belsen sichern, erhalten und für die Jugendarbeit nutzbar machen“) sowie eine praktische Anknüpfung an den Hauptausschuß-Beschluß vom 01.12.1992, in dem der Landesjugendring Niedersachsen e.V. sich zur Verantwortung der Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit Ausländer-innenfeindlichkeit und Rechtsextremismus bekennt.

Das von der Arbeitsgruppe „Bergen-Belsen“ des Landesjugendringes erarbeitete „Konzept für den Bereich des ehemaligen KZ's Bergen-Belsen, der außerhalb der heutigen Gedenkstätte liegt“ ist dieser Erklärung beigelegt.

Beschluß der 17. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 05.03.1994

„Spuren suchen - Spuren sichern“ :

Die Jugendverbände setzen Ihre Arbeit mit Jugendlichen auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen fort

Erklärung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

Am 15. April 1995 jährt sich zum 50. Mal der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Im Blick auf dieses historische Datum setzt der Landesjugendring Niedersachsen e.V. sein Bemühen fort, die „Steinernen Zeugen“ auf dem Gelände des ehemaligen Lagers zu sichern, zu erhalten und nutzbar zu machen.

Bereits im vergangenen Jahr wurden während eines Internationalen Jugendworkcamps und durch mehrere Einsätze mit Schüler-innengruppen das Wasserbecken im Frauenlager freigelegt, Untersuchungen an der Hauptlagerstraße durchgeführt sowie weite Teile des Geländes außerhalb der heutigen Gedenkstätte kartographiert. Eine Dokumentation dieser Arbeiten wurde angefertigt und in der Gedenkstätte ausgestellt.

Als Schwerpunktprojekt für 1994/95 ist vorgesehen, die in unmittelbarer Nähe der Hauptlagerstraße liegenden Fundamente der Blöcke 9 und 10 zu bearbeiten. Dieses Projekt eignet sich gut für die geplanten Maßnahmen mit Jugendlichen entsprechend der Konzeption des Landesjugendringes, da viele unterschiedliche Arbeiten zu erledigen sind und es gerade für diesen Lagerbereich zahlreiche Dokumente gibt, die die Geschichte des Lagers erschließen. Durch eine Beschilderung sollen Besucherinnen und Besucher auf die Bedeutung dieses Lagerteils hingewiesen werden. Außerdem soll das Wasserbecken bei der Küche B teilweise freigelegt und in entsprechender Weise zugänglich gemacht werden; die Vermessungsarbeiten werden fortgesetzt.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit dem Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, dem Wissenschaftlichen Beirat für Gedenkstättenarbeit, der Nds. Landeszentrale für politische Bildung, der Denkmalpflege der Bezirksregierung Lüneburg sowie der Gedenkstätte Bergen-Belsen werden verschiedene Jugendverbände und Einrichtungen im Jahr 1994 mehrere Workcamps mit Jugend- und Schüler-innengruppen in Bergen-Belsen organisieren, um dieses Schwerpunktprojekt umzusetzen. Die AG „Bergen-Belsen“ des Landesjugendringes wird die Konzeption zur Arbeit mit Jugendlichen auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers fortentwickeln, weitere Träger der Jugendarbeit über dieses Konzept „Spuren suchen - Spuren sichern“ informieren und zur Mitwirkung ermutigen.

Anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung des Lagers wird der Landesjugendring Niedersachsen e.V. im Zeitraum der erwarteten Gedenkveranstaltungen im April 1995 ein großes internationales Workcamp in Bergen-Belsen durchführen. Auf diese Weise will sich der Landesjugendring aktiv an dem Gedenken beteiligen und über die Projekte der Jugendarbeit auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers informieren.

Das Nds. Kultusministerium wird aufgefordert, in Hinblick auf den Jahrestag der Befreiung für 1995 besondere Fördermittel für Projekte im Bereich Bergen-Belsen zur Verfügung zu stellen und damit die Bedeutung dieser Arbeit für die Jugendarbeit im Land Niedersachsen zu unterstreichen.

Die Arbeitsgruppe „Bergen-Belsen“ des Landesjugendringes wird zur Weiterarbeit beauftragt mit dem Ziel, auch weiterhin durch Planung, Koordination und Begleitung sowie durch Gespräche und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen die Umsetzung des Konzeptes „Spuren suchen - Spuren sichern“ abzusichern. Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. will durch sein Engagement dazu beitragen, wirksame Zeichen gegen das Vergessen zu setzen und Jugendlichen angesichts der Erfahrungen von Rechtsextremismus, Ausländerhaß und Gewalt eine konkrete Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus zu ermöglichen.

**Beschluß der 18. ordentlichen Vollversammlung
des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. am 04.03.1995**

**„Spuren suchen - Spuren sichern“ :
Wirksame Zeichen gegen das Vergessen**

**Erklärung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. zum 50. Jahrestag der
Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen**

Am 15. April 1995 jährt sich zum fünfzigsten Mal der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen durch britische Soldaten. Es ist ein Tag des Gedenkens angesichts der Menschenverachtung und des Terrors des nationalsozialistischen Regimes, das millionenfach Leid und Tod gebracht hat. Die Orte des Grauens wie das KZ Bergen-Belsen legen Zeugnis ab für das Unrecht. Sie sind besondere Mahnung gegen das Vergessen.

Der Jahrestag der Befreiung des KZ Bergen-Belsen ist ein besonderer Anlaß für die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte. Solche Tage der Erinnerung sind unverzichtbarer Bestandteil und notwendige Vergewisserung einer demokratischen Gesellschaft.

Aber nicht rückwärtsgewandtes Erinnern, das mit der Zeit mehr und mehr verblaßt, kann Inhalt solchen Gedenkens sein. Vielmehr muß die Erinnerung der Geschichte das Fundament bilden, von dem aus Gegenwart und Zukunft eines demokratischen und toleranten Zusammenlebens verantwortlich gestaltet werden. Gedenktage können nicht kollektiver Ersatz für individuell zu leistende Geschichtsarbeit sein. In Anerkennung der besonderen historischen Schuld der Deutschen sind sie aber Kristallisationspunkt und Ausdruck des bewußten Umgangs mit der deutschen Vergangenheit. „Das vereinigte Deutschland wird aus dieser Erfahrung die Lehren für die Zukunft ziehen“, sagte Bundespräsident Roman Herzog am 6. Dezember 1994 in Yad Vashem, Jerusalem. Er sprach in dieser Rede von der „besonderen Verantwortung für die nachwachsenden Generationen.“ Insofern ist es unverstündlich, daß es bis heute keinen nationalen Gedenktag zur Erinnerung an die Opfer der Gewaltherrschaft und des Nazi-Terrors gibt.

Seit längerem kommt es in Deutschland immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu Ausbrüchen von Fremdenfeindlichkeit, zu Angriffen auf Minderheiten. Die Diskussionen um das deutsche Asylrecht, die Unsicherheit der Justiz im Umgang mit nationalsozialistischem Gedankengut, die europaweite Vernetzung militanter Neonazis – dies alles zeigt deutlich die Defizite der Aufarbeitung der Geschichte und mahnt, daß 50 Jahre des Erinnerns nicht genug sind. Für die Entwicklung unserer Demokratie ist es eine absolute Notwendigkeit, die Begegnung mit unserer jüngeren Geschichte fortzusetzen und im Blick auf die Erfahrungen der Vergangenheit Konsequenzen für den Umgang mit rechtsextremen und gewalttätigen Ausschreitungen in der Gegenwart zu beschreiben.

Erinnerungsarbeit als aktive Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und mit der Gegenwart ist das Ziel der Arbeit der Mitgliedsverbände des Landesjugendringes Niedersachsen e.V. auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen. In dem Projekt „Spuren suchen - Spuren sichern“ sind seit 1991 Jugendliche dort tätig, um noch vorhandene bauliche Reste zu suchen, zu sichern und für die Arbeit in der Gedenkstätte nutzbar zu machen. Die Jugendverbände zeigen mit dieser Arbeit in deutlicher Weise, daß Erinnerung sich nicht auf Gedenkfeiern und Ansprachen

beschränken kann, sondern daß es auch nach 50 Jahren noch Möglichkeiten und Notwendigkeiten aktiver Erfahrung deutscher Geschichte gibt. In der Auseinandersetzung mit den „steinernen Zeugen“ auf dem Gelände, mit den schriftlichen und bildlichen Zeugnissen der Ereignisse im KZ und mit der Befragung von Zeitzeuginn-en haben die Jugendlichen eine unmittelbare Berührung mit dem unvorstellbaren Geschehen im KZ Bergen-Belsen.

Durch die beharrliche Weiterentwicklung des Konzeptes zur Arbeit mit Jugendlichen auf dem ehemaligen KZ-Gelände, durch Gespräche und Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen sowie durch zahlreiche Workcamps und Projekte mit Jugend- und Schülerinnengruppen haben die Aktivitäten des Landesjugendringes Niedersachsen als Teil der pädagogischen Arbeit in Bergen-Belsen einen festen Ort gefunden. Die Arbeit der Jugendverbände vor Ort hat auch das Gesicht der Gedenkstätte verändert.

Die im Landesjugendring Niedersachsen e.V. zusammengeschlossenen Verbände nehmen ihre Verantwortung für die Aufarbeitung deutscher Geschichte wahr. Die aktive Erinnerungsarbeit als fortdauernder Prozeß der Auseinandersetzung mit der Geschichte, wie sie von den Jugendlichen in Bergen-Belsen erlebt wird, ist dabei ein unverzichtbarer Bestandteil. Die Verbände verstehen ihre Arbeit als einen wichtigen Beitrag, dem rechtsextremen Denken und dem fremdenfeindlichen Handeln entgegenzutreten und dem Haß, der Gewalt und der Menschenverachtung ein solidarisches, tolerantes und demokratisches Miteinander als den einzig richtigen Weg unserer Gesellschaft entgegenzusetzen.

Für den Landesjugendring Niedersachsen e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Verbände ist der 50. Jahrestag der Befreiung des KZ Bergen-Belsen eine Mahnung und Aufforderung, in dieser Arbeit nicht nachzulassen, sondern vielmehr neue Formen und Orte aktiven Erinnerns zu entdecken. Das Internationale Workcamp, das vom 10. bis 16. April 1995 in Bergen-Belsen stattfindet, ist ihr aktiver Beitrag des Gedenkens nach fünf Jahrzehnten. Sie werden auch weiterhin die Arbeit in der Gedenkstätte als Aufgabe verstehen, den historischen Ort des Schreckens und der Gewalt mit den individuellen Zeugnissen der Opfer in Verbindung zu bringen und damit Jugendlichen die Auseinandersetzung mit dem Unrechtssystem der Nazis nach mehr als 50 Jahren zu ermöglichen. Besonders bedeutsam sind in den nächsten Jahren die Begegnung mit Zeitzeuginn-en, solange dies noch möglich ist. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen damals und heute.

Der Landesjugendring und die Jugendverbände leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag in der Umsetzung der fünf Ziele, die der damalige Abgeordnete Rolf Wernstedt (SPD) in der Begründung des Entschliessungsantrages „Angemessene Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen und Erweiterung des Dokumentenhauses“ am 18. April 1985 zum 40. Jahrestag der Befreiung formuliert hat und die heute weiterhin gültig sind: „Ein angemessenes Andenken an die Toten, ein glaubwürdiges Verhalten gegenüber den Überlebenden und Angehörigen, ein vorzeigbares Engagement gegenüber dem Ausland, ein ehrliches Angebot zur Information an die nachwachsende Generation und der feste Wille, für die Demokratie zu arbeiten und sich dafür, jeder einzeln, verantwortlich zu fühlen.“

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. fordert alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, wirksame Zeichen gegen das Vergessen zu setzen und die Jugendverbände in ihrer Arbeit in Bergen-Belsen zu unterstützen. Das Verstehen von Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart, wie es durch das Projekt „Spuren suchen - Spuren sichern“ der Jugendverbände erfahrbar wird, muß ein selbstverständliches Element des Gedenkens und der Gedenkstättenarbeit werden und bleiben.

**Beschluß des Hauptausschusses
vom 08. Juni 1999 in Hannover**

„Spuren erhalten – Zukunft gestalten“ Landesjugendring unterstützt neues Projekt in Bergen-Belsen

Der Hauptausschuß des Landesjugendringes unterstützt und begrüßt die Initiative für ein neues Projekt „Spuren erhalten – Zukunft gestalten“ auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Damit werden die Arbeiten des Projektes „Spuren suchen – Spuren sichern“ in sinnvoller Weise ergänzt und fortgeführt.

Erinnerungsarbeit an authentischen Orten bleibt auch weiterhin für die niedersächsische Jugendverbandsarbeit ein unverzichtbarer Pfeiler für Zukunftsgestaltung. Insofern stellt die Erinnerungsarbeit eine wichtige Brückenfunktion zwischen historischer Verantwortung und Kompetenz zur nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung dar. In diesem Sinne reiht sich das neue Projekt als ein wichtiger Beitrag in das Zukunftsprogramm „neXTgeneration®“ ein.

Der Landesjugendring bittet seine AG „Bergen-Belsen“, die konzeptionellen Arbeiten fortzusetzen und in den verschiedenen Gesprächen um Unterstützung für seine Realisierung zu werben.

Die Mitgliedsverbände werden aufgefordert, zu prüfen, ob sie nicht verstärkt in die Arbeit einsteigen wollen, denn der Übergang zu einem neuen Projekt bietet neue Einstiegschancen zur Mitarbeit.

Der Vorstand des Landesjugendringes wird aufgefordert, die inhaltlichen und pädagogischen Interessen der Arbeit in Bergen-Belsen politisch zu flankieren und insbesondere auf eine finanzielle Absicherung der Arbeiten durch Landesmittel zu drängen.“